

REPUBLIK TÜRKEI
TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT
INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
ÖFFENTLICHES RECHT

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG
IN DEUTSCHLAND UND DER TÜRKEI:
VERGLEICHENDE ANALYSE MIT BLICK AUF DIE BANKEN

MASTERARBEIT

Hira GÜLTEKIN

DOZENT
Assoc. Prof. Dr. Joachim KRETSCHMER
Prof. Dr. Henning ROSENAU

ISTANBUL, Juli 2024

REPUBLIK TÜRKEI
TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT
INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
ÖFFENTLICHES RECHT

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG
IN DEUTSCHLAND UND DER TÜRKEI:
VERGLEICHENDE ANALYSE MIT BLICK AUF DIE BANKEN

MASTERARBEIT

Hira GÜLTEKIN

DOZENT
Assoc. Prof. Dr. Joachim KRETSCHMER
Prof. Dr. Henning ROSENAU

ISTANBUL, Juli 2024

REPUBLIK TÜRKEI
TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT
INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
ÖFFENTLICHES RECHT

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG
IN DEUTSCHLAND UND DER TÜRKEI:
VERGLEICHENDE ANALYSE MIT BLICK AUF DIE BANKEN

MASTERARBEIT

Hira GÜLTEKIN

(Institutsnummer: 218105006)

Abgabedatum der Masterarbeit an das Institut :/...../.....

Datum der Verteidigung der Masterarbeit :/...../.....

Berater der Masterarbeit : Assoc.Prof. Dr. Joachim KRETSCHMER
Prof. Dr. Henning ROSENAU

Die Jurys :
.....
.....

ISTANBUL, Juli 2024

VORWORT

Seit dem ersten Tag meines Jurastudiums empfinde ich eine tiefe Faszination und Leidenschaft für das Strafrecht. Ich bin stolz und glücklich, dass ich als Resultat meines Interesses eine Masterarbeit im Bereich „Bekämpfung der Geldwäsche“ geschrieben und mich somit in diesem spezifischen Fachgebiet vertieft habe. Auf diesem Weg gab es sehr viele Personen, die mich unterstützt und angeleitet haben für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Mein erster Dank gilt Assoc. Prof. Dr. Tolga Candan, der mir in einer Zeit der Unsicherheit den Startschuss für diese Reise gab und meinen Weg erleuchtete, indem er mir vorschlug, dieses Fachgebiet auszuwählen. Auf seinen Rat und seine Beratung hin unternahm ich meine ersten Schritte in diesem Bereich und wagte mein Vorhaben.

Ich möchte meinen unendlichen Dank auf Assoc. Prof. Dr. Joachim Kretschmer aussprechen, der meine Betreuung übernommen hat und mich mit seinem Wissen, seiner Erfahrung, seiner Energie und seiner Positivität in diesem gesamten Prozess motiviert hat und der trotz aller Rückschläge seine Geduld und Unterstützung nicht gescheut hat. Seine wertvollen Meinungen und Beiträge haben eine bedeutende Grundlage für die Entstehung dieser Arbeit dargestellt.

Ich möchte Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Hakan Hakeri, der mich seit Beginn meines Jurastudiums unterstützt hat, bei dem ich die Möglichkeit hatte, Strafrecht zu lernen, der es mir ermöglicht hat, mich an der Türkisch-Deutschen Universität zu bewerben, der meine Liebe zum strafrechtlichen Lehrstuhl geweckt hat und den ich vor jeder Entscheidung, die ich in meinem juristischen Leben getroffen habe, immer konsultiert habe und mit dem ich meinen beruflichen Weg gezeichnet habe, für all seine Unterstützung danken. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch für die Bekanntmachung mit meinem anderen Betreuer Prof. Dr. Henning Rosenau bedanken. Bei Prof. Dr. Henning Rosenau bedanke ich mich dafür, dass er mich durch das deutsche Recht geführt und mir die Möglichkeit gegeben hat, Experten auf diesem Gebiet zu treffen. Ich möchte auch Jun. Prof. Dr. Lucia Sommerer, die auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert ist, und ihrer Studentin Lena Leffer, die derzeit ihre Doktorarbeit schreibt, für ihre Beratung, ihr Feedback und insbesondere für die Bereitstellung aktueller Ressourcen danken.

Mein Dank gilt Prof. Dr. Ali Kemal Yıldız, unter dessen Aufsicht ich meine erste akademische Arbeit zum Thema „Geldwäschebekämpfung“ angefertigt habe und der mich bei der Wahl dieser Arbeit geprägt und durch seine wertvollen Stellungnahmen zu meiner Arbeit unterstützt

hat. Ein herzlicher Dank geht an Prof. Dr. Ersan Şen, der mir mit seiner Fürsorge und Unterstützung das Gefühl gab, besonders zu sein, obwohl wir uns nur zufällig begegneten, und ich meine ersten Erfahrungen im Bereich „Geldwäschebekämpfung“ durch die Akten sammelte, die ich während meines Rechtsreferendariats in seinem Büro untersuchte; an Tolgahan Kapancı und Ibrahim Çetinbaş, die sich im Compliance-Bereich spezialisiert haben und maßgeblich dazu beigetragen haben, mein Verständnis des Umsetzungssystems in der Türkei zu vertiefen; und an Eda Kulak, die mir die praktische Praxis in Deutschland näherbrachte und mich in jeder Phase motivierte; ich möchte auch all den guten Freundschaften danken, die mir die TDU gebracht hat, besonders der Forschungsassistentin Eylül Yağmur Coşan, die ich während meiner Masterausbildung kennengelernt habe und die jetzt meine liebenswerte wissenschaftliche Mitarbeiterin ist.

Auch wenn ich dieses Gleichgewicht dank des gut ausgestatteten akademischen Personals und der Bibliothek der Türkisch-Deutschen Universität erreichen konnte, denke ich, dass es wesentlich schwieriger ist, in einem Land zu studieren, in dem diese Sprache nicht gesprochen wird. Obwohl es in meinem Umfeld nur sehr wenige Menschen gibt, die ich sowohl auf dem Gebiet des Rechts als auch in der deutschen Sprache konsultieren kann, war meine liebe Schwester mehr als genug für mich als eine ganze Armee allein, hat mir immer beigestanden, und gab mir Kraft auf dieser Reise. Dafür gibt es kein Maß für meine Dankbarkeit, und daher widme ich ihr jede Zeile dieser Arbeit.

Zuletzt möchte ich meiner geliebten Familie danken, die immer alle meine Entscheidungen respektiert, meine Ausbildung unermüdlich unterstützt und mich auf diesem Weg motiviert. Besonders nach dem Erdbeben vom 6. Februar bin ich dankbar, dass ihr mich trotz der schwierigen Zeiten immer unterstützt und immer die Priorität auf mich gestellt habt.

Als ich zum ersten Mal von der Türkisch-Deutschen Universität hörte, sagte ich: „Ja, das ist der richtige Ort für mich.“ Jetzt ist meine Ausbildung abgeschlossen und ich verlasse sie „vorerst“. Unendlichen Dank an alle, die ich hier nicht namentlich erwähnen konnte, die meine Arbeit gelesen und wertvolle Rückmeldungen gegeben haben und die diese Reise bereichert haben. Ich muss jedoch sagen, dass ich mir dieses Fachgebiet zu Herzen gewachsen ist – meine Reise in der „Bekämpfung der Geldwäsche“ hat gerade erst begonnen...

07.07.2024

Hira GÜLTEKİN

für meine liebe Schwester...

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
VORWORT	iv
ZUSAMMENFASSUNG	x
ABSTRACT	xi
I. BEGRIFFLICHE GRUNDLAGEN	1
1. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	1
1.1. Organisierte Kriminalität	2
1.2. Wettbewerbsvergehen	3
1.3. Korruption	4
1.4. Bestechung	5
2. GELDWÄSCHE	6
2.1. Geld	6
2.2. Schwarzgeld	7
2.3. Geldwäsche	7
2.3.1. Die Geschichte der Geldwäsche	7
2.3.2. Definition von Geldwäsche	9
2.4. Phasen	12
2.4.1. Platzierung (Placement)	13
2.4.2. Verschleierung (Layering)	15
2.4.3. Integration (Integration)	16
2.5. Methoden und Techniken	17
2.5.1. Klassische Methoden	18
2.5.2. Neu / Moderne Methoden	20
3. RELEVANZ DER GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	21
II. INTERNATIONALE STANDARDS UND INSTITUTIONEN	23
1. INTERNATIONALE MECHANISMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE ...	23
1.1. Financial Action Task Force (FATF)	23
1.1.1. FATF 40 Empfehlungen	23
1.1.2. FATF 9 Sonderempfehlungen	24
1.1.3. FATF: Graue – Liste	25

1.2. Europäische Geldwäscherichtlinien.....	25
1.3. Weitere Abkommen und internationale Institute	26
2. INTERNATIONALE STANDARDS UND BEKÄMPFUNGSMECHANISMEN.....	27
2.1. Schweiz.....	27
2.2. Das Vereinigte Königreich.....	29
2.3. Luxemburg.....	31
III. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG IN DEUTSCHLAND.....	32
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	32
1.1. Historische Entwicklung.....	32
1.2. Aktuelle Regulierung und Bekämpfungsmechanismen.....	34
2. INSTITUTIONELLE STRUKTUREN.....	35
2.1. FIU	36
2.2. BaFin.....	37
2.3. BBF	38
IV. GELDWÄSCHE IN DER TÜRKEI	38
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	38
1.1. Historische Regelungen	38
1.2. Aktuelle Regelungen und Bekämpfungsmechanismen.....	39
2. INSTITUTIONELLE STRUKTUREN.....	41
2.1. MASAK.....	42
2.2. SPK.....	43
2.3. MSMKK.....	44
2.4. KOM.....	45
V. GELDWÄSCHE ALS SPEZIFISCHES FINANZVERBRECHEN – BANKEN..	45
1. MASSNAHMEN AN DIE DEUTSCHE BANKEN GEBUNDEN SIND.....	46
1.1. Identifizierung und Überprüfung des Kunden.....	46
1.2. Meldung von Verdachtsfällen.....	47
1.3. Erlaubnispflicht	49
1.4. Risikobasierte Sorgfaltspflicht	50
1.5. Zusammenarbeit bei der Aufsicht und Überwachung durch Behörden.....	50
2. MASSNAHMEN AN DIE TÜRKISCHE BANKEN GEBUNDEN SIND.....	51
2.1. Identifizierung und Überprüfung des Kunden.....	51
2.2. Meldung von Verdachtsfällen.....	52
2.3. Schulung und Compliance.....	53

2.4. Erlaubnispflicht und Tätigkeitsüberprüfung.....	54
VI. DEUTSCHLAND – TÜRKEI: FALLBEISPIELE UND EFFEKTIVITÄT	55
1. FALLBEISPIELE	55
1.1. Deutschland.....	55
1.1.1. <i>Deutsche Bank</i>	55
1.1.2. <i>Cum-Ex</i>	58
1.1.3. <i>Beauty Center</i>	59
1.1.4. <i>Kunst und Antiquitäten</i>	59
1.2. Türkei.....	60
1.2.1. <i>Halkbank</i>	60
1.2.2. <i>Beauty Center</i>	61
1.2.3. <i>Soziale Medien</i>	61
1.3. Gemeinsamer Fall	62
1. EFFEKTIVITÄT DER INSTITUTIONELLEN STRUKTUREN UND WIRKSAMKEIT DER ANGEWANDTEN MASSNAHMEN	63
2.1. Deutschland	63
2.2. Türkei.....	64
VII. SCHLUSSFOLGERUNG UND ANALYSE.....	65
1. DEUTSCHLAND UND TÜRKEI – GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE ..	65
1.1. Gemeinsamkeiten	65
1.1.1. <i>Gesetzgebungen</i>	65
1.1.2. <i>Institutionen</i>	66
1.2. Unterschiede	66
1.2.1. <i>Die Vortat</i>	67
1.2.2. <i>Gesetzgebungen und Geltungsbereiche</i>	67
1.2.3. <i>Verpflichtete</i>	67
2. ANALYSE	69
LITERATURVERZEICHNIS	71
Bücher	71
Artikel	73
Berichte und Studien.....	77
Online Quellen.....	79

ZUSAMMENFASSUNG

In dieser Arbeit werden die Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Deutschland und der Türkei analysiert, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle der Banken und der Wirksamkeit der Maßnahmen liegt. Geldwäsche ist ein komplexes Verbrechen mit weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Folgen. Sie unterstützt auch schwerwiegende kriminelle Aktivitäten wie den Drogenhandel und die Finanzierung des Terrorismus.

Die Arbeit beschreibt zunächst die verschiedenen Phasen und Methoden der Geldwäsche, von der Platzierung über die Verschleierung bis hin zur Integration illegaler Gelder in die legale Wirtschaft. Dabei werden klassische wie auch moderne Methoden erläutert.

Ein zentraler Teil der Arbeit ist der Vergleich der Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen in Deutschland und der Türkei. Beide Länder sind Mitglieder der Financial Action Task Force (FATF) und haben umfangreiche gesetzliche Regelungen und institutionelle Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche etabliert.

Zusätzlich zu den rechtlichen und institutionellen Analysen enthält die Arbeit Fallstudien und eine vergleichende Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen in Deutschland und der Türkei. Diese vergleichende Analyse zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den Ansätzen zur Geldwäschebekämpfung auf und bietet Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, denen beide Länder gegenüberstehen.

Die Arbeit schließt mit einer Bewertung der aktuellen Entwicklungen und Analysen zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung in beiden Ländern. Sie betont die Notwendigkeit einer engeren internationalen Zusammenarbeit und der Anpassung der Maßnahmen an neue Technologien und verstärkter Überwachung, um die Integrität des Finanzsystems zu schützen und kriminelle Aktivitäten zu unterbinden.

Schlüsselwörter: Geldwäsche, Deutschland, Türkei, FATF, Financial Intelligence Unit, MASAK, Transparenzregister, Graue-Liste, Internationale Standards, Finanzkriminalität, Banken.

Datum: 07.07.2024

ABSTRACT

This thesis analyzes the mechanisms for combating money laundering in Germany and Türkiye, focusing on the role of banks and the effectiveness of the measures. Money laundering is a complex crime with far-reaching economic, social, and ethical implications. It also supports serious criminal activities such as drug trafficking and the financing of terrorism.

The thesis first describes the various stages and methods of money laundering, from the placement and layering of illegal funds to their integration into the legal economy. Both traditional and modern methods are explained.

A central part of the thesis is the comparison of anti-money laundering measures in Germany and Türkiye. Both countries are members of the Financial Action Task Force (FATF) and have established extensive legal regulations and institutional mechanisms to combat money laundering.

In addition to legal and institutional analyses, the thesis includes case studies and a comparative assessment of the effectiveness of measures in Germany and Türkiye. This comparative analysis highlights both similarities and differences in approaches to combating money laundering and provides insights into the challenges and opportunities faced by both countries.

The thesis concludes with an evaluation of current developments and analyses to strengthen anti-money laundering efforts in both countries. It emphasizes the need for closer international cooperation and the adaptation of measures to new technologies and increased surveillance to protect the integrity of the financial system and prevent criminal activities.

Keywords: Money Laundering, Germany, Türkiye, FATF, Financial Intelligence Unit, MASAK, Transparency Register, Grey List, Banks, International Standards, Financial Crime.

Date: 07.07.2024

I. BEGRIFFLICHE GRUNDLAGEN

1. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität hat oft eine unsichtbare und komplexe Art im Vergleich zu bekannten und traditionellen Straftaten, da keine körperliche Gewalt angewandt wird¹. Der Begriff wurde zum ersten Mal von Edwin C. Hill aufgeführt, der darauf hinwies, dass die Wirtschaftskriminalität subtiler und weniger offensichtlicher sein kann, aber dennoch enorme Schäden anrichten kann. Fortlaufend wurde der Begriff als eine Definition benutzt, der die Verbrechen beschreibt, die von Personen mit bestimmten Qualifikationen² (White-Collar-Crime)³ begangen werden. Diese Theorie von Sutherland verdeutlichte, dass Straftaten nicht nur durch untere Schichten verübt werden konnten; im Gegenteil, dass die White-Collar Schicht durch Nutzung der Qualifizierungen durchaus Straftaten begehen konnten. Somit wurde die gesellschaftliche Wahrnehmung des Täters von arm und ungebildet abgelenkt und erweitert⁴.

Zum heutigen Tag besteht keine klare rechtliche Definition, um Wirtschaftskriminalität zu beschreiben, nur Ansätze, Klassifizierungen und Ansichten⁵, wobei internationale Organisationen die Wirtschaftskriminalität klarer definieren⁶. Der Schnittpunkt der Definitionen ist, dass die Straftat, die kein Gewaltverbrechen ist, jemanden materialen Gewinn erzielt. Die Straftaten weisen die Eigenschaften betrügerisch, vorsätzlich, materielle Verluste verursachend, mögliche Verheimlichung, Untreue und möglicher Anschein von äußerer Anständigkeit auf⁷.

Da Wirtschaftskriminalität als ein Verbrechen ohne Gewaltanwendung definiert wird, erregen diese Straftaten nicht so viel öffentliche Aufmerksamkeit wie Gewaltverbrechen⁸. Andererseits werden die Täter öfters aufgrund des Ansehens und das Prestige nicht mit der Straftat in Verbindung gebracht⁹, da solche Täter als ungeeignet dieser Tat angesehen werden. Das hat die Folge, dass die Bevölkerung die Straftat nicht meldet, wegschaut und die Tat verbüßt bleibt.

¹ Arjan Reurink, „Finance Crime“ in Division of Sociology of Markets: Max Planck Institute for the Study of Societies, 2018, S.2.

² Ozan Ercan Taşkın, „**Ekonomik Suçlarla Mücadele Sempozyumu** Beyaz Yaka Suçları Bağlamında Ekonomi ve Suç İlişkisi Üzerine Kriminolojik Değerlendirme“: Seçkin Verlag, İzmir, 2023, S. 133

³ Reurink, ebenda (ebd.), S.8.

⁴ Taşkın, ebd., S.143.

⁵ Berrin Akbulut, „**Kabahatlar Hukuku - Ekonomik Suç İlişkisi**,“ in Ekonomik Suçlarla Mücadele Sempozyumu, ed. Ozan Ercan Taşkın: Seçkin Verlag, İzmir, 2023, S. 24.

⁶ **International Monetary Fund**: Jede nicht gewalttätige Straftat, die zu einem materiellen Verlust führt.

⁷ Hüseyin Akkaya, **Mali Suçlar ile Mücadele**: Ekin Verlag, 2023, S. 4.

⁸ Selman Dursun, **Ekonomik Suçlar ve Bankacılık Suçları Bağlamında Bankacılık Düzenine Karşı İşlenen Suçlar**: Seçkin Verlag, Ankara, 2006, S. 31-32.

⁹ Dursun, ebd., S. 40.

Das Unterstützen auch die 1,3 % Meldungen, wobei der Schaden, bei der die Summe bei 34% liegt und nicht nur materiell, sondern auch emotional und psychologisch¹⁰ ist, die angerichtet werden, nicht zu übersehen sind¹¹.

Straftaten wie Betrug, Unterschlagung, Insolvenzdelikte, Korruption, Bestechung, Organisierte Kriminalität, Wettbewerbsvergehen, Steuerhinterziehung, Cyberkriminalität (im wirtschaftlichen Kontext), Schmuggel und Geldwäsche kann man unter Wirtschaftskriminalität verstehen. Des Weiteren kann man die Täter in sechs Gruppen¹² aufteilen; (1) Organisierte Kriminelle, einschließlich terroristischer Gruppen, (2) Korrupte Staatsoberhäupter, (3) Unternehmensleiter oder leitende Angestellte, (4) Mitarbeiter, (5) Unternehmensaußenstehende Kunden, Lieferanten, Auftraggeber oder Personen und (6) Externe Betrüger¹³.

1.1.Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität ist aufgrund der wechselnden Erscheinungen, die nach Ländern, Konditionen, Zwecken sich ändern¹⁴, schwer zu definieren. Insgesamt kann man von den angesehenen Definitionen herleiten, dass organisierte Kriminalität, eine Organisation von mehr als einer Person in einer hierarchischen Ordnung, die eine bestimmte Disziplin anwendet, beschrieben. Diese Organisationen hat die Eigenschaft der Beständigkeit¹⁵, meist auf das gleiche Ziel ausgerichtet¹⁶, auf der Grundlage von Gewalt, Einschüchterung oder Korruption. Des Weiteren hat es das Ziel, sowohl kriminelle Handlungen zu begehen als auch an der legalen Wirtschaft teilzunehmen¹⁷. In dem Palermo Übereinkommen im Jahre 2000 wurde eine organisierte kriminelle Gruppe als „eine strukturierte Gruppe von drei oder mehr Personen, die

¹⁰ Reurink, ebd., S.25.

¹¹ Frank Asbrock, Jennifer Laura Führer und Deliah Bolesta, „**Die Wahrnehmung von Wirtschafts-kriminalität in der deutschen Bevölkerung**“: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V., 2023, S.5. : 2022 sind nur 1,3 % der polizeilich registrierten Straftaten als Wirtschaftskriminalität eingestuft worden, jedoch beträgt die Schadenssumme 34%.

¹² „**A Career in Financial Crime or Fraud Prevention**“, International Compliance Association, abgerufen am 21 Mai 2023, <https://www.int-comp.org/learn-and-develop/subject-areas/career-page-financial-crime-prevention/>

¹³ (1) Organisierte Kriminelle, einschließlich terroristischer Gruppen, begehen zunehmend groß angelegte Betrügereien, um ihre Operationen zu finanzieren.

(2) Korrupte Staatsoberhäupter nutzen ihre Position und ihre Macht aus, um die Staatskassen ihrer (oft verarmten) Länder zu plündern.

(3) Unternehmensleiter oder leitende Angestellte manipulieren oder geben falsche Daten an, um die wahre Finanzlage eines Unternehmens zu verschleiern.

(4) Mitarbeiter von der obersten bis zur untersten Ebene stehlen Firmengelder und andere Vermögenswerte.

(5) Außerhalb des Unternehmens kann der Betrug von einem Kunden, einem Lieferanten, einem Auftragnehmer oder einer Person begangen werden, die keine Verbindung zum Unternehmen hat.

(6) In zunehmendem Maße arbeitet der externe Betrüger mit einem Mitarbeiter zusammen, um leichter größere und bessere Ergebnisse zu erzielen.

¹⁴ Ece Öztürk „**Karapara Aklama**“: Onikilevha Verlag, İstanbul, 2022, S. 68.

¹⁵ Çetin Özek „**Organize Suç**“: Beta Verlag, İstanbul, 1998, S.195.

¹⁶ Kayıhan İçel „**Avrupa Birliğine Uyum Süreci Bağlamında Organize Suçlulukla Mücadele**“: BetaVerlag, 2002, S.7.

¹⁷ Howard Abadinsky „**Organized Crime**“: Cengage Learning, 2016, S.2.

für eine gewisse Zeit besteht und in Einvernehmen handelt, um eine oder mehrere schwere Straftaten oder in dem Übereinkommen genannte Straftaten zu begehen, um, unmittelbar oder mittelbar, einen finanziellen oder anderen materiellen Vorteil zu erlangen.“ definiert.

Nach der Definition der EU müssen mindestens zwei Personen eine schwerwiegende Straftat begehen und dies mit dem Zweck Gewinn oder Macht zu erlangen. Weiterhin sollten drei der folgenden Fakten zutreffen; die Aufgaben aller Mitglieder sind bestimmt, eine bestimmte Zeitlänge an Aktivität, mit Disziplin und Prüfung vorgehen, internationale Aktivitäten durchführen, Gewalt und andere Mittel zur Einschüchterung anwenden, kommerzielle und geschäftsähnliche Strukturen benutzen, Schwarzgeld waschen und / oder Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft haben¹⁸.

1.2. Wettbewerbsvergehen

Wettbewerbsvergehen sind Handlungen, die gegen die fairen Wettbewerbsregelungen verstoßen. Diese können national wie auch international begangen werden und können sich auf verschiedene Ebenen des wirtschaftlichen Wettbewerbs auswirken. Die Vergehen kann man in verschiedenen Überschriften aufführen.

Als einer der Wettbewerbsvergehen ist hierbei der Verdrängungswettbewerb anzusehen. Hierzu kann man die Steuerhinterziehung der Schattenwirtschaft aufführen. Da illegale und steuerhinterziehende Unternehmen mehr Gewinn als die legalen Unternehmen im selben Sektor bekommen, führt dies dazu, dass legale und den Steuerpflichten nachkommende Unternehmen vom Markt verdrängt werden. Solch ein Verdrängen hat zur Folge, dass zum Beispiel die Anstellungen von Arbeitskräften zurückgeht¹⁹, Steuerdefizite entstehen und die Einkommensverteilung sich verschlechtert.²⁰

Eine weitere Art des Vergehens ist die Kartellbildung, das heißt Absprachen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb einschränken sollen, wie Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Produktionsbeschränkungen. Mit dieser Art stehen des Öfteren Missbräuche einer beherrschenden Marktstellung in Verbindung. In diesem Zusammenhang kann man das Wettbewerbsvergehen für Deutschland von Volkswagen, der im Jahre 2018 ein Bußgeld verhängt wurde, anführen. Volkswagen sprach sich zum einen mit anderen

¹⁸ Mehmet Gödekli „**Terörizm Finansman Suçu**“: Seçkin Verlag, 1. Auflage, Ankara, 2017, S. 68.

¹⁹ Gegenmeinung siehe auch; Tuncay Güloğlu, **The Reality of Informal Employment in Turkey**: Cornell University Library, 2005, Unter: <https://ecommons.cornell.edu/items/67cd08da-9ceb-40c4-9a5a-613a37efc4da>

²⁰ Murat Volkan Dülger, **Suç Gelirinin Aklanmasına İlişkin Suçlar ve Yaptırımlar**: Seçkin Verlag, Ankara, 2011, S. 186-187.

Automobilherstellern aus und manipulierte zudem die Werte zwischen den Jahren 2007 und 2015, was ein offensichtliches Fallbeispiel für Wettbewerbsvergehen darstellt²¹. In der Türkei wurde Vodafone im Jahre 2023 aufgrund irreführender Werbung und unlautere Geschäftspraktiken, was ein Wettbewerbsvergehen ausmacht, mit einer Geldstrafe verhängt. Dieses Vergehen beruht auf das Handeln von Unternehmen, die eine dominierende Marktposition haben und diese Position zur Behinderung des Wettbewerbs nutzen²².

Täuschende, nicht der Wahrheit entsprechende²³ und Verstöße gegen Geschäftsgeheimnisse sowie Nachahmung von Waren kann man als Beispiele bezüglich unerlaubten Wettbewerbs aufzählen. Diese Handlungen zielen darauf ab, Mitbewerber zu schädigen oder Konsumenten zu täuschen und dadurch den fairen Wettbewerb zu verzerren.

Wettbewerbsvergehen können wirtschaftliche zu Ungleichgewichten und Monopolbildungen auf den Märkten führen, kleineren Unternehmen schaden und die Preisstabilität gefährden. Aus sozialer Sicht sind Verbraucher aufgrund Täuschungen gefährdet, die Arbeitslosigkeit kann erhöht werden oder auch kann es eine soziale Ungleichheit verursachen²⁴.

1.3.Korruption

Korruption wird als das missbräuchliche Ausnutzen einer Vertrauensstellung in einem öffentlichen oder privaten Sektor definiert, mit der Absicht, sich selbst oder einem Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen. Dabei wird betont, dass die Handlung illegal ist. Zudem besteht die Tendenz, über gesetzliche Grenzen hinauszugehen, indem Autorität, Amt und Macht genutzt werden, um Regeln zu verletzen. Schließlich zeigt sich eine Neigung, eher die eigenen Interessen zu verfolgen als die Interessen von Einzelpersonen oder Unternehmen²⁵.

²¹ 2018 wurde Volkswagen ein Bußgeld in Höhe von 1 Milliarde Euro aufgrund Wettbewerbsvergehen verhängt. Volkswagen sprach sich zum einen mit anderen Automobilherstellern bezüglich der Regulierung von Technologie und Kosten in Hinsicht zu den Bereichen der Dieseldtechnologie und der Emissionskontrolle und manipulierte zum anderen die Werte zwischen den Jahren 2007 und 2015. (Siehe auch unter: [Diesel-Affäre: Bußgeld von einer Milliarde Euro gegen VW verhängt | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de))

²² Das Unternehmen hatte falsche Versprechungen gemacht bezüglich der Netzabdeckung und der Qualität seiner Dienstleistungen. Diese falschen Angaben führten dazu, dass Verbraucher getäuscht wurden und falsche Erwartungen an die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Netzes und der Dienstleistungen hatten.

²³ **Das Märchen von Klimaneutralen Produkten:** Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Team Lebensmittel, Berlin, 2022, S.6. Greenwashing (Im amerikanischen Bundesgericht in Missouri wurde gegen H&M bezüglich Greenwashing einereicht.) Siehe auch; Kai-D. Bussmann „**Detecting money laundering in emissions trading**“: Umwelt Bundesamt, Final Report, 2020.

²⁴ Aufgrund der erheblichen Resultate die hervorgehen können, wird in Deutschland mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und dem Bundeskartellamt gegen Wettbewerbsvergehen agiert. In der Türkei wird das Gesetz Nr. 4054 zum Schutz des Wettbewerbs (Rekabetin Korunması Hakkında Kanun), das Gesetz Nr. 6502 über den Verbraucherschutz (Tüketiciin Korunması Hakkında Kanun) angewendet und mit der türkischen Wettbewerbsbehörde (Rekabet Kurumu) durchgesetzt.

²⁵ Furkan Yıldız, „**Kara Para Aklama ve Yolsuzluk**“: Etkin Verlag, 1.Auflage, 2021, S. 15.

Korruption kann durch Bestechung (aktive Korruption), Bestechlichkeit (passive Korruption) oder andere unlautere Mittel geschehen. Somit umfasst Korruption die Handlungen wie das Anbieten, Versprechen, Geben, Fordern oder Annehmen von Geschenken, Geld oder anderen Vorteilen, um bestimmte Handlungen oder Unterlassungen zu beeinflussen.

Wenn die rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Institutionen eines Landes Mängel oder Funktionsstörungen aufweisen, ist dies die Folge von Korruption²⁶. Diese Handlungen führen jedoch zu weiteren Mängel und Verlusten²⁷. Korruption wirkt sich negativ auf das Wirtschaftswachstum und das Investitionsumfeld aus und führt zu einer ineffizienten Nutzung öffentlicher Ressourcen und unlauterem Wettbewerb. Diese Situation schwächt das wirtschaftliche Vertrauen auf lokaler und internationaler Ebene und behindert die wirtschaftliche Entwicklung des Landes²⁸.

Nach dem Bericht des Transparency International ist die Türkei mit 34 Punkten auf Rang 115, wobei Deutschland mit 78 Punkten auf Rang 9 ist. Aus diesen Gründen betont unter anderem die Transparency International die Wichtigkeit von Transparenz und festen Anti-Korruptions-Maßnahmen²⁹, um diese negativen Auswirkungen zu minimieren und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen wiederherzustellen³⁰.

1.4. Bestechung

Bestechung, die allbekannte Art der Korruption, wird als die Annahme oder Weitergabe von Geld, Waren oder anderen Wertgegenständen an oder von einer Person mit speziellen Befugnissen definiert, wobei der Zweck, einer Person oder Organisation einen unlauteren Vorteil zu verschaffen ist³¹. Da die Annahme oder Weitergabe an oder von einer Person mit speziellen Befugnissen geschieht, ist diese Straftat bei Beamten und Angestellten des privaten Sektors weit verbreitet. Die bestechende Person bietet einer befugten Person (in der Regel ein Beamter oder ein Angestellter des privaten Sektors) Geld, Waren oder andere Dinge

²⁶ Jakob Svensson, „**Eight Questions about Corruption**“ in The Journal of Economic Perspectives: 19, Nr.3, 2005, S.20.

²⁷ Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex 2020 von Transparency International ist die Ukraine 117. Platz von 180 Ländern

²⁸ Dominik H. Enste, „**Folgen von Korruption für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft**“: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte), Bundeszentrale für politische Bildung, 2021, abgerufen am 07 Januar 2024, Unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/332695/folgen-von-korruption-fuer-wirtschaft-staat-und-gesellschaft/#footnote-target-2> .

²⁹ Christoph Trautvetter „**Geldwäschebekämpfung in Deutschland: Probleme, Lösungsvorschläge und Beispielfälle**“ : Transparency International Deutschland e. V. , Berlin, 2021, S. 22.

³⁰ Eva Thomann, Federica Marconi und Asya Zhelyazkova, „**Öffentliche Vergabe in der Pandemie**“: Scheinwerfer Magazin, Nr. 98, 2023, S.17. Während der COVID-19-Pandemie gab es in Deutschland beispielsweise Vorfälle von Korruption bei der Beschaffung von Masken und anderen medizinischen Gütern. Langfristig kann dies zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft führen, was die gesamte Wirtschaft schwächt.

³¹ A.Ümit Berkman,„**Az Gelişmiş Ülkelerde Kamu Yönetiminde Yolsuzluk ve Rüşvet**“:Todaie Verlag, Ankara, 1983, S. 26-28.

von Wert an, um einen unlauteren Vorteil zu ihrem eigenen Nutzen oder zum Nutzen einer anderen Person zu erlangen. Der Bestochene akzeptiert den unlauteren Vorteil oder verpflichtet sich, als Gegenleistung für den Vorteil eine bestimmte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. Bestechung soll einen Anreiz für eine Person schaffen, die Erfüllung rechtlicher oder ethischer Pflichten zu unterlassen oder unzulässig zu beeinflussen. Bei diesem Straftatbestand geht es häufig um Handlungen wie die Änderung, Beschleunigung oder Behinderung von Entscheidungen, Strategien oder Dienstleistungen.

Im Zusammenhang mit Geldwäsche ist Bestechung eine häufig angewandte Methode, da insbesondere die Zahlung von Bestechungsgeldern verschleiert werden muss. Bestechungsdelikte sind somit von besonderer Bedeutung³² bei den Maßnahmen³³ zur Verhinderung von Finanzkriminalität und Geldwäsche und wurden zur höchsten Priorität³⁴ weltweit gemacht. Sowohl auch dass Bestechung eine ernsthafte Bedrohung für die Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Dienste ist.

2. GELDWÄSCHE

2.1. Geld

Die Geschichte des Geldes ist eng mit der Entwicklung der menschlichen Zivilisation verbunden. Vom einfachen Tauschhandel in prähistorischen Gesellschaften, bei dem Waren und Dienstleistungen direkt getauscht wurden, bis hin zu hochkomplexen Finanzmärkten hat das Geld eine zentrale Rolle gespielt. Um die Ineffizienzen des Tauschhandels zu überwinden, begannen frühe Zivilisationen, primitive Formen von Geld wie lebende Tiere, Getreide, Muscheln oder Metallbarren zu verwenden.

Ein wichtiger Wendepunkt war die Einführung von Münzen vor über 2.500 Jahren im antiken Kleinasien. Diese aus Edelmetallen hergestellten Münzen erleichterten den Handel erheblich, indem sie als einheitliche Werteinheiten dienten. Später, etwa zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, entwickelten sich Papiergeld und Banknoten, die den Grundstein für das moderne Bankwesen und Finanzsystem legten.

³² Bis 1999 war die Zahlung von Bestechungsgeldern im Ausland gemäß den deutschen Gesetzen legal.

³³ Deutsches Strafgesetzbuch §331 – 335, türkisches Strafgesetzbuch Artikel 252 – 254 und im Gesetz Nr. 3628 Vermögenserklärung, Bestechung Und Anti-Korruptionsgesetz (Mal Bildiriminde Bulunulmasi, Rüşvet ve Yolsuzluklarla Mücadele Kanunu)

³⁴ Joseph T. Wells und Laura Hymes „**Bribery and Corruption Casebook: The View from Under the Table**“: ACFE (Association of Certified Fraud Examiners), 2012.

Mit der Digitalisierung begann ein neues Zeitalter des Geldes. Kredit- und Debitkarten, Online-Banking und digitale Zahlungsplattformen haben physisches Geld weitgehend ersetzt. Kryptowährungen wie Bitcoin, die auf Blockchain-Technologie³⁵ basieren, stellen traditionelle Währungskonzepte in Frage. Trotz regelmäßiger Veränderungen und Neuerungen bleibt Geld ein zentraler Bestandteil des menschlichen Lebens und der Wirtschaft³⁶.

2.2.Schwarzgeld

Der Begriff Schwarzgeld bezeichnet Waren, Geld oder Werte, die durch illegale Tätigkeiten, in anderen Worten durch die Begehung von Straftaten, erworben wurden. Weltweit werden große Mengen an Gewinnen durch illegale Mittel erzielt. Diese Gewinne stammen in der Regel aus illegalen Aktivitäten wie Drogenhandel, Organ-/Gewebehandel, psychotropen Substanzen, Bestechung, Wucher, Urkundenfälschung, Waffenhandel, Frauen- und Kinderhandel³⁷ im Rahmen der organisierten Kriminalität. Dementsprechend können Einnahmen aus allen Arten von kriminellen Aktivitäten als Schwarzgeld definiert werden³⁸. Anstelle des Begriffs Schwarzgeld werden in Theorie und Lehre auch die Begriffe „schmutziges Geld“ oder „Erträge aus Straftaten“ verwendet. Schwarzgeld ist kein eng gefasster Begriff, der sich durch die Zuordnung zu einem einzigen Bereich erklären lässt³⁹. Daher sollte zunächst definiert werden, wie dieser Begriff entstand und woher die Definition Geldwäsche stammt.

2.3.Geldwäsche

2.3.1. Die Geschichte der Geldwäsche

Da Geldwäsche mit der Notwendigkeit einhergeht, die Herkunft von Erträgen aus illegalen Aktivitäten zu verschleiern, kann sie keinem bestimmten Datum oder Zeitraum zugeordnet werden. Die Geschichte dieses Straftatbestands reicht weit zurück und lässt sich bis zu den Anfängen des Handels und der Finanzsysteme zurückverfolgen. Der Prozess der Legalisierung illegaler Erträge hat in jeder Ära von Gesetzen und Vorschriften stattgefunden, sodass es schwierig ist, einen konkreten Ursprungspunkt in der Geschichte zu bestimmen.

³⁵ Simon Biberacher, **„Kryptotoken und Geldwasche“**: Nomos Verlag, 1. Auflage, 2023, S.67-68.

³⁶ Horst Gischer, Bernhard Herz und Lukas Menkhoff **„Geld, Kredit und Banken“**: Springer Gabler Verlag, 2020, S. 4.

³⁷ Glücksspiel, Prostitution, Eigentumsdelikte (Diebstahl, Plünderung usw.), Betrug, Menschenhandel, Lösegelderpressung durch Entführung, Verletzung internationaler Embargos, Insiderhandel, Erpressung, Unterschlagung, Kredithai am POS, Schmuggel historischer Artefakte, Schmuggel von Sprengstoff, Schmuggel von Treibstoff u.ä., siehe dazu Friedrich Schneider, Elisabeth Dreer und Wolfgang Riegler **„Geldwäsche: Formen, Akteure, Größenordnung und warum die Politik machtlos ist“**: Gabler Verlag 2006, S.190.

³⁸ Süleyman Aydın und Yakup Yılmaz, **„Yolsuzluk ve Mali Suçlar“**: Adalet Verlag, Ankara, 2014, S.451.

³⁹ Abdurrahman Öztürk, **„Bir Organize Suç Olarak Kara Para Aklama Ulusal ve Uluslararası Planda Mücadele“** in *Avrasya Dosyası Dergisi*: 9, Nr. 2, 2003, S.146.

Frühe Formen der Geldwäsche sind in verschiedenen historischen Kontexten, wie im antiken Rom und im Mittelalter, zu finden. Obwohl es in der antiken römischen Gesellschaft keine spezifischen Gesetze oder Begriffe für Geldwäsche gab, zeigen historische Hinweise, dass ähnliche Praktiken existierten. Beispielsweise könnte der Handel mit gestohlenen Gütern oder das Verschleiern von Vermögen zur Steuerhinterziehung als frühe Formen der Geldwäsche betrachtet werden⁴⁰. Glücksspiel und Wetten waren ebenfalls in der römischen Gesellschaft üblich, und es ist möglich, dass einige dieser Geschäfte mit illegalem Geld betrieben wurden, wobei die Gewinne aus diesen Aktivitäten durch andere Transaktionen legitimiert werden sollten. Auch wenn es keine direkten Parallelen zum modernen Konzept der Geldwäsche gibt, lassen diese historischen Beispiele vermuten, dass ähnliche Mechanismen zur Verschleierung illegaler Gewinne in der antiken römischen Welt existierten.

Das moderne Konzept der Geldwäsche, die „Prohibitionszeit“ bezieht sich auf die Phase in den Vereinigten Staaten zwischen 1920 und 1933, als der 18. Verfassungssatz in Kraft trat. Der 18. Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten, auch bekannt als der "Prohibitionszusatz", wurde am 16. Januar 1919 verabschiedet und trat am 17. Januar 1920 in Kraft. Dieser Zusatz verbot die Herstellung, den Verkauf und den Transport von alkoholischen Getränken im gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten. Es bezweckte den wachsenden Konsum und auch damit verbundene sozialen Probleme wie Kriminalität, Armut und Abhängigkeiten zu bekämpfen.

Die Prohibition hatte jedoch unerwartete und tiefgreifende Auswirkungen auf die amerikanische Gesellschaft. Anstatt den Alkoholkonsum zu beenden, führte das Verbot dazu, dass der Alkoholschmuggel während dieser Zeit stark zunahm. Als Reaktion auf das Verbot entstand ein blühender Schwarzmarkt für Alkohol, der von einer mächtigen organisierten Kriminalität dominiert wurde. Diese Verbrecherbanden kontrollierten den illegalen Handel und erlangten beträchtliche Macht und Einfluss in der Gesellschaft.⁴¹ Die Prohibition führte also nicht zu einer Reduzierung des Alkoholkonsums, sondern vielmehr zu einer verstärkten Kriminalität und einer Unterwanderung des Rechtsstaats. Diese Entwicklung ging auch mit einer Zunahme der Korruption innerhalb der Polizei und anderer Behörden einher, die oft von den Verbrecherbanden bestochen wurden, um ihre illegalen Geschäfte zu schützen.

⁴⁰ Bilal Doğan und Abdunnur Yıldız, „Kara Para Aklama ile Mücadelede Uluslararası Kuruluşların Rolü:“ The Journal of International Scientific Researches, 2021, S. 399.

⁴¹ Friedrich G. Schneider, „Turnover of Organized Crime and Money Laundering: Some Preliminary Empirical Findings“ in Economic Policy and Public Choice: 144, Nr. 3-4, 2010, S. 473.

Die Prohibitionszeit hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die amerikanische Gesellschaft und Wirtschaft. Sie trug dazu bei, die Entwicklung des organisierten Verbrechens zu fördern und führte zu einem Rückgang der Staatseinnahmen aus Steuern⁴², da der legale Alkoholverkauf eingestellt wurde. Die Kontroverse und der Widerstand gegen die Prohibition wuchsen im Laufe der Zeit, und schließlich wurde das Verbot 1933 durch den 21. Verfassungszusatz aufgehoben. Während dieser Zeit wurden Scheinunternehmen gegründet, um illegale Einnahmen zu legitimieren, und die Praxis der Geldwäsche entwickelte sich weiter zu komplexen und global vernetzten Methoden.

2.3.2. Definition von Geldwäsche

Da Schwarzgeld, also die Erträge erzielt aus illegalen Mitteln, nicht frei verwendet werden kann, muss es zunächst gewaschen werden. Sollten die Mittel, mit denen diese Einkünfte erzielt wurden, aufgedeckt werden, werden diejenigen, die diese Einkünfte erzielt haben, zum einen zu Haft- und Geldstrafen verurteilt. Auch werden ihnen diese Einkünfte zusammen mit ihren Zinsen eingezogen⁴³. Um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden⁴⁴, ist es daher notwendig, die aus illegalen Aktivitäten erzielten Einnahmen in das Finanzsystem einzubeziehen, um sie ausgabefähig⁴⁵ zu machen.

Die Definition von Geldwäsche ist schwer festzusetzen. Es kann nicht nur mit einem Bereich eingegrenzt werden und muss aus diesem Grund weitumfassender betrachtet werden. Wirtschaftlich betrachtet ist es Geld, welches durch den Verstoß von Grundsätzen erworben wurde⁴⁶. Aus gesellschaftlicher Sicht ist das Geld jedoch durch Tätigkeiten erworben, welches von der Gesellschaft missachtet wird. Juristisch bedeutet Geldwäsche das Waschen von Erträgen, die von Straftaten stammen, die der Staat als Vorvergehen bestimmt.

Die Hauptaktion besteht darin, das Geld so weit wie möglich im Rechtssystem zu verschieben, um die Strafverfolgungsbehörden daran zu hindern, das Geld aufzuspüren. Diejenigen, die Straftaten begehen, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, wollen nicht nur vermeiden, dass

⁴² Doğan und Yıldız, ebd., S. 399.

⁴³ Ramazan Başak „50 Soruda Karapara ve Kara Paranın Aklanmasının Önlenmesi“: Türkiye Bankalar Birliği Verlag, İstanbul, 1998, 206.

⁴⁴ Fazıl Aydın, „Mali Suçlar ile Mücadele Mevzuatının Değerlendirilmesi ve Diğer Ülke Uygulaması“: Masterarbeit (Gazi Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2000), S. 18.

⁴⁵ Joras Ferwerda „The Economics of Crime and Money Laundering: Does Anti-Money Laundering Policy Reduce Crime“: Universität Utrecht (School of Economics), Nr.08-35, 2009, S.904.

⁴⁶ Doğan und Yıldız, ebd., S. 398.

sie für diese Straftaten belangt werden, sondern auch von den Früchten dieser Straftaten profitieren⁴⁷. Aus diesem Grund werden illegal erlangte Gewinne, d.h. das Schwarzgeld, gewaschen, um diese zu legalisieren, so dass ihre Herkunft⁴⁸ verborgen oder ihre Form geändert wird.

Geldwäsche liegt vor, wenn sowohl die Erträge aus Straftaten als auch die mit legalen Methoden erzielten Erlöse in die Illegalität abgleiten⁴⁹. Die Geldwäsche hat also zwei grundlegende Merkmale. Das eine ist die Illegalität, nämlich die Verwendung von Einkünften aus einer illegalen Tätigkeit, und das zweite ist die Verschleierung. Im ersten Fall handelt es sich um Geld, das von Anfang an durch illegale Aktivitäten erlangt wurde⁵⁰. In diesem Fall handelt es sich um Geld, das auf organisierte Weise oder durch die Begehung einer individuellen Straftat (Vortat) erlangt wurde und von Anfang an „schwarz“ ist⁵¹. Im zweiten Fall ist die Tätigkeit, aus der das Geld ursprünglich stammt, zwar legal, doch wird dieser Vermögenswert, der mit eher legalen Mitteln erworben wurde, durch Verschleierung gewaschen⁵².

Es sind drei Faktoren gleichzeitig erfragt damit Geldwäsche zustande kommt. Zum einen muss eine Straftat begangen sein, infolge dieser Straftat muss ein Gewinn entstanden sein und dieser Gewinn muss, um es legalisieren zu können, einer Reihe von Verarbeitungen unterzogen werden⁵³.

Der Begriff "Geldwäsche" selbst stammt aus den 1960er Jahren und wurde erstmals in Verbindung mit der organisierten Kriminalität und dem illegalen Drogenhandel verwendet. In der Rechtslehre werden zwei Ereignisse als Ursprung des Konzepts der „Geldwäsche“ angeführt. Die erste besagt, dass Alphonse (Al) Capone, der Anführer der berühmten US-amerikanischen Organisation des organisierten Verbrechens, seine Geldwäschetransaktionen über eine Kette von Wäschereien in der Stadt Chicago abwickelte⁵⁴. Der zweite ist, etwas

⁴⁷ Michael Levi und Peter Reuter „**Money Laundering**“: Oxford Handbuch of Crime and Public Policy, 2012, S.289.

⁴⁸ Asmerom Ogbamichael „**Das Neue Deutsche Geldwäscherecht**“: De Guyter Verlag, 2011, S. 5.

⁴⁹ So kann beispielsweise Geld, das unter Verletzung der Devisenkontrollen oder anderer Finanzvorschriften eines Landes bewegt wird, illegal werden, während Steuerhinterziehung sauberes Geld in schmutziges Geld verwandeln kann; İbrahim Y. Gök und Erkan Kara „**Testing for Causality Among CDS, Interest, And Exchange Rates**“: New Evidence from The Granger Coherence Analysis“ Eskişehir Osmangazi Universität Zeitschrift für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften: 16, Nr. 2, 2021, S. 427-445.

⁵⁰ Wie Gewinne von Drogen- und Waffenhandel.

⁵¹ Önder Yücebaş, „**Suç Ekonomisi ve Terörün Finansmanı**“: Turhan Verlag, Ankara, 2011, S.102.

⁵² Gemeint ist hier die Steuerhinterziehung durch Ausstellung falscher Rechnungen oder Fälschung von Dokumenten.

⁵³ Mehmet Gödekli, „**Terörizmin Finansmanı Suçu**“: Seçkin Verlag, 2017, S. 93.

⁵⁴ Miguel Veljovic „**Die Reform der Geldwäschebekämpfung als kriminalpolitisches Paradoxon: Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht**“: Nomos Verlag, Baden, 1. Auflage, 2022, S. 19.

metaphorisch, dass das schmutzige Geld aus der Kriminalität nur durch Waschen zum sauberen Geld gewaschen werden kann⁵⁵.

Die Notwendigkeit, ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Terminologie für das Phänomen der Geldwäsche zu entwickeln, führte zur Prägung des Begriffs "Geldwäsche". Dieser Begriff wurde gewählt, um den Prozess zu beschreiben, bei dem illegal erworbenes Geld durch eine Vielzahl von Transaktionen und Mechanismen "gewaschen" wird, um seine illegale Herkunft zu verschleiern und es in den legalen Wirtschaftskreislauf zu integrieren.

Die Entstehung des Begriffs reflektiert die Komplexität und die ernsthaften Auswirkungen der Geldwäsche auf die globale Wirtschaft und die Sicherheit. Es symbolisiert den Kampf gegen illegale Aktivitäten und die Bemühungen, die Integrität des Finanzsystems zu wahren.

Dass das Geld unabhängig von seiner Herkunft gewaschen wird, hat sich weltweit durchgesetzt und Regierungen und Strafverfolgungsbehörden begannen mit der Erkenntnis des Ausmaßes des Problems, Gesetze zu erlassen und internationale Abkommen zu schließen, um die Geldwäsche zu bekämpfen. Der Begriff Geldwäsche wird in den Gesetzen anderer Länder⁵⁶ verwendet, in internationalen Dokumenten⁵⁷ und in der ausländischen Doktrin⁵⁸ als Bestimmung für das Waschen von Erträgen aus Straftaten.

In Deutschland ist der Begriff „Geldwäsche“ ebenfalls gesetzlich verankert. Zum ersten Mal wurde dieser Begriff im Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauchgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität im Jahre 1992 aufgenommen und dann in das Strafgesetzbuch durch die Einführung des Artikels 261 im Jahre 1992 eingeführt. Geldwäsche wurde zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt und strafrechtlich geregelt. 1993 trat

⁵⁵ Beide Ereignisse werden abgestritten; Jeffrey Robinson „**The Laundrymen: Money Laundering the World's Third Largest Business**“: Arcade Verlag, 1996, S.17.

⁵⁶ Die Begriffe „Geldwäsche“, „*blanchiment*“ in Frankreich, „*blanchissage*“ in der Schweiz, „*Geldwäscherei*“ in Deutschland, „*le blanqueo*“ in Spanien, „*lavado*“ in den südamerikanischen Ländern werden als Äquivalent für das Waschen von Erträgen aus Straftaten verwendet, und diese Begriffe bedeuten Reinigung oder Waschen von schmutzigem Geld. In Italien wird der Begriff „*riciclaggio*“ für das Recycling von gewaschenem Geld verwendet.

Im Gesetz der Tschechischen Republik vom 15.02.1996 mit der Nummer 61 mit dem Titel „Gesetzgebung zur Geldwäsche“ wird die Geldwäsche mit dem Begriff „Legalisierung von Erträgen aus Straftaten“ bezeichnet. In der Doktrin wird festgestellt, dass der Begriff in diesem Gesetz ein angemessener Begriff ist, da er das Problem besser erklärt, da die Geldwäsche die Arbeit im Zusammenhang mit der Legalisierung der Erträge aus Straftaten ist. Bezüglich weiterer Begriffe in verschiedenen Sprachen siehe; Ergin Ergül „**Kara Ekonomi ve Aklama Suçu**“: Adalet Verlag, Ankara, 2005, S.6.

⁵⁷ Im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000 (Übereinkommen von Palermo) wird der Begriff „Geldwäsche“ beispielsweise für das Waschen von Erträgen aus Straftaten verwendet. Für das Original siehe ICTOC/index.html#Fulltext, 31.08.2008;

Das Übereinkommen des Europarats von 2005 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und der Finanzierung des Terrorismus (Warschauer Konvention) verwendet ebenfalls den Begriff „Geldwäsche“.

⁵⁸ Dülger, ebd., S.52.

das Geldwäschegesetz in Kraft. Diese Gesetze legen die rechtlichen Rahmenbedingungen fest und definieren die Verpflichtungen von Finanzinstituten, Unternehmen und anderen betroffenen Akteuren zur Verhinderung und Meldung von Geldwäscheaktivitäten.

Auch in der Türkei wurde während der Geltungsdauer des Gesetzes Nr. 4208⁵⁹ der Begriff der Geldwäsche als „Waschen von Schwarzgeld“ definiert und die im Gesetz geregelte Art der Straftat als „Geldwäschedelikt“ bezeichnet. Mit dem Erlass des Gesetzes Nr. 5237 wurde die Bezeichnung dieser Straftat in „Wäsche von Erträgen aus Straftaten“ geändert, da die Erträge aus Straftaten als solche zu qualifizieren sind und der Begriff „Wäsche“ wurde jedoch weiterhin verwendet, um die in der Straftat enthaltenen Handlungen zu erfassen. Der Begriff „Waschen von Erträgen aus Straftaten“ wird in der jüngsten Rechtsvorschrift in diesem Bereich, dem Gesetz Nr. 5549 und der Verordnung über die Untersuchung von Geldwäschekriminalität, verwendet⁶⁰.

Der Kampf gegen die Geldwäsche erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Finanzinstituten und anderen beteiligten Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene. Nur durch eine koordinierte und konsequente Umsetzung von präventiven Maßnahmen, effektiver Überwachung und strafrechtlicher Verfolgung kann der illegale Einsatz von Geldern effektiv bekämpft und die Integrität des Finanzsystems gewährleistet werden.

2.4. Phasen

Geldwäsche ist ein vielschichtiger Prozess, der darauf abzielt, illegal erworbene Gelder in den legalen Finanzkreislauf zu integrieren, um ihre unrechtmäßige Herkunft zu verschleiern. Die Gesetze "Bank Secrecy Act" und "Money Laundering Control Act" von Amerika definieren tatsächlich Geldwäsche als die Verschleierung der Herkunft illegal erworbener Gelder. Sowie die Geldwäscherichtlinien der Europäischen Union, bei der die Geldwäsche auch als die Verschleierung der Herkunft von Geldern aus kriminellen Aktivitäten definiert wird ⁶¹. Diese

⁵⁹ Wie auch in „Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche“, „Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 2313 über die Kontrolle von Betäubungsmitteln“, „Gesetz Nr. 657 über Beamte und Gesetzesdekret Nr. 178 über die Organisation und die Aufgaben des Finanzministeriums“.

⁶⁰ Dülger, ebd., S.53.

⁶¹ In der Tat definieren die meisten Rechtssysteme Geldwäsche als die Tarnung der Herkunft illegal erworbener Gelder. Einige dieser Rechtssysteme, die Geldwäsche als strafbare Handlung betrachten und entsprechende Gesetze und Vorschriften erlassen haben, sind:

- Amerika, welche umfassende Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche wie den "Bank Secrecy Act" (BSA) von 1970 und den "Money Laundering Control Act" von 1986 verabschiedet haben. Diese Gesetze definieren Geldwäsche als die Verschleierung der Herkunft illegal erworbener Gelder und legen Strafen für diejenigen fest, die daran beteiligt sind.

kriminelle Praxis stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Integrität des Finanzsystems dar und wird von Regierungen und internationalen Organisationen weltweit bekämpft.

Um Geldwäsche effektiv zu verstehen und zu bekämpfen, ist es unerlässlich, die verschiedenen Phasen dieses Prozesses zu analysieren, die in der Regel in drei Hauptstufen unterteilt sind: Platzierung, Verschleierung und Integration. Die Platzierung (placement) ist die Phase, in der das durch Straftaten erlangte Bargeld ins Finanzsystem eingeführt wird. In der Verschleierungsphase (layering) wird das Geld so bearbeitet, dass seine illegale Herkunft verschleiert wird, um Ermittlungen zu verhindern. Schließlich wird das Geld in der Integrationsphase (integration) in die legale Wirtschaft eingegliedert und den eigentlichen Eigentümern zurückgegeben⁶². Jede dieser Phasen beinhaltet spezifische Methoden und Taktiken, die von Geldwäschern angewendet werden, um illegale Gelder zu platzieren, zu verschleiern und in den regulären Finanzkreislauf zu integrieren. Ein ausführliches Wissen über diese Phasen ist entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer rechtlicher und regulatorischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Zu beachten ist jedoch, dass nicht alle Phasen durchgeführt werden müssen⁶³.

2.4.1. Platzierung (Placement)

Die Platzierung ist der erste Schritt im Geldwäsche-Prozess, bei dem unrechtmäßig erworbene Gelder in den legalen Finanzkreislauf eingeführt werden, um ihre illegitime Herkunft zu verschleiern. Diese Phase umfasst verschiedene Methoden und Strategien, die von Einzelpersonen oder Organisationen angewendet werden, die Geld aus illegalen Quellen erhalten haben und es in den regulären Finanzkreislauf einspeisen möchten⁶⁴.

Juristisch betrachtet ist die Platzierung ein entscheidender Moment. Sie markiert den Beginn des Versuchs, kriminelle Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf zu integrieren. Dieser

- Die Europäische Union, welche eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen zur Bekämpfung von Geldwäsche erlassen hat, darunter die "4. Geldwäscherichtlinie" und die "5. Geldwäscherichtlinie". Diese Rechtsvorschriften definieren Geldwäsche als die Verschleierung der Herkunft von Geldern aus kriminellen Aktivitäten und setzen Standards für die Identifizierung und Bekämpfung von Geldwäsche.

- Die Vereinten Nationen hat das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Protokoll zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, die Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche enthalten. Diese Instrumente definieren Geldwäsche als strafbare Handlung und fordern die Mitgliedstaaten auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Praxis zu ergreifen.

- Das Vereinigte Königreich hat den „Proceeds of Crime Act) verabschiedet, der Geldwäsche als strafbare Handlung definiert und umfassende Befugnisse bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche verfasst.

⁶² Süleyman Aydın „**Karapara Aklama ve Terörizmin Finansmanı**“: Adalet Verlag, Ankara, 2008, S.177.

⁶³ „Money Laundering“ : United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), abgerufen am 27. Mai 2023 Mone Laundering, <https://www.unodc.org/unodc/en/money-laundering/overview.html>

⁶⁴ Miguel Veljovic „**Die Reform der Geldwäschebekämpfung als kriminalpolitisches Paradoxon: Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht**“: Nomos Verlag, Baden, 1. Auflage, 2022, S. 33.

Schritt⁶⁵ ist für die Täter besonders schwierig, da er im Vergleich zu den folgenden Phasen leichter von den Behörden aufgespürt werden kann⁶⁶. Die meisten Rechtssysteme definieren Geldwäsche als die Verschleierung der Herkunft illegal erworbener Gelder, und die Platzierung bildet den ersten Schritt in diesem Prozess.

Die Platzierung von Geldern in den legalen Finanzkreislauf erfolgt durch verschiedene Methoden. Eine häufig genutzte Methode besteht darin, Bargeldeinzahlungen auf Bankkonten vorzunehmen. Dabei werden oft kleinere Beträge auf verschiedene Konten eingezahlt, um den Verdacht zu vermeiden und die Aufmerksamkeit der Behörden nicht zu erregen. Dies dient dem Zweck, die Herkunft des Geldes zu verschleiern, indem es in den legalen Finanzstrom eingeführt wird.

Eine weitere gängige Methode der Platzierung ist die Nutzung von Geldtransferdiensten, sowohl innerhalb des Landes als auch grenzüberschreitend. Diese Dienste ermöglichen es den Beteiligten, Geldmittel über Landesgrenzen hinweg zu bewegen, was die Rückverfolgung der Herkunft und Verwendungszwecke erschwert.

Zusätzlich werden illegale Gelder oft in Sachwerte wie Immobilien, Schmuck oder Kunstwerke investiert, die später verkauft oder als Sicherheiten verwendet werden können. Scheinunternehmen und gefälschte Rechnungen helfen ebenfalls dabei, das Geld als Teil von scheinbar legitimen wirtschaftlichen Aktivitäten erscheinen zu lassen.

Glücksspieleinrichtungen, insbesondere Casinos, können als Mittel zur Geldplatzierung genutzt werden. Durch den Kauf von Chips oder den Abschluss von Wetten können Geldwäscher große Geldbeträge in das System einspeisen und sie später als Gewinne aus Glücksspielen ausgeben, um die illegale Herkunft zu verschleiern.

Geldwäscher können komplexe Finanzinstrumente wie Derivate, Investmentfonds oder Hedgefonds nutzen, um Gelder zu platzieren. Diese Instrumente bieten Möglichkeiten zur Verschleierung von Geldern durch komplexe Transaktionen und Investitionsstrategien⁶⁷.

⁶⁵ Ufuk Ünlü „Kara Para Aklamada Yeni Yöntemler ve Kara Paranın Ekonomi Üzerindeki Etkileri“: 2019, Ankara, Rechnungshofzeitschrift ,Nr. 113, S. 160

⁶⁶ In dieser Phase ist das Geld weiterhin schwarz und wird durch verdächtige Transaktionen versucht zu platzieren. Aus diesem Grund können die Behörden dieses Geld besser aufspüren und den Versuch der Verschleierung aufdecken.

⁶⁷ „Kara Paranın Aklanması Suçu ile Mücadele ve Bankaların Yükümlülükleri“: Zeitschrift der Türkischen Anwaltsvereinigung (TBB), Nr. 235, S. 14.

Eine weitere Methode besteht darin, Gelder in Immobilien zu investieren. Durch den Kauf von Immobilien können Geldwäscher ihr illegales Geld in physische Vermögenswerte umwandeln und es später verkaufen oder vermieten, um die Herkunft zu verschleiern.

Hawala ermöglicht es Personen, Gelder ohne physische Überweisungen oder traditionelle Bankdienstleistungen zu übertragen. Obwohl Hawala-Banking legitim sein kann, wird es, oft von Geldwäschern genutzt. Unter den jüngsten Fällen aus Deutschland, wurde der Einsammler zu 2 Jahre Haft verurteilt⁶⁸.

Schließlich können Kryptowährungen wie Bitcoin, ihrer dezentralen und in der Regel pseudonymen Natur verwendet werden, um Gelder zu übertragen und die Spuren der Transaktionen zu verwischen.

Insgesamt bildet die Platzierung einen kritischen Schritt im Geldwäsche-Prozess, der darauf abzielt, die illegale Herkunft der Gelder zu verschleiern, um sie in den legalen Finanzstrom zu integrieren. Es handelt sich um einen komplexen und oft verschleierte Prozess, der eine umfassende Überwachung und Bekämpfung erfordert, um die Finanzsysteme vor Missbrauch zu schützen.

2.4.2. Verschleierung (Layering)

Die Phase der Verschleierung, auch als "Layering" bekannt, ist ein zentraler Schritt im Prozess der Geldwäsche. Ihr Hauptziel ist es, die illegale Herkunft von Geldern weiter zu verschleiern⁶⁹, indem sie durch komplexe und undurchsichtige Transaktionen geleitet werden. Während dieser Phase werden die Gelder durch eine Reihe von Schritten und Transaktionen geführt, um ihre Herkunft zu verschleiern und ihre Verbindung zu kriminellen Aktivitäten zu verbergen⁷⁰.

Üblicherweise umfasst die Verschleierungsphase Transaktionen auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei werden die Gelder durch verschiedene Finanzinstitutionen, Länder und Rechtsstrukturen geleitet. Dies kann den Einsatz von Offshore-Konten⁷¹, komplizierten Geschäftstransaktionen, Scheinfirmen und anderen Tarnmaßnahmen beinhalten.

⁶⁸ Das Landgericht Mannheim verurteilte den Angeklagten wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in 124 Fällen, jeweils in Tateinheit mit der vorsätzlichen unerlaubten Erbringung von Zahlungsdienstleistungen, da er im Zeitraum von 2019 – 2020 insgesamt 8.638.696 Euro Einnahmen zu sich kam, um diese an den Erhaltenden weiterzuleiten.

⁶⁹ Arjan Reurink, „Finance Crime“ in Division of Sociology of Markets: Max Planck Institute for the Study of Societies, 2018, S.14.

⁷⁰ Veljovic edb., S.34.

⁷¹ Fabian Teichmann „Methoden der Geldwäscherei“ : Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 3.Auflage, 2023, S.267.

Die Verschleierungstechniken sind oft äußerst raffiniert und erfordern ein tiefes Verständnis der Finanzmärkte und der Rechtsstrukturen. Hierfür nutzen Geldwäscher raffinierte Techniken, um illegal erworbenes Geld zu verstecken. Sie verwenden Offshore-Konten, um Geld durch verschiedene Länder zu bewegen, kaufen Immobilien, um Geld in physische Vermögenswerte umzuwandeln, und setzen komplexe Finanzinstrumente wie Derivate und Hedgefonds ein. Sie gründen oft Scheinfirmen oder nutzen bestehende Unternehmen, um durch gefälschte Rechnungen und Scheingeschäfte das Geld zu platzieren. Diese Methoden machen es sehr schwierig für die Strafverfolgungsbehörden, die Herkunft des Geldes zu verfolgen und die Verantwortlichen zu finden.

Die Verschleierungsphase ist ein Schlüsselbereich der Geldwäsche, der eine enge Überwachung und Bekämpfung erfordert, um die Integrität des Finanzsystems zu schützen und kriminelle Aktivitäten zu bekämpfen.

2.4.3. Integration (Integration)

Die Phase der Integration repräsentiert den abschließenden Schritt im Prozess der Geldwäsche, der darauf abzielt, die illegalen Gelder durch komplexe Transaktionen und Strategien in den legalen Wirtschaftskreislauf zu integrieren⁷², um ihre illegale Herkunft zu verschleiern. In dieser Phase werden gezielt verschiedene Taktiken eingesetzt, um die Gelder in scheinbar legale Geschäftsaktivitäten oder Investitionen zu lenken, ohne dabei Verdacht zu erregen oder ihre kriminelle Herkunft offenzulegen.

Zu den üblichen Methoden gehört es, illegale Gelder in reguläre Geschäftsunternehmen zu investieren, sei es durch die Gründung neuer Firmen oder durch die Übernahme bestehender Unternehmen. Auf diese Weise können die Gelder als legale Unternehmensgewinne dargestellt werden. Ebenso werden diese Gelder oft in Immobilien finanziert, indem Immobilien erworben und später gewinnbringend verkauft oder vermietet werden, was die Nachverfolgung erschwert. Eine weitere Möglichkeit ist die Investition in verschiedene Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen oder Investmentfonds, um das Geld in den regulären Finanzmarkt einzugliedern.

Eine weitere Strategie besteht darin, die Gelder für Luxuskäufe und Konsumausgaben zu verwenden, um sie unauffällig in den Konsumkreislauf einzuführen. In dieser Phase wird darauf geachtet, dass die Gelder nicht mehr auf ihre illegale Herkunft zurückverfolgt werden können.

⁷² Bilal Doğan und Abdunnur Yıldız, „Kara Para Aklama ile Mücadelede Uluslararası Kuruluşların Rolü:“ The Journal of International Scientific Researches, 2021, S. 400.

Deshalb werden oft komplizierte Transaktionen und Versteckspiel verwendet, um die Spuren der Gelder zu verwischen.

Zusätzlich zu den genannten Vorgehensweisen können Geldwäscher internationale Geschäftsstrukturen nutzen, um die Gelder zwischen verschiedenen Rechtsordnungen zu bewegen. Hierbei könnte die Einrichtung von Tochtergesellschaften in Steueroasen oder die Nutzung von grenzüberschreitenden Handelsabkommen involviert sein, um die Gelder zu integrieren und ihre Spuren zu verwischen. Des Weiteren könnten Strohmänner oder -firmen eingesetzt werden, um die Kontrolle über die illegalen Gelder zu verbergen, indem sie als Eigentümer von Unternehmen oder Vermögenswerten auftreten. Ebenso könnten Scheininvestitionen getätigt werden, um die Gelder in den Wirtschaftskreislauf einzuführen, ohne Verdacht zu erregen. Schließlich könnten einige Geldwäscher auch Kryptowährungen wie Bitcoin nutzen, um die Gelder zu integrieren, indem sie durch anonyme und dezentrale Transaktionen bewegt werden, wodurch die Rückverfolgung der Gelder erschwert wird.

2.5.Methoden und Techniken

Im Laufe der Jahre haben Regierungen und internationale Organisationen umfassende Untersuchungen zur Geldwäsche durchgeführt und verschiedene Methoden aufgedeckt, mit denen Kriminelle ihr Geld waschen. Dazu gehören die Gründung von Scheinunternehmen, die Nutzung von Offshore-Bankkonten, die Investition in Immobilien, Kunst und Luxusgüter sowie die Verwendung von Kryptowährungen und anderen innovativen Finanzinstrumenten.

Entscheidende Entdeckungen über die Auswirkungen der Geldwäsche wurden durch internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung fortschrittlicher Überwachungs- und Ermittlungstechniken ermöglicht. Jedoch bleibt Geldwäsche als ein ernsthaftes Problem, das die Stabilität von Finanzsystemen und die Integrität von Institutionen bedroht. Trotz der Fortschritte bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind weiterhin umfassende Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich, um dieses Phänomen einzudämmen. Institutionen wie die Financial Action Task Force (FATF) haben Standards und Richtlinien für die Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt und einen Rahmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern geschaffen. Da der internationale durchlauf der Schwarzgelder durch die entwickelte Technologie einfacher und mühsamer geworden ist, muss durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und Finanzinstituten sowie die Nutzung moderner Technologien und Analysetools wirksamere

Maßnahmen ergriffen werden, um die Geldwäsche zu bekämpfen und die globalen Finanzsysteme zu schützen.

2.5.1. Klassische Methoden

Zwischen den Methoden, die für die Geldwäsche gewählt werden, können etliche aufgeführt werden. Mit der Globalisierung und der Entwicklung verschiedener Arten der Technologie fügen sich weitere Methoden für die Geldwäsche ein. Unter den bekanntesten klassischen Methoden, die in den verschiedenen Phasen der Geldwäsche benutzt werden, können die unten folgenden aufgeführt werden.

Eines der bekanntesten und auch meistangewandten Methoden bei der Geldwäsche ist das Smurfing (Schlumpfen). Hierbei wird das Geld, welches durch eine Straftat erlangt wurde, in kleineren Teilbeträgen von verschiedenen Personen auf ein Konto eingewiesen. Bei der Einzahlung auf das Konto wird geachtet, dass der Betrag unter der Überweisungsgrenze⁷³ der jeweiligen Länder liegt, um der Meldepflicht zu entgehen. Die Einzahlungen werden danach in verschiedene Konten überwiesen und dann wieder nach und nach in ein Konto zusammengeführt. Auch kann das Geld in Form von Gold, Diamanten, d.h. wertvollen Steinen von verschiedenen Personen transportiert und dann zusammengeführt werden⁷⁴. Da sehr viele verschiedene Personen in diese Methode miteingewickelt sind, wurde der Name der Methode von dem Cartoon „Schlumpfe“ hergeleitet⁷⁵.

Im Gegensatz dazu wird bei der Aufsplittung das Teilen nur durch eine Person gemacht. Das Geld, welches in kleinen Teilbeträgen⁷⁶ platziert wird, wird wieder von einer Person zusammengeführt.

⁷³ Die Grenze für Bargeldeinzahlungen liegt in Deutschland bei 10.000 Euro, in der Türkei bei 75.000 Türkische Lira und in den USA bei 10.000 Dollar. Jede Bargeldtransaktion, die diesen Betrag überschreitet, muss gemeldet und überprüft werden.; s.h. Ergül, ebd., S. 30.

⁷⁴ Peter Alldridge, „**Money Laundering and Globalization**“, Journal of Law and Society: 35, Nr.4, 2008, S. 441.

⁷⁵ In diesem Cartoon waren sehr viele sich ähnliche blau farbige und kleine Wesen, die in einem Wald für sich gelebt haben.

⁷⁶ Die Union der türkischen Anwaltskammern führt in dem Zeitschrift No. 235 „**Kara Paranın Aklanması Suçu ile Mücadele ve Bankaların Yükümlülükleri**“, 2013, das Beispiel über die Aufsplittung und Verlegung nach Äquator auf. Demnach wurden 29 Millionen Dollar in 40.000 Teilbeträgen von je 600 Dollar aufgesplittet und nach Äquator überwiesen.

Offshore-Banking⁷⁷ bezieht sich auf Länder oder Orte, in denen für ausländische Kunden niedrige oder keine Steuer⁷⁸ erfragt sind und die Immunität der Kunden geschützt wird⁷⁹. Bei diesen Zentren handelt es sich um Zentren, die darauf abzielen, Gelder aus dem Ausland im Ausland verfügbar zu machen und Finanzdienstleistungen nach speziellen und milderen Vorschriften als den Bankgesetzen des Landes, in dem sie ansässig sind, zu erbringen⁸⁰. Diese Zentren erschweren die Verfolgung von Schwarzgeld, sodass diese Methode auch als eine klassische und angewandte Methode weiterhin besteht.

Eine weitere Methode ist das Loan-Back-Verfahren. Gelder, die durch Offshore-Banking platziert wurden, können mit der Loan-Back Methode verschleiert und platziert werden. Nach der Platzierung von Geldern durch Offshore-Banking wird ein Kredit bei einer regulären Bank beantragt, wobei das Geld als Hypothek angegeben wird⁸¹. Nachdem der Kredit gewährt und an den Täter ausgezahlt wurde, werden die Raten nicht mehr bezahlt, sodass das Geld in der Offshore-Bank, was das Schwarzgeld ist, gegen das Kredit von der regulären Bank eingezogen wird. Somit wird das Schwarzgeld gewaschen und der Täter kann zugleich, dass „saubere“ Geld von der regulären Bank benutzen⁸².

Der Handel mit Kunstwerken ist ebenfalls eine beliebte Methode zur Geldwäsche, da die Bewertung von Kunstwerken spekulativ ist und hohe Preise oft als normal angesehen werden. Zahlungen in bar sind möglich und es gibt keine Kontrollen⁸³ und auch sind keine Kunsthändlerurkunden oder Kundeninformationen erforderlich, sodass imaginäre Händler sowie Käufer geschaffen werden können. Durch die Geheimhaltung ist nicht nachvollziehbar, woher die Kunstwerke kommen oder an wen sie verkauft wurden⁸⁴.

⁷⁷ Oberster Gerichtshof 11. Gerichtskammer definierte im Urteil vom 8.11.2002 mit der Nummer 2002/10121 Offshore-Banking als: „Das Off-Shore-Banking, das durch Artikel 74 des früheren Bankengesetzes Nr. 3182 und Artikel 7/5 des aktuellen Bankengesetzes Nr. 4389 geregelt wird, ist hauptsächlich in Freizonen tätig, befindet sich außerhalb des nationalen Bankensystems und genießt Ausnahmeregelungen in Bezug auf die gesetzlichen Reserven, hat keine Beschränkungen in Bezug auf die Vertragszinsen und andere gesetzliche Beschränkungen werden aufgeweicht, es handelt sich um eine Art des Bankwesens, das den Einwohnern des Landes, in dem die Lizenz erworben wurde, verschlossen ist und dessen Hauptzweck darin besteht, die ausländischen Geld- und Kapitalmärkte zu integrieren und den Umfang der internationalen Banktransaktionen zu erweitern, und das zu diesem Zweck Dynamik und Flexibilität bei den Kundendiensten bietet.“

⁷⁸ Die sogenannten Tax Heaven für Kriminelle, sind Länder oder Orte die keine Steuer beantragen (wie z.B. Vanuatu)

⁷⁹ Offshore- Banking gibt es wie z.B. in Dubai oder auf den Kaimaninseln.

⁸⁰ Öztürk, ebd., S. 34.

⁸¹ Kerim Çakır „Suçtan Kaynaklanan Malvarlığı Değerlerini Aklama Suçu“: Adalet Verlag, Ankara, 2016, S.54.

⁸² „Kara Paranın Aklanması Suçu ile Mücadele ve Bankaların Yükümlülükleri“: Zeitschrift der Türkischen Anwaltsvereinigung (TBB), Nr. 235, S. 23.

⁸³ Peter Raue und Peter Roegele, „Kunstvolle Geldwäsche“: C. H. Beck Verlag, Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 2019, S.196.

⁸⁴ Als die Firmenunterlagen eines Londoner Aktionsunternehmens durchgesehen wurden, wurde entdeckt, dass %89 der Kunstwerke, die seit dem 2. Weltkrieg bis zum Jahre 2000 verkauft wurden nicht aufgeführt wurden und bei 95% die Herkunft nicht dokumentiert war; Fausto Martin De Sanctis „Money Laundering Through Art“: Springer Verlag, 2013, S. 60

Schließlich bieten Glücksspiele wie Lotterien, Fußballwetten, Casinos und Pferderennen Möglichkeiten zur Geldwäsche. Die Verwendung von Tickets, Checks und anderen Mitteln bei Glücksspielen erleichtert die Transformation des Schwarzgeldes. Dass in den Casinos erlaubt ist, Geld anzuzahlen oder Checks auszuschreiben, oder auch Offshore-Banking Anzahlungen gestattet sind⁸⁵, erleichtert die Geldwäsche, da keine Kontrolle vorhanden ist.

2.5.2. Neu / Moderne Methoden

Mit der Entwicklung des Internets entwickelten sich die vorhandenen Methoden oder es entstanden weitere Methoden als Beihilfe bei der Geldwäsche. Sowie auch die Verwendung von Glücksspielen, da die auch e-Glücksspiele entwickelt worden. Gemäß FATF⁸⁶ ist mit dieser Entwicklung der Betrag, um der es in dem Glücksspiel geht, nicht mehr als gering anzusehen und auch gegen diese Umwandlung sind Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem Anstieg von Internetnutzern kamen Onlinebanking, Smartcards, Onlinehandel oder auch elektronisches Geld zur Anwendung. Diese Form von Anwendungen regte Geldwäsche-Tätern an⁸⁷, da sie für jedem neu und nicht ganz kontrollierbar sind.

Elektronisches Geld ist der Formwechsel von Bargeld, Scheine und Münzen, zu digitalem Geld. Der Begriff digitales Geld, bekannt auch als Bitcoin, wurde von einer Person, der in der Onlinewelt als „Satoshi Nakamoto“ bekannt ist, im Jahre 2009 gefunden. Es ist weiterhin unbekannt, wer das System führt und wer es benutzt, was es erschwert eine Regelung diesbezüglich zu machen. Denn unter den Nutzern ist keinerlei Verbindung vorzufinden⁸⁸, was den Gebrauch für Steuerunterschlagung, Verschleierung von Schwarzgeld und Geldwäsche erleichtert.

Gleichzeitig steigt die Anzahl der Unternehmen, die Onlinebanking anbieten, jeden Tag⁸⁹. Diese Unternehmen bieten den Kunden an, ein Konto zu eröffnen, ohne persönlich bei der Bank zu erscheinen, wobei manche dieser Anbieter keine reale Niederlassung haben. Weiterhin haben die Kunden die Möglichkeit, mit einem code sich in das System anzumelden, in Minuten Geld auf die andere Seite der Welt zu überweisen. Diese Bedingungen sind für die Kunden als Annehmlichkeiten gedacht, bringen jedoch den Geldwäschetätern auch Bequemlichkeiten mit.

⁸⁵ Çakır, ebd., S. 43.

⁸⁶ FATF, **Bericht über Schwachstellen des Casinosektors und der Glücksspielbranche**, März 2009.

⁸⁷ Ayla Yazıcı, „Yeni Karapara Aklama Yöntemleri olarak Akıllı Kartlar ve Internet“: Anadolu Üniversitesi Journal für Sozialwissenschaften, Nr. 8, 2006, S. 158.

⁸⁸ Ersan Şen, **Bitcoin: Elektronik Para**, abgerufen am 26 November 2023, Unter: <https://www.haber7.com/yazarlar/prof-dr-ersan-sen/1120849-bitcoin-elektronik-para>

⁸⁹ FATF, **Bericht über Geldwäsche-Typologien**, 2000-2001, S. 2.

Dass schon gleich bei der Einführung 20% der Bezahlungen mit OnlineBanking durchgeführt werden, veranschaulicht, dass es weltweit eins zu den meistgenutzten Instrumenten herangewachsen ist und noch wird⁹⁰. Zugleich jedoch wird es zu eins der einfachsten Methoden, um das Schwarzgeld an ein anderes Konto zu überweisen. Das kann man an dem Beispiel von dem OnlineBanking “Papara” anschaulicher aufführen. Im Jahre 2023 wurde behauptet, dass etwaige Konten unter falschen Namen eröffnet wurden. Durch diese Kunden wurde Transaktionen unternommen und ahnungslose Begünstigten eine Nachricht geschrieben, dass es ein Versehen war. Somit wurde die Transaktion vom Begünstigten das Geld an das Konto zurückerstattet, welches der Täter nannte und das Geld wurde reingewaschen⁹¹.

Abschließend können Smartcards wie Kreditkarten, Zugangskarten oder Gesundheitskarten erwähnt werden. Diese Karten bieten oft Anonymität, die bei der Geldwäsche nützlich ist.⁹². Besonders Prepaidkarten, die international genutzt werden können, ermöglichen es Kriminellen, kleine Bargeldbeträge einzuzahlen und in verschiedenen Ländern zusammenzuführen, für Einkäufe zu verwenden oder sie zu verkaufen, um das Schwarzgeld zu legalisieren. Auch Geschenkkarten bieten Anonymität, und die Geschenke, die mit ihnen gekauft werden, können verkauft werden, um das Geld als legitim erscheinen zu lassen. Die Anonymität und die hohe Anzahl der Nutzer machen Smartcards für Geldwäscher attraktiv, da sie schwer nachverfolgbar sind.

3. RELEVANZ DER GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Die Geldwäschekämpfung nimmt weltweit immer mehr an Bedeutung zu. Geldwäsche ermöglicht es kriminellen Organisationen, ihre illegalen Gewinne zu verbergen und sie zur Finanzierung von Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel, Terrorismusfinanzierung und Korruption zu verwenden. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technologie, sowie der Globalisierung, sind wie aufgeführt weitere Methoden der Geldwäsche entstanden. Diesen Entwicklungen zu folgen und dabei die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche anzupassen ist von äußerster Wichtigkeit, da Geldwäsche nicht nur juristisch eine Straftat

⁹⁰ Dülger, ebd., S. 125: Als das Online Banking neu eingeführt wurde, wurden im Jahre 2001 50% der Bezahlungen per Bargeld, 30% per Check und 20% per Online Banking getätigt.

⁹¹ Ümit Kılınç „**Hesabınıza Gelen Her Paraya Sevinmeyin!**“, 2023, Unter: <https://www.webtekno.com/papara-kara-para-aklama-iddia-h131910.html> (abgerufen am 19. März 2024)

⁹² Hasan Dursun, „**Bankacılık Yoluyla Kara Para Aklanılması ve Alınması Gereken Karşı Önlemler**“, Kamu- İş Zeitschrift: 10, Nr. 2, 2008, S.117.

darstellt, zugleich die Gesellschaft ethisch beeinflusst, die Wirtschaft destabilisiert⁹³ und die Kriminalität ansteigt. Die Auswirkungen sind weitreichend und betreffen nicht nur die Justiz oder die Wirtschaft, sondern auch die soziale und ethische Komponente der Gesellschaft.

Der Bedarf an einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche ist daher unbestreitbar. Staaten und internationale Organisationen haben weitreichende Gesetze und Vorschriften erlassen, um die Verfolgung und Verhinderung dieser Verbrechen zu verstärken. Trotzdem stellt die Bekämpfung der Geldwäsche nach wie vor eine vielschichtige und lebendige Herausforderung dar, die eine ständige Aktualisierung und Verbesserung der Maßnahmen erfordert. Die Bedeutung dieser Maßnahmen liegt nicht nur in der Verhinderung illegaler Finanzströme, sondern auch in der Stärkung des Vertrauens in die Finanzinstitute und der Förderung einer fairen und sicheren Gesellschaft.

Durch die Geldwäsche werden jährlich zwischen 715 Mrd. und 1,87 Billionen Euro illegale Gelder in die legale Wirtschaft eingeschleust⁹⁴, womit kriminelle Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel und Terrorismus finanziert werden können. Dies führt zu wesentlich negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, weshalb es umso wichtiger ist die Geldwäsche zu bekämpfen. Ansonsten ist der Weg zur Nutzung der illegalen Einnahmen seitens der Kriminellen geöffnet, was die Zunahme dieser illegalen Aktivitäten steigern würde. Nicht nur die Zunahme an der Teilnahme an kriminellen Aktivitäten würde steigen, auch würden somit Verzerrungen und Instabilitäten in der Wirtschaft entstehen⁹⁵, da das Geld, was in den legalen Kreislauf integriert wird, illegale Herkunft hat und diesbezüglich keine rechtlichen Vorgänge, wie die Versteuerung, bestehen.

Auch aus dem ethischen Standpunkt stellt die Geldwäsche eine Problematik dar, da kriminelle Verhalten mit den illegal eingebrachten Geldern unterstützt und finanziert werden. Somit wird die Fairness der Wirtschaft hinterfragt und der Glaube an einen ehrlichen Staat geht verloren. Um dieser Problematik eine Lösung zu finden, ist die Bekämpfung von Geldwäsche von äußerster Wichtigkeit geboten. Den Staaten wird vorgesehen den internationalen Regelungen zu folgen und diese auch im nationalen Recht zu verankern.

⁹³ Ünlü, ebd., S.174.

⁹⁴ Das Ausmaß der Geldwäsche lässt sich nur schwer abschätzen, wird aber als erheblich angesehen. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) schätzt, dass jedes Jahr zwischen 2 und 5 % des weltweiten BIP gewaschen werden. Das sind zwischen 715 Mrd. und 1,87 Billionen EUR pro Jahr („**Money Laundering**“, Europol Economic Crime Areas, abgerufen am 22 März 2024, Unter: <https://www.europol.europa.eu/crime-areas/economic-crime/money-laundering#:~:text=URL%3A%20https%3A%2F%2Fwww.europol.europa.eu%2Fcrime.100>)

⁹⁵ Gehard Werner „**Bekämpfung der Geldwäsche in der Kreditwirtschaft**“: Edition Iuscrim Verlag, Freiburg im Breisgau 1996, S.1.

II. INTERNATIONALE STANDARDS UND INSTITUTIONEN

1. INTERNATIONALE MECHANISMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

1.1. Financial Action Task Force (FATF)

Aufgrund des internationalen Charakters der Geldwäsche ist dieses Verbrechen eine Gefahr, die nicht allein durch die Mittel und den Kampf eines einzelnen Landes verhindert werden kann. Daher versuchen international verantwortliche Organisationen, die Länder in diesem Kampf zu unterstützen, indem sie Maßnahmen entwickeln und sie bei der Bewältigung dieses internationalen Problems anleiten⁹⁶.

Die FATF wurde auf dem G-7-Gipfel im Juli 1989 gegründet, um den internationalen Drogenhandel zu bekämpfen und zu verhindern, dass der Bankensektor und andere Finanzinstitute zum Waschen von Drogengeldern missbraucht werden⁹⁷. Heute zählt die FATF 33 Mitglieder, darunter die Europäische Kommission und die Golfkooperation, und die Türkei ist seit dem 24.09.1991 Mitglied. 2023 wurde die Mitgliedschaft von Russland eingestellt⁹⁸.

Der Zweck der Gründung der FATF ist es, einerseits Maßnahmen gegen die Geldwäsche zu ergreifen. In diesem Zusammenhang besteht die Aufgabe der FATF darin, weltweite Initiativen zur Bekämpfung der Geldwäsche auf der Grundlage einer weiteren Ausweitung der FATF-Mitgliedschaft zu fördern und gleichzeitig die Umsetzung ihrer 40 Empfehlungen durch die Länder zu überwachen⁹⁹. Die FATF hat die Aufgabe, Techniken und Trends der Geldwäsche zu überwachen und Gegenmaßnahmen und Maßnahmen dagegen zu entwickeln.

1.1.1. FATF 40 Empfehlungen

Die FATF orientierte sich bei der Formulierung von 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche maßgeblich an der Wiener Konvention. Im Gegensatz zu ihrem Ansatz in der Wiener Konvention hat die FATF jedoch nicht nur die strafrechtliche Verfolgung der Geldwäsche als ausreichend angesehen, um die Geldwäsche zu bekämpfen. Darüber hinaus hat die FATF festgestellt, dass auch zahlreiche Präventivmaßnahmen ergriffen werden sollten.

⁹⁶ Oktay Üstün „Mali Eylem Görev Gücünün (FATF) Yeni 40 Tavsiye Kararı Neler Getiriyor?“ :Bankenzeitschrift, 2003,S.16-37.

⁹⁷ G-7-Länder, die an der Gründung der FATF beteiligt waren: USA, Italien, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada und Deutschland.

⁹⁸ H. Bader Arslan, „10 Soruda Gri Liste“: abgerufen am 24. April 2024, <https://www.ekonomim.com/kose-yazisi/10-soruda-gri-liste/751767>.

⁹⁹ Tamara Taube, „Die Schwarze Liste der FATF – was droht der Schweiz wirklich?“: Stämpfli Verlag, 2014, S. 210-217.

Die Empfehlungen können unter vier Hauptpunkten analysiert werden; im Rahmen (1) der Rechtsordnungen¹⁰⁰, (2) der von Finanzinstituten und nichtfinanziellen Geschäfts- und Berufsgruppen zu ergreifenden Maßnahmen¹⁰¹, (3) der institutionellen und sonstigen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus erforderlich sind¹⁰² und (4) Anwendungsbereich und Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit¹⁰³.

Die genannten Empfehlungen, die die Länder in der Bekämpfung der Geldwäsche unterstützen sollen, sind allgemein anerkannt und sollen wirksam zur Aufrechterhaltung der länderübergreifenden Funktionsweise beitragen. Folglich akzeptieren lokale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die Weltbank, die Egmont-Gruppe, der IWF und die FATF diese Empfehlungen als grundlegende Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und setzen sie in die Praxis um¹⁰⁴. FATF veröffentlicht drei Mal Jährlich die Liste der Staaten, die nicht den Empfehlungen folgen, auf der Grauen-Liste und der Schwarzen-Liste¹⁰⁵.

1.1.2. FATF 9 Sonderempfehlungen

Als Folge des Terroranschlags vom 11.09.2001¹⁰⁶ fügte die FATF 9 Sonderempfehlungen hinzu, was zu 40 + 9 Empfehlungen führte. Diese speziellen Empfehlungen behandeln Präventivmaßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung¹⁰⁷.

¹⁰⁰ Empfehlung 1 bis 3; Anwendungsbereich der Geldwäschedelikte und Vorläufige Maßnahmen, Beschlagnahme

¹⁰¹ Empfehlung 4 bis 25; Erfassung des Kunden und Aufbewahrung der Aufzeichnungen, Sofortige Meldung von verdächtigen Transaktionen an autorisierte Stellen und Sicherstellung der Einhaltung, Geldwäsche und andere Maßnahmen zur Unterbindung der finanziellen Quellen des Terrorismus, Maßnahmen gegen Länder, die die FATF-Empfehlungen nicht auf dem gewünschten Niveau umsetzen und Vorschriften und Inspektionen

¹⁰² Empfehlung 26-34; Zuständige Behörden, Aufgaben und Ressourcen, Zuverlässigkeit und Transparenz der juristischen Personen und einschlägige Vorschriften.

¹⁰³ Empfehlung 35-40; Rechtshilfe der Mitgliedstaaten und Auslieferung und andere Formen der Zusammenarbeit.

¹⁰⁴ Alison S. Bachus, „**From Drugs to Terrorism: The Focus Shifts in the International Fight Against Money Laundering After September 11, 2001**“ in Arizona Zeitschrift für Internationales und Vergleichendes Recht: 21, Nr.3, 2004, S.860-861.

¹⁰⁵ Louis De Koker, „**Editorial: FATF Greylisting: Time to Revisit the Approach**“: Zeitschrift für Geldwäschebekämpfung, 2024, S. 621.

¹⁰⁶ Michele Sciarba „**The Incompatibility of Global Anti-Money Laundering Regimes with Human and Civil Rights: Reform Needed?**“: Nomos Verlag, 1. Auflage, 2019, S.24.

¹⁰⁷ Dazu gehören: Empfehlungen über Politiken und Zusammenarbeit zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Hauptempfehlungen über Geldwäsche und Beschlagnahme, Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Empfehlungen über Präventivmaßnahmen, Artikel über Transparenz und echten Pragmatismus in juristischen Personen, Organisationen und Rechtsgebilden, Empfehlungen über die Pflichten und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden und andere institutionelle Maßnahmen, Empfehlungen zum Thema Internationale Zusammenarbeit - Kommunikation.

1.1.3. FATF: Graue – Liste

Zur Durchsetzung der Maßnahmen und der Gruppierung von Staaten, verwendet die FATF die Graue-Liste. Demnach werden Staaten, die bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Defizite aufweisen in dieser Liste aufgeführt. Dabei werden Staaten danach beurteilt, ob bei der Bekämpfung von Straftaten wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungen durchgeführt werden, ob die Erträge aus Straftaten überwacht werden und ob es eine wirksame justizielle Zusammenarbeit mit dem Ausland gibt¹⁰⁸ wie die Kompatibilität an die anderen Empfehlungen. Es wird damit bezweckt, dass der Umgang mit Verhandlungen mit diesen Staaten behutsam und überwacht durchgeführt wird¹⁰⁹. In der Grauen-Liste sind unter anderen Bulgarien, Kamerun, Kroatien, Philippinen, Vietnam und Jemen aufgeführt.¹¹⁰

Der Fakt, dass die Staaten in der Grauen-Liste veröffentlicht werden, führt zu Vertrauensmissrauen anderer Staaten, was zum einen den Ruf des Staates schwächt und zum anderen es sich auf die wirtschaftliche Position auswirkt¹¹¹. Laut einer Studie des IWF kann die Aufnahme in die Graue Liste die Investitionsströme eines Landes um 7,6 % negativ beeinflussen, aber durch die Streichung aus der Liste können diese wieder ansteigen¹¹².

1.2. Europäische Geldwäscherichtlinien

Obleich in der Welt sowie in der Europäischen Gemeinschaft (heute Europäische Union) einige Schritte zur Bekämpfung der Geldwäsche unternommen wurden, gab es bis 1991 keinen gemeinsamen Aktionsplan, der organisiert und in die Praxis umgesetzt wurde. In der Voraussicht, dass Geldwäscher die Freizügigkeit nutzen würden, um die Erträge aus Straftaten leichter zu waschen, wurde die "Richtlinie 91/308 des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche" am 10.06.1991 von den Mitgliedstaaten verabschiedet. In der Folge wurde den Mitgliedstaaten eine Frist bis zum 31.12.1992 eingeräumt, um die erforderlichen Vorkehrungen in ihren nationalen Rechtsvorschriften zu

¹⁰⁸ Zeynep Duyar, „10 Soruda FATF ve Türkiye'nin Gri Liste'den Çıkışı“: Anadolu Ajansı (AA) Wirtschaftsnachrichten, 2024, abgerufen am 1 Mai 2024, Unter: <https://www.aa.com.tr/tr/ekonomi/10-soruda-fatf-ve-turkiyenin-gri-listeden-cikisi/3260992>

¹⁰⁹ Arslan, ebd., S.2.

¹¹⁰ Stand 2024.

¹¹¹ Yalın Akmenek „Financial Action Task Force (“FATF”) Removes Türkiye from its Increased Monitoring List, the Grey List“: Esin Attorney Patnership, Legal Alerts, 2024, abgerufen am 2 Mai 2024, Unter: <https://www.esin.av.tr/2024/06/28/financial-action-task-force-fatf-removes-turkiye-from-its-increased-monitoring-list-the-grey-list/>

¹¹² Kida und Paetzold, ebd. S.34. : Es wurde beispielsweise berichtet, dass die graue Liste zu einem Rückgang der Investitionsströme eines Landes um 7,6 % führt, und dass die Streichung von der grauen Liste diesen Rückgang umkehren konnte.

treffen¹¹³. Die Richtlinie stützt sich auf das Wiener Übereinkommen und die 40 Empfehlungen der FATF. Folgend wurden 2001 die zweite Geldwäscherichtlinie, 2005 die dritte Geldwäscherichtlinie, 2015 die vierte und 2018 die fünfte Geldwäscherichtlinie verabschiedet¹¹⁴.

1.3. Weitere Abkommen und internationale Institute

Das UN Wiener Abkommen¹¹⁵ von 1988 zielt darauf ab, Erträge aus dem illegalen Drogenhandel und psychotropen¹¹⁶ Substanzen zu bekämpfen, wurde jedoch dafür kritisiert, dass es sich ausschließlich auf den Drogenhandel beschränkt¹¹⁷. Im Gegensatz dazu erweitert das Straßburger Abkommen von 1990 diesen Rahmen, indem es alle Straftaten umfasst und die internationale Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch¹¹⁸ zur Bekämpfung von Geldwäsche betont. Die Grundsatzerklärung des Basler Ausschusses, ebenfalls aus dem Jahr 1988, formuliert Prinzipien zur Verhinderung von Geldwäsche im Bankensektor, insbesondere angesichts der Herausforderungen der Globalisierung¹¹⁹¹²⁰. Die Palermo-Konvention von 2000 markiert das erste internationale Abkommen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und fordert umfassende Maßnahmen¹²¹ zur Prävention und Strafverfolgung, insbesondere bei Straftaten wie Geldwäsche und Korruption¹²².

Ergänzend dazu hat die Wolfsberg-Gruppe¹²³, ein Zusammenschluss von 12 führenden Privatbanken, im Jahr 2000 in der Schweiz Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt¹²⁴. Diese Standards bieten Finanzinstituten Richtlinien zur

¹¹³ Başak, ebd., S.12.

¹¹⁴ Näheres zu den EU-Richtlinien sind unter der Gesetzgebung Deutschland aufgeführt, da die Gesetze in Deutschland mit der EU-Richtlinie geprägt wurden.

¹¹⁵ Letizia Paoli „**Finance-Oriented Strategies of Organized Crime Control**“ : The Oxford Handbook of Organized Crime, 2013, S.6.

¹¹⁶ Psychotrope Substanzen: Chemische Substanzen, die hauptsächlich im zentralen Nervensystem wirken und die Funktionen des Gehirns verändern, was zu vorübergehenden Veränderungen von Wahrnehmung, Stimmung, Bewusstsein und Verhalten führt. Diese Drogen können in der Freizeit zur absichtlichen Veränderung des Bewusstseins, entzogen für rituelle und spirituelle Zwecke, zur Erforschung des Geistes oder als therapeutische Drogen verwendet werden.

¹¹⁷ Sedat Güner, „**Organize Suç Örgütleri, Kara Para ve Aklanması**“: Bilgi Verlag, Ankara, 2003, S. 339-340.

¹¹⁸ Diese Regelung stellt eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Geheimhaltung im Bankensystem dar: Sacit Yılmaz, „**Suçtan Kaynaklanan Malvarlığı Değerlerinin Aklama Suçu**“: Zeitschrift der Anwaltskammer Ankara, 2011, Nr. 2, S. 91.

¹¹⁹ William C. Gilmore, „**Dirty Money: The Evolution of International Measures to Counter Money Laundering and the Financing of Terrorism**“: Veröffentlichungen des Europarates Verlag, Straßburg, 2011, 4. Auflage, S. 8.

¹²⁰ Die Identifizierung von Kunden, die Bankgeschäfte tätigen, muss sorgfältig durchgeführt werden (Grundsatz der Kundenidentifizierung), die Bankleitungen sollten die von ihnen erstellten Formulare über verdächtige Transaktionen unverzüglich an die zuständigen Behörden weiterleiten, die Banken sollen verdächtige Transaktionen unbedingt vermeiden.

¹²¹ Üstün, ebd, S.19-36.

¹²² Hasan Aykın, „**Aklama ve Terörün Finansmanı ile Mücadelenin Küresel Boyutu**“: Strategieentwicklungspräsidium des Finanzministeriums, Nr. 406, Ankara, 2010, S. 106.

¹²³ Die Mitgliedsbanken der Gruppe sind: Banco Santander, Bank of America, Barclays, Citigroup, Credit Suisse, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, J.P. Morgan Chase, MUFG Bank, Société Générale, Standard Chartered Bank, UBS.

¹²⁴ 1) Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Private Banking: Gemäß den von der Wolfsberg-Gruppe im Oktober 2000 publizierten Grundsätzen (später revidiert im Mai 2002): Kundenakzeptanz, besondere Sorgfalt bei der Kundenakzeptanz,

Einführung effektiver interner Kontrollen und Due-Diligence-Verfahren. Die Leitlinie R(80) 10 des Europarates, die am 27. Juni 1980¹²⁵ verabschiedet wurde, betont die präventive Rolle der Banken im Kampf gegen Geldwäsche und fordert die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung von Maßnahmen auf, die die Identitätsprüfung von Kunden und die sorgfältige Überwachung von Bankgeschäften beinhalten.

2. INTERNATIONALE STANDARDS UND BEKÄMPFUNGSMECHANISMEN

2.1.Schweiz

Die Schweiz galt nicht nur in Filmen als sicherer Hafen für geheime Bankkonten; auch im echten Leben konnten Personen Vermögen in Schweizer Bankkonten verschleiern. Aufgrund dieser Kundenprivatsphäre schätzte man, dass ein Drittel des weltweiten Offshore-Vermögens in Schweizer Banken untergebracht war.

Mit der Anpassung großer Staaten an die Geldwäschebekämpfung, führte auch die Schweiz dazu, sich anzupassen. Im Jahr 1990 trat die Schweiz der FATF bei und übernahm die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in das Strafgesetzbuch¹²⁶. Dabei wurden mehr als 80 Straftaten, unter anderem Angehörigkeit einer kriminellen Organisation, Drogenhandel, Korruption, die Finanzierung des Terrorismus, Waffenschmuggel aufgeführt, die als seriöse Straftaten bezeichnet wurden¹²⁷. 1998 wurde das Geldwäschereigesetz eingeführt, welche die Meldepflicht brachte¹²⁸.

Aktualisierung der Akten, verdächtige Transaktionspraktiken, Überwachung, Kontrollverantwortung, Ausbildung, Schulung, Information, Aufbewahrung von Unterlagen, außergewöhnliche Umstände und Einrichtung eines Anti-Geldwäschesystems.

2) Erklärung zur Unterdrückung der Finanzierung des Terrorismus: Gemäß der von der Wolfsberg-Gruppe im Januar 2002 herausgegebenen Erklärung sind die Finanzinstitute verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus zu unterstützen, die Programme und Verfahren zur Feststellung der Kundenidentität zu verstärken, verdächtigen Transaktionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weltweit zu kooperieren und die Empfehlungen der FATF umzusetzen.

3) Geldwäschebekämpfungsgrundsätze für Korrespondenzbanken: Gemäß den von der Wolfsberg-Gruppe im November 2002 veröffentlichten Grundsätzen sollten internationale Banken keine Geschäftsbeziehungen mit Briefkastenbanken eingehen, und Banken sollten bei Korrespondenzbankbeziehungen einen risikobasierten Ansatz verfolgen.

4) Leitfaden für einen risikobasierten Ansatz zum Management von Geldwäscherisiken: In dem von der Wolfsberg-Gruppe im März 2006 veröffentlichten Leitfaden werden Aspekte dargelegt, die für Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung eines risikobasierten Ansatzes nützlich sind. Der Leitfaden soll Organisationen bei der wirksamen Handhabung potenzieller Geldwäscherisiken unterstützen.

5) Leitfaden zur Bekämpfung der Geldwäsche für Investmentfonds und andere Anlageinstrumente in Pools: In dem von der Wolfsberg-Gruppe im März 2006 veröffentlichten Leitfaden werden das Geldwäscherisiko, die Beziehung zwischen Anlageinstrumenten und Anlagen, die Identifizierung von Kunden, die Meldung verdächtiger Transaktionen, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Entwicklung von Programmen zur Bekämpfung der Geldwäsche behandelt.

¹²⁵ Mavral, ebd. S.95-96.

¹²⁶ Strafgesetzbuch Artikel Art. 305 bis 401 Geldwäscherei, Art. 305ter 409 Mangelnde Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften und Melderecht. Das Melderecht wurde jedoch 1994 eingeführt.

¹²⁷ Judith Schmidt, „Swiss Money Laundering Control Authority“, in *Anti-Money Laundering: International Law and Practice*, hrsg. von Wouter H. Muller, Christian H. Kälin, John G. Goldsworth, 2007, S. 324.

¹²⁸ Die Einführung der Meldepflicht führte dazu, dass 312 Meldungen zwischen 1990 und 1998 gemacht wurden, die 267 Strafverfolgungen führte.

Da die Schweiz zwar die Meldepflicht eingeführt hatte, aber die Transparenz nicht gewährleistete, wurde sie im Jahre 2009 auf die graue Liste aufgenommen¹²⁹. Somit musste die Schweiz durch den internationalen Druck und für den Schutz des Rufes strengere Maßnahmen vornehmen und durchsetzen¹³⁰.

Im selben Jahr wurden die internationalen Standards der OECD bezüglich des Informationsaustausches unterschrieben und mit diesen Maßnahmen wurde die Schweiz schon im selben Jahr aus der grauen Liste ausgenommen. 2014 verpflichtete sich die Schweiz schon den Standard des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten umzusetzen¹³¹. Auch sind weitere Maßnahmen geplant und zur Umsetzung eingeplant. Zuletzt wurden vom Bundesrat neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgeschlagen¹³².

Verpflichtete wie die Banken, Versicherungen, Börsen, Wertpapierhändler werden von der unabhängigen Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA überwacht. Zu den Hauptaufgaben dieser Behörde gehört die Aufsicht der Solvenz und Liquidität von Finanzinstituten, Marktaufsicht, die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und die Rechtsdurchsetzung. 2020 entschloss die FINMA, dass Treuhändler auch lizenziert werden¹³³ und somit auch bestimmten Verpflichtungen nachkommen muss¹³⁴.

Durch die Entwicklungen zwischen den Jahren 2006 bis 2015 stieg die Anzahl der Verdachtsmeldungen von 359 auf 2159 seitens der Banken¹³⁵. Nach der Verschärfung der Maßnahmen insbesondere verstärkt durch die Panama-Papers-Affäre¹³⁶, wurden für die

¹²⁹ Stephen Rae „**Breaking: Calls grow in EU to add Switzerland to FATF’s ‘Grey List’ over ‘Credit Suisse Papers’ revelations around bank accounts for money launderers and torturers**“ : AML Intelligence, Anti- Financial Crime & Financial Crime Compliance, 2022.

¹³⁰ Mizuho Kida und Simon Paetzold, „**The Impact of Gray-Listing on Capital Flows: An Analysis Using Machine Learning**“: IMF Working Papers, Internationaler Währungsfonds, 2021, S.29-30.

¹³¹ FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz, Länderüberprüfungsbericht**“, Dezember 2016, S. 20.

¹³² Monika Dunant und Deborah Jungo- Schwalm „**SBVg begrüßt die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Geldwäscherei**“ : Swiss Banking, Medienmitteilung, Zürich, 2024.

¹³³ Tim Bennet „**Money Laundering Compliance**“: Bloomsbury Verlag, 4.Auflage, 2023, S. 70.

¹³⁴ Jonah Anderson, Joel M. Cohen, Wilbert Luna Arellanes und Lucy Rogers „**The Economic Impact of FATF Grey-Listing**“ : White&Case Verlag, 2023, S.7. : Hierzu bestand viel Kritik, dass Nicht-Finanzunternehmen zu wenig überwacht werden. Mit den neuen Maßnahmen soll dieses Defizit gedeckt werden.

¹³⁵ FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz, Länderüberprüfung**“, Dezember 2016, S. 49.

¹³⁶ „**Swiss banks deny involvement in offshore malpractices**“ : Swissinfo.ch (SWI), 2016, abgerufen am 3 Januar 2024, Unter: <https://www.swissinfo.ch/eng/business/panama-papers-swiss-banks-deny-involvement-in-offshore-malpractices/42067044>

Bemühungen¹³⁷ und Erfolge der Schweiz seitens FATF¹³⁸ und der Transparency International¹³⁹ lob ausgesprochen.

2.2. Das Vereinigte Königreich

Das Vereinigte Königreich verfügt über ein umfassendes, robustes und strenges System zur Bekämpfung der Geldwäsche, das auf internationalen Standards beruht und durch nationale Gesetze und Vorschriften ergänzt wird. Die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ist das Proceeds of Crime Act, in der Geldwäsche definiert wird, die Strafbestände festgelegt werden und die Befugnisse der Behörden geregelt werden. Die Anforderungen bezüglich der Unternehmen, wie der Banken und Finanzinstitute, zu der Durchführung von Kundenidentifizierungen, Risikobewertungen und Meldepflichten werden von den Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds Regulationen geregelt. Massnahmen und Befugnisse, die den Behörden zugesprochen wird, werden im Criminal Finances Act aufgeführt.

Verpflichtete in dem Vereinigtem Königreich unterliegen den allgemeinen Vorschriften, wie der Kundenüberprüfung, der Risikobewertung, Meldepflicht, Schulung und Überprüfung. In diesem Sinne werden regelmäßige Überprüfungen von der Financial Conduct Authority (FCA)¹⁴⁰, HM Revenue and Customs und anderen Behörden durchgeführt.

Das Vereinigte Königreich legt sehr viel Wert auf die Transparenz und auf ein funktionierendes Überprüfungssystem. Trotz dieser strengen Vorschriften kann es zu Misserfolgen kommen, bei der die Behörde eine erhebliche Geldstrafe verhängt. Die meisten der Fehler unterlaufen den Banken während der Kundenidentifikationen wie auch der fortzuführenden Überwachung des

¹³⁷ Kida und Paetzold, ebd., S.34.

¹³⁸ FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation in der Schweiz**“, 2016.

¹³⁹ Louis de Koker, John Howell und Nicholas Morris, „Economic Consequences of Greylisting by the Financial Action Task Force“: MDPI, 2023, Unter: <https://www.mdpi.com/2227-9091/11/5/81>.

¹⁴⁰ Viraj Fulena und Gaël Henriette Bolli „**A Comparative Analysis To Evaluate The Effectiveness of The Legal Framework for Anti-Money Laundering in Mauritius**“: Russian Law Journal, Nr. 3, 2023, S. 46.

Kunden. Bekannte Beispiele hierfür ist die Deutsche Bank¹⁴¹¹⁴², die Standard Chartered Bank¹⁴³ und die NatWest Bank¹⁴⁴.

Weitere Aktualisierungen in den Regelungen vom Vereinigten Königreich im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind umgesetzt¹⁴⁵ wie auch weiterhin geplant. Es wird vorgesehen, in einer strengeren und aggressiveren Weise vorzugehen¹⁴⁶, die technologischen Innovationen zu verwenden¹⁴⁷ und insbesondere die Kundenidentifizierung zu verschärfen¹⁴⁸.

Die Behörden des Vereinigten Königreiches bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden aufgrund ihrer Effektivität gelobt¹⁴⁹ und beachtet, dass es eine starke Leistung bei der Einhaltung der FATF-Empfehlungen und konform oder weitgehend konform ist mit den meisten Empfehlungen¹⁵⁰.

¹⁴¹ Financial Conduct Authority (FCA), „**FCA fines Deutsche Bank £163 million for anti-money laundering controls failure**“, Zugriff am 22. April 2024, <https://www.fca.org.uk/news/press-releases/fca-fines-deutsche-bank-163-million-anti-money-laundering-controls-failure>: Die FCA verhängte der Deutschen Bank für das Versäumnis ein Angemessenes Überprüfungssystem aufrechtzuerhalten, zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2015, eine Geldbuße von 163.076.224 Pound.

¹⁴² FCA, „**Final Notice**“: 30. Januar 2017.

¹⁴³ Financial Conduct Authority (FCA), „**FCA fines Standard Chartered Bank £102.2 million for poor AML controls**“, Zugriff am 22. April 2024, <https://www.fca.org.uk/news/press-releases/fca-fines-standard-chartered-bank-102-2-million-poor-aml-controls> : Der Standard Chartered Bank wurde durch die FCA eine Sanktion von 102,163,200 Pounds verhängt, weil die Risikobasierte Sorgfaltspflicht nicht erfüllt wurde.

¹⁴⁴ FCA, „**NatWest fined £264.8 million for anti-money laundering failures**“, Zugriff am 28. April 2024, [https://www.fca.org.uk/news/press-releases/natwest-fined-264.8million-anti-money-laundering-failures#:~:text=National%20Westminster%20Bank%20Plc%20\(NatWest,comply%20with%20money%20laundering%20regulations](https://www.fca.org.uk/news/press-releases/natwest-fined-264.8million-anti-money-laundering-failures#:~:text=National%20Westminster%20Bank%20Plc%20(NatWest,comply%20with%20money%20laundering%20regulations): Es wurden 264,772,619.95 Pounds Geldstrafe aufgrund nicht ausreichender Überwachung von verdächtiger Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Geschäftskunden. Damit wurde der NatWest Bank die zweitgrößte Geldstrafe seitens der FCA verhängt (Stand:2023).

¹⁴⁵ Im Mai 2024 wurde die Richtlinie der National Crime Agency aktualisiert und erweitert und insbesondere bei den Anforderungen an die Kundenidentifizierung für politisch exponierte Personen (PEPs): „**Adapting to Change: How the UK’s Latest Money Laundering Amendments Impact PEPs**“, Zugriff am 3. Mai 2024, Unter: <https://fintech.global/2024/01/24/adapting-to-change-how-the-uks-latest-money-laundering-amendments-impact-peps/> Und Auch ; Kim-Kwang Raymond Choo „**Politically exposed persons (PEPs): risks and mitigation**“: Journal of Money Laundering Control, 2008, S. 371.

¹⁴⁶ Patrick Rappo, Rosanne Kay, Emma Shafton und Lauren Bajak, „**UK AML Guidance Update: Tougher Enforcement To Be Taken?**“: ReedSmith Perspectives, 2024.

¹⁴⁷ „**Navigating New AML Regulations in 2024: What’s Changed and How Can Verify 365 Help Your Firm**“, Legal Futures Associate, Lawtech Software Group, 2024.

¹⁴⁸ Rory Doyle, „**Update to Money Laundering Regulations in the UK**“: Fenergp Resources, 2024, Unter: <https://resources.fenergo.com/homepage/update-to-money-laundering-regulations-in-the-uk>

¹⁴⁹ FATF, „**Vereinigtes Königreich: Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“

¹⁵⁰ FATF, „**Länderüberprüfung: Vereinigtes Königreich**“, 2022.

2.3. Luxemburg

Luxemburg regte 2016 mit der Panama Papers Affäre¹⁵¹ Aufmerksamkeit, in denen manche Finanzunternehmen¹⁵² vorkamen, welche Offshore-Strukturen¹⁵³ unterstützen. Nach dieser Sensation wurden die Maßnahmen verschärft¹⁵⁴.

Luxemburg entspricht den internationalen Standards¹⁵⁵ bei der Bekämpfung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit umfangreichen Gesetzen. Da Luxemburg ein europäischer Staat ist, sind die Geldwäscherichtlinien in das nationale Gesetz aufgenommen¹⁵⁶ und auch der Strafbestand der Geldwäsche und die zugehörigen Sanktionen werden im Strafgesetzbuch aufgeführt.

Luxemburg hat verschiedene behördliche Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Luxemburgische Finanzermittlungsstelle (CRF) ist die Melde- und Analyserstelle für die Verdachtsfälle. Die Einhaltung der Gesetze und Verpflichtungen seitens der Finanzinstitute wird von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor (CSSF)¹⁵⁷ und der Aufsichtsbehörde für Versicherungsgewerbe überwacht und geführt. Auch die Risikobewertungen, Aktualisierungen der Regulierungen und Schulungen werden seitens dieser Behörden unternommen.

Banken in Luxemburg handeln nach dem Risikoprinzip. Demnach werden alle Kundenidentifizierung zunächst nach dem Risiko bewertet und dementsprechend durchgeführt. Auch die folgenden Überwachungen richten sich nach dem Wert der Risikobewertung. Zwar ist Luxemburg gemäß den FATF-Bewertungen erfolgreich in diesem Bereich, jedoch sind die

¹⁵¹ Im Jahre 2016 wurde durch ein Datenleck Millionen von Dokumenten aus der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca mit Identitätsinformationen bezüglich Offshore-Banken, in denen Personen Vermögen unterbringen, veröffentlicht: Carmen Molina Acosta „**Panama Papers Trial Concludes with All Defendants Absolved of Money Laundering Charge**“: International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ), 2024.

¹⁵² Es befanden sich auch Konten von Mossack Fonseca in Luxemburgischen Banken.

¹⁵³ Offshore-Banken werden dazu genutzt, um Vermögen zu verschleiern, die Anonymität zu wahren und / oder Steuerverpflichtungen zu entgehen.

¹⁵⁴ Monica Violeta Achim und Sorin Nicolae Borlea „**Economic and Financial Crime: Corruption, shadow economy and Money Laundering**“: Springer Verlag, 2020: Im Jahre 2020 wurden insgesamt 40.782 Verdachtsmeldungen erstattet; davon 40.328 bezüglich Geldwäsche und 454 bezüglich Terrorismusfinanzierung.

¹⁵⁵ „**Anti-Money Laundering (AML) in Luxemburg**“, Sanction Scanner, 2023, Zugriff am 13. Mai 2024, Unter: <https://www.sanctionscanner.com/Aml-Guide/anti-money-laundering-aml-in-luxembourg-350> .

¹⁵⁶ Papa Saliou Diop, Cristine Frentz und Sheroff Shafi Shaikh, „**Anti-Money Laundering (AML) and Securitization: There is a Way to Ensure Compliance**“: EY (Ernst & Young), 2024, S.4.

¹⁵⁷ „**Luxemburgs AML-Vorschriften: Ein Überblick**“, Unter: <https://ripjar.com/blog/luxembourgs-aml-regulations-an-overview/#:~:text=Recent%20AML%20Initiatives%20in%20Luxembourg&text=The%20amendments%2C%20introduced%20under%20the,listing%20references%20to%20those%20documents>

Nicht-Finanzsektoren vernachlässigt, da die Konzentration auf Banken gelegt wurde¹⁵⁸. Dass die Konzentration auf Finanzsektoren gelegt wurde, hat mit den Verstößen, die zu Geldstrafen¹⁵⁹ führten, zu tun.

Die Verpflichtung den Maßnahmen der Bekämpfung von Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung zu folgen und dass diese Verpflichtung durch eine Aufsichtsbehörde überwacht wird, ist für die Effektivität von äußerster Wichtigkeit.

III. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1. Historische Entwicklung

Der Begriff „Geldwäsche“ wurde erstmals während der Prohibitionszeit in Amerika populär, obwohl die Praxis bereits in verschiedenen Formen vor dieser Zeit existierte. Mit dem Fortschreiten der Globalisierung wurde es einerseits einfacher, diese Straftat zu begehen, während es andererseits für die Staaten schwieriger wurde, sich ständig an neue Methoden und Formen der Geldwäsche anzupassen.

Die Vortat bei der Geldwäsche ist häufig der Handel mit Rauschgift, Alkohol und Waffen.. In den Jahren vor der Einführung spezialisierter Gesetze sah sich Deutschland einer Vielzahl krimineller Aktivitäten gegenüber, darunter Schutzgelderpressung, Drogenhandel, Glücksspiel, Menschenhandel und andere Verbrechen. Diese Verbrechen wurden oft in strukturierten und koordinierten Formen durchgeführt, was als organisierte Kriminalität bezeichnet wird. Diese Aktivitäten führten zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat sowie zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Schäden.

Um den Behörden wirksame Mittel zur Verfügung zu stellen und somit die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, wurden im Laufe der Zeit verschiedene Gesetze zur Bekämpfung der

¹⁵⁸ Nach den FATF-Bewertungen schneidet Luxemburg mit diesem Ansatz sehr erfolgreich ab, jedoch wird empfohlen, auch Bereiche außer des Finanzsektors zu betrachten, mehr Ermittlungen und Strafverfolgungen durchzuführen und das Wiedererlangen von Vermögen zu stärken.

¹⁵⁹ Aufgrund ungenügender Kundenidentifizierung wurde der Internationalen Bank in Luxemburg 4.6 Millionen Euro Strafe durch die CSSF veranlasst: Benoit Theunissen „**Luxembourg is textbook example in World Bank anti-money laundering document**“ : Paperjam Business zu Letzebuerg in Delano.lu, 2022, S.3.

Organisierten Kriminalität¹⁶⁰ erlassen. Diese Gesetze ermöglichten es den Behörden, verdächtige Personen oder Organisationen zu überwachen und Vermögenswerte, die durch kriminelle Aktivitäten erlangt wurden, zu beschlagnahmen, um die finanziellen Mittel der Kriminellen unzugänglich zu machen. Obwohl diese frühen Gesetze keine spezifischen Regelungen zur Geldwäsche enthielten, trugen sie durch die Befugnis zur Beschlagnahmung illegaler Gewinne dazu bei, die Möglichkeiten für Geldwäsche zu verringern.

1961 wurde das Gesetz über Kreditwesen verabschiedet, was Banken dazu verpflichtete verdächtige Transaktionen zu melden. Somit war es einer der ersten rechtlichen Schritte, um gegen Geldwäsche anzugehen.

Das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde 1992 durch die Verabschiedung des Gesetzes gegen den Rauchtittelhandel gestärkt. Dieses Gesetz hatte das Ziel, den Handel mit Rauchtitteln zu bekämpfen und die durch diesen Handel erzielten Gewinne im Hinblick auf Geldwäsche zu verhindern. Ein bedeutendes Ereignis im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes war die Einführung des Straftatbestands der Geldwäsche in das Strafgesetzbuch, konkret unter Artikel 261¹⁶¹.

1991 wurde die erste Geldwäscherichtlinie in der Europäischen Union erlassen. Diese Richtlinie verpflichtete¹⁶² die Mitgliedsstaaten, die Nutzung von Finanzsystemen bei der Geldwäsche durch Maßnahmen zu verhindern. Die Richtlinie definierte hierbei den Begriff Geldwäsche, legte die entsprechenden Straftaten fest, forderte die Einrichtung von Aufsichtsbehörden und regelte die Verpflichtungen für Finanzinstitute, wie die Meldung von Verdachtsfällen und Kundenüberprüfungen.

Im Jahr 1993 wurde das deutsche Geldwäschegesetz verabschiedet, wodurch die Befugnisse der Behörden zur Bekämpfung von Geldwäsche nicht mehr nur auf anderen Gesetzen basierten, sondern direkt in einem spezifischen Gesetz verankert waren. Das Gesetz beinhaltete zusätzliche Maßnahmen, die Banken, Finanzunternehmen und Gewerbetreibende einbezogen,

¹⁶⁰ Die Bekämpfung der Geldwäsche wird in Verbindung mit organisierter Kriminalität und somit mit dem Rauschmittelgiffhandel gesehen, Werner, ebd., S.9.

¹⁶¹ Organisationsgesetz (**OrgKG**) Art. 1 Ziff. 19.

¹⁶² Sofern nichts anderes bekannt gegeben wurde, müssen die EU-Staaten das eigene Recht in den gesetzlichen Rahmen der EU-Gesetze / Richtlinien innerhalb 2 Jahre anpassen oder verändern. Die nationalen Gesetze der EU-Staaten kann zwar strenger sein, muss aber allen Vorschriften der Vorgaben entsprechen.

um eine aktive Rolle im Kampf gegen Geldwäsche zu spielen¹⁶³. Die Befugnisse der Behörden und Finanzinstitute wurden deutlich erweitert, und die Rechenschaftspflicht gestärkt.

Mit der zweiten EU-Geldwäscherichtlinie, die 2001 erlassen wurde, wurden die Definition von Straftaten, die als Vortat von Geldwäsche gelten, und die Geltungsbereiche auf nicht-finanzielle Sektoren ausgeweitet. Für ein effektiveres Vorgehen gegen Geldwäsche wurde mit der dritten EU-Geldwäscherichtlinie im Jahr 2005 eine risikobasierte Vorgehensweise eingeführt, die erweiterte Sorgfaltspflichten, insbesondere bezüglich politisch exponierter Personen, regelte.

Im Jahre 2008 wurde das Gesetz zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (GwG) verabschiedet, welches neben neuen Maßnahmen und Meldepflichten die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden vorsah.

Die vierte EU-Geldwäscherichtlinie, die 2015 erlassen wurde, brachte wesentliche Reformen im Geldwäschegesetz mit sich. Unter anderem¹⁶⁴ wurde das Transparenzregister eingeführt. Das Transparenzregister wurde im 26.06.2017 zum ersten Mal elektronisch angewandt. Ziel des Transparenzregisters ist es, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Eintragungspflicht effektiver zu bekämpfen und zu verhindern, dass sich kriminelle Organisationen hinter falschen Angaben verstecken können¹⁶⁵.

1.2. Aktuelle Regulierung und Bekämpfungsmechanismen

Seitens des Geldwäschegesetz (GwG) bestehen weitere Gesetze und Verordnungen, die gegen Geldwäsche gerichtet sind. Unter diese kann man das Strafgesetzbuch, das Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Gewerbeordnung, Geldtransferverordnung wie auch die EU-Geldwäscherichtlinien, die in die nationalen Gesetze aufgenommen wurde, aufzählen.

Mit dem Ansatz, den auch der Bundesminister für Finanzen Österreich, Hartwig Löger, “Die Bekämpfung der Geldwäsche ist ein fester Bestandteil unserer Anstrengungen, die wir unternehmen, um die Risiken im Finanzsektor zu verringern und das Vertrauen in unser Finanzsystem zurückzugewinnen. Die EU hat zwar ehrgeizige Reformen beschlossen, doch müssen wir jetzt dafür sorgen, dass sie in der gesamten EU durchgeführt und wirksam

¹⁶³ Gehard Werner „**Bekämpfung der Geldwäsche in der Kreditwirtschaft**“: Edition Iuscrim Verlag, Freiburg im Breisgau 1996, S.12-13.

¹⁶⁴ Margit Tangl „**Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Lichte der 4. EU- Geldwäscherichtlinie**“: Masterarbeit, Universität Wien, 2016, S. 12.

¹⁶⁵ Jens Klapdor „**Der Begriff des wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der transparenzregisterrechtlichen Regelungen des Geldwäschegesetzes**“ : Nomos Verlag, 1.Auflage, 2021, S.84.

überwacht werden.¹⁶⁶“ bei dem Ratsvorsitz betont, wurden schärfere Vorschriften gegen Geldwäsche verabschiedet¹⁶⁷. Damit wurde die vierte EU-Geldwäscherichtlinie mit der fünften EU-Geldwäscherichtlinie verschärft und erweitert¹⁶⁸. Mit dieser neuen Richtlinie wurde die Erweiterung des öffentlichen Zuganges zum Transparenzregister¹⁶⁹, Verschärfung der Verpflichtungen, Einbeziehungen von Kryptowährungen, Verschärfung der Regeln für Prepaid-Karten, Erweiterung der Sorgfaltspflichten und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches beabsichtigt¹⁷⁰.

Weiteres wurde ein neues Gesetz, das Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) verabschiedet und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem eine neue Behörde, das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität geschaffen¹⁷¹, welche im strafrechtlichen Bereich als auch im verwaltungsrechtlichen Bereich die Geldwäschebekämpfung angehen soll, die Einrichtung eines Immobilientransaktionsregisters, Einbeziehung von weiteren Gesellschaften zur Aufsicht und der Einsatz von moderner Technologie getätigt.

2. INSTITUTIONELLE STRUKTUREN

Zu den heutigen rechtlichen Regulierungen gehören unterstützende Behörden und Institutionen, wie die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit FIU), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und seit Januar 2024 das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (FFCA), sowie das Bundeskriminalamt (BKA), das Zollkriminalamt (ZKA), Ermittlungszentrum Geldwäsche (EZG), die Landeskriminalämter und die Staatsanwaltschaften.

¹⁶⁶ „Österreichische FMA-Finanzmarktaufsicht“: Fakten Trends Strategien, 2019, S. 103

¹⁶⁷ „Europäischer Rat“: Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung, 11.10.2018

¹⁶⁸ Corina Narcisa Cotoc, Maria Nit, Mircea Constantin Scheau und Adeline Cristina Cozma „Efficiency of Money Laundering Countermeasures: Case Studies from European Union Member States“ : Risks Zeitschrift, Nr.9, 2021, S.5.

¹⁶⁹ Das Europäische Gerichtshof entschied am 22.11.2022, dass die uneingeschränkte Besichtigung der Öffentlichkeit nicht in allen Fällen zugelassen werden muss. Damit eine Person in das Transparenzregister Einsicht erlangen kann, muss das berechnete Interesse nachgewiesen werden. Mit diesem Urteil wird auch das Interesse der Gegenseite geschützt, um unberechtigten Zugriff auch Daten zu verhindern. (Aktenzeichen: C-37/20, C-601/20)

¹⁷⁰ Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, 30 Mai 2018

¹⁷¹ „Finanzkriminalität effektiver bekämpfen“: Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, 2023, abgerufen am 13 April 2024, Unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/finanz_kriminalitaet-bekaempfen-2229442

2.1. FIU

Gemäß dem GwG werden Verpflichtete unter die Pflicht genommene Personen und Unternehmen definiert¹⁷². Die Verpflichteten einer Meldung sind als die Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute, Agenten, selbstständige Gewerbetreibende, Finanzunternehmen, Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, Immobilienmakler, Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter¹⁷³ bestimmt. Die rechtliche Verpflichtung wird weitgreifend formuliert, jedoch ist es weiteren Freiwilligenmeldungen durchaus gestattet. Um die Meldungen freiwilliger zu unterstützen sind anonyme Meldungen stattgegeben und die FIU ist verpflichtet alle Meldungen vertraulich und gerecht zu bearbeiten¹⁷⁴.

Die zentrale Meldestelle für Geldwäscheverdachtsfälle in Deutschland ist die Financial Intelligence Unit (FIU) in Deutschland, die seit 26. Juni 2017 Teil der Generalzolldirektion integriert ist¹⁷⁵. Diese Behörde wurde im Einklang mit der WU-Geldwäscherichtlinie eingerichtet.¹⁷⁶ Die FIU nimmt Verdachtsmeldungen entgegen, analysiert und bewertet sie. Die Verdachtsmeldungen werden von Verpflichteten, wie der Banken, Finanzdienstleister, Notare abgegeben. Wenn ein ausreichender Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung festgestellt wird, werden die Informationen sowohl an nationale als auch an internationale Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Im Jahr 2022 wurden über 50.000 Meldungen von rund 350.000 eingegangenen Meldungen an das Bundeskriminalamt weitergeleitet¹⁷⁷. Die FIU arbeitet eng mit globalen Behörden zusammen, um den Austausch von Informationen zu erleichtern. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Verdachtsmeldungen zu empfangen, zu bewerten und weiterzuleiten, jedoch hat sie keine Befugnis, Sanktionen zu verhängen.

¹⁷² Ogbamichael, ebd. S. 43.

¹⁷³ Geldwäsche Gesetz (GwG) §§ 2, 14 und 43.

¹⁷⁴ GwG §11, §15 und §43

¹⁷⁵ „Financial Intelligence Unit“, Unter: [https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben-des-Zolls/Schutz-fuer-Mensch-Wirtschaft-und-Umwelt/FIU-Aufgaben/fiu-aufgaben_node.html#:~:text=Die%20Zentralstelle%20f%C3%BCr%20Finanztransaktionsuntersuchungen%20\(FIU,Geldw%C3%A4sche%20oder%20Terrorismusfinanzierung%20stehen%20k%C3%B6nnen.](https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben-des-Zolls/Schutz-fuer-Mensch-Wirtschaft-und-Umwelt/FIU-Aufgaben/fiu-aufgaben_node.html#:~:text=Die%20Zentralstelle%20f%C3%BCr%20Finanztransaktionsuntersuchungen%20(FIU,Geldw%C3%A4sche%20oder%20Terrorismusfinanzierung%20stehen%20k%C3%B6nnen.)

¹⁷⁶ „FIU: Fragen und Antworten“, Unter: https://www.zoll.de/DE/FIU/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html#doc290470bodyText3

¹⁷⁷ Im Jahr 2019 gingen rund 100.000 Meldungen bei der FIU ein, wobei ca. die Hälfte, also etwa 50.000 Meldungen weitergeleitet wurden. Otis Benning „Geldwäsche-Fakten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024“: Kerberos Compliance Blog, 2024, abgerufen am 28 Juni 2024, S.3.

2.2. BaFin

Das 2022 eingeführte Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und regelt deren Zuständigkeiten und Befugnisse. Die primären Aufgaben der BaFin umfassen die Aufsicht über Banken, Versicherungen, den Wertpapierhandel und andere Finanzdienstleister sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend. Zudem sorgt die BaFin für die Stabilität und Integrität des Finanzsystems und schützt die Interessen der Anleger. In vielen Fällen basiert ihre Überwachungstätigkeit auf einer Kombination aus internen Analysen, Risikobewertungen und externen Hinweisen oder Beschwerden. In diesem Sinne werden die Gesetze und Verordnungen umgesetzt, wobei BaFin bei Verstößen Sanktionen¹⁷⁸ verhängen kann¹⁷⁹. Wenn ein Unternehmen einen Vorfall identifiziert, muss es spätestens in 24 Stunden als schwerwiegend oder nicht schwerwiegend klassifizieren und es dann unverzüglich melden. Die Deutsche Bank AG meldete jedoch am 8. Februar 2024 den Vorfall verspätet und gab zudem falsche Angaben bezüglich des Vorfalls an die Behörde weiter. Diesbezüglich wurde eine Geldbuße von 50.000 Euro verhängt.¹⁸⁰

Um die Stabilität im Finanzsystem aufrechtzuerhalten¹⁸¹, Informationen auszutauschen, gemeinsame Standards für die Aufsicht zu entwickeln und produktive Überwachung durchzuführen, arbeitet die BaFin mit der Deutschen Bundesbank eng zusammen. Die enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank ist ebenfalls entscheidend für die effektive Umsetzung der Aufgaben der BaFin¹⁸². Mit dem Ziel Verordnungen im Finanzbereich zu entwickeln und umzusetzen ist die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen notwendig. Durch diese Zusammenarbeit, den Austausch von Informationen und die Koordinierung von Maßnahmen können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden, was zur Gewährleistung der Stabilität und Integrität des Finanzsystems in Deutschland und darüber hinaus beiträgt.

¹⁷⁸ Finanzmarkt-Durchführungsgesetz (FinDAG) §§ 44, 46 und 47.

¹⁷⁹ Die Sanktionen können in Form von Geldbußen, Verwarnungen und Untersagungen, Rücknahme von Zulassungen und Einziehung von Gewinnen. Die genauen Verfahren und Bedingungen von Sanktionen sind in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen aufgeführt.

¹⁸⁰ „Bekanntmachung“, abgerufen am 24. April 2024, Unter: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/60b_KWG_84_WpIG_und_57_GwG/meldung_2024_03_18_Deutsche_Bank_AG.html?nn=19645206

¹⁸¹ Während der Finanzkrise im Jahre 2008 arbeiteten die BaFin und die Deutsche Bank, sowie das Bundesministerium für Finanzen eng zusammen, um die Stabilität des Sektors zu gewähren.

¹⁸² Es werden regelmäßige Stresstests von der EZB zur Identifizierung von Schwachstellen der Banken durchgeführt. Dazu greift die EZB auf Daten und Informationen zurück, die von nationalen Aufsichtsbehörden, in diesem Fall die BaFin, bereitgestellt werden. Die Ergebnisse werden in den Berichten der EZB-Bankenaufsicht veröffentlicht.

Durch die Aufgabentrennung zwischen der FIU und der BaFin wird eine spezialisierte und fokussierte Bekämpfung angestrebt. Die FIU konzentriert sich auf die Untersuchung und Weitergabe verdächtiger Transaktionen, während die BaFin die Einhaltung regulatorischer Vorgaben durch die Finanzinstitute überwacht und durchsetzt.

2.3. BBF

Ende 2023 hat die Bundesregierung ein Gesetzespaket verabschiedet, um die Bekämpfung der Finanzkriminalität zu intensivieren und zu verbessern. Laut diesem Paket soll beim BBF (Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität) ein Ermittlungszentrum für Geldwäsche eingerichtet werden, das sich auf die Verfolgung internationaler Fälle mit Deutschlandbezug konzentriert. Zudem ist vorgesehen, dass die Umsetzung des BBF bis Ende 2025 abgeschlossen wird. Anschließend sollen die FIU und die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) dem BBF unterstellt werden¹⁸³.

Weiteres sind in dem Gesetzespaket neue Regelungen bezüglich des Immobilientransaktionsregisters und Vermögensermittlungen. Das neue EZG, was durch die neuen Regelungen entstehen wird, wird bei den Ermittlungen nicht von den Vortaten ausgehen, sondern bezweckt die Finanzen zu folgen, um somit an die „Vortaten“ zu gelangen. Somit wird als neuste Entwicklung der Ansatz „Follow The Money“¹⁸⁴ in Deutschland anerkannt.

IV. GELDWÄSCHE IN DER TÜRKEI

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1. Historische Regelungen

In den 1990er Jahren nahmen in der Türkei der Drogenhandel, der Schmuggel und die organisierte Kriminalität deutlich zu. Das Waschen der Einnahmen aus diesen Straftaten wurde zu einer Bedrohung für die Wirtschaft und das Finanzsystem. Das Problem der Geldwäsche wurde des Weiteren als eine ernste Bedrohung für die Zuverlässigkeit und Stabilität des Finanzsystems angesehen. Die Türkei musste rechtliche Maßnahmen gegen solche Aktivitäten

¹⁸³ „Finanzkriminalität effektiver bekämpfen“: Bundesregierung, 2023, abgerufen am 20 April 2024, Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/finanzkriminalitaet-bekaempfen-2229442>

¹⁸⁴ „Voller Einsatz gegen Finanzkriminalität“: Bundesfinanzministerium, 2023, abgerufen am 20 April 2024, Unter: <https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Geldwaesche-bekaempfen/voller-einsatz-gegen-finanzkriminalitaet.html>

ergreifen, um die wirtschaftliche Stabilität zu erhalten und die Sicherheit des Finanzsystems zu gewährleisten.

Gleichzeitig nahmen in den 1990er Jahren der internationale Druck und die Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche ständig zu. So verpflichtete insbesondere die 1989 gegründete FATF die Mitgliedstaaten, die Geldwäsche zu bekämpfen und die erforderlichen rechtlichen Vorkehrungen zu treffen. Die Türkei musste diese entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um ihre Integration in das internationale Finanzsystem aufrechtzuerhalten und die internationalen Standards zu erfüllen.

Deshalb und auch im Hinblick auf die globalen Entwicklungen in diesem Bereich sah sich die Türkei veranlasst, Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuführen. Im Jahr 1996 wurde das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche (Nummer 4208) veröffentlicht, das den Straftatbestand der Geldwäsche definiert und strafrechtliche Sanktionen für die Täter festlegt. Am 17. Februar 1997 wurde zudem die Behörde zur Untersuchung von Finanzkriminalität (MASAK) eingerichtet. Die MASAK hat eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Geldwäsche, indem sie Finanzanalysen durchführt und verdächtige Transaktionen überprüft und gegebenenfalls meldet.

Im Jahr 1999 wurden Banken im Rahmen der gesetzlichen Umstrukturierung des Bankengesetzes verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu integrieren. Dazu gehörte die Erstellung und Einführung von Richtlinien zur Kundenkenntnis (Know Your Customer).

1.2. Aktuelle Regelungen und Bekämpfungsmechanismen

Im Laufe der Zeit wurde festgestellt, dass das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche unzureichend ist und nicht vollständig den internationalen Normen entspricht. Daher ist der Bedarf an einer umfassenderen und aktuelleren Regelung entstanden. 2006 wurde das Gesetz zur Verhinderung des Waschens von Erträgen aus Straftaten eingeführt, welches umfassender und vollständiger als das Vorgängergesetz Nummer 4208 war. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche, welche das erste Gesetz der Türkei bezüglich der Geldwäsche war, aufgehoben.

Zu den wichtigsten Gründen für die Ersetzung des Gesetzes Nr. 4208 durch das Gesetz Nr. 5549 gehört in erster Linie die Notwendigkeit der Anpassung an internationale Bestimmungen. Das

Gesetz Nr. 4208 entspricht nicht vollständig den internationalen Standards und den Empfehlungen der FATF. Dagegen entspricht das Gesetz Nr. 5549 weitgehend den Vorgaben der FATF und anderer internationaler Organisationen.

Zudem hat die Tatsache, dass sich die Geldwäschemethoden und -techniken im Laufe der Zeit verändert und weiterentwickelt haben, dazu geführt, dass das Gesetz Nr. 4208 nicht wirksam genug gegen diese neuen Methoden war. Mit dem Gesetz Nr. 5549 sollen diese neuen Methoden durch die Einführung umfassenderer und detaillierterer Bestimmungen bekämpft werden. Unzulänglichkeiten bei der Überwachung und Durchsetzung gehören ebenfalls zu den praktischen Problemen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes Nr. 4208 aufgetreten sind. Diese Mängel machten die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Regelung deutlich. Mit dem Gesetz Nr. 5549 wurden die Überwachungsmechanismen gestärkt und die Befugnisse der MASAK erweitert.

Darüber hinaus haben die technologischen Entwicklungen und wirtschaftlichen Veränderungen neue Vorschriften unumgänglich gemacht. Das Entstehen neuer Finanzinstrumente wie Kryptowährungen und digitale Finanzdienstleistungen erforderte die Aufnahme von Vorschriften in diesen Bereichen in den Geltungsbereich des Gesetzes Nr. 5549. In diesem Zusammenhang wurden auch Verpflichtungen für Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen¹⁸⁵ eingeführt, um die Geldwäsche zu bekämpfen.

Bemerkenswert ist es auch, dass nicht mehr an das Begriff „Geldwäsche“ gebunden bleibt, stattdessen das Begriff „Waschen von Erträgen aus Straftaten“¹⁸⁶ einführt. Zugleich ist im türkischen Strafgesetzbuch „Geldwäsche“, mit dem Artikel über das „Waschen von Vermögenswerten aus Straftaten“¹⁸⁷ gedeckt.

Im Jahre 2013 wurde das Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus¹⁸⁸ verabschiedet. Dieses Gesetz wurde mit der Absicht, den finanziellen Fluss an terroristische Organisationen zu verhindern¹⁸⁹, innerhalb sowie außerhalb der Türkei. Darüber hinaus soll das Gesetz die internationalen Standards zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierungen einhalten

¹⁸⁵ Manuel Peduto „**Bekämpfung der Geldwäscherei auf der Blockchain**“: Masterarbeit, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), 2023, S.58.

¹⁸⁶ Dülger, ebd., S.53.

¹⁸⁷ Türkisches Strafgesetz Nr. 5237 Art. 282.

¹⁸⁸ Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus Nr. 6415

¹⁸⁹ Das Gesetz soll sicherstellen, dass die Türkei den international anerkannten Normen und Best Practices folgt und einhält. Diese Normen werden üblicherweise von internationalen Organisationen, wie der FATF oder der United Nations festgelegt.

und die internationale Zusammenarbeit stärken¹⁹⁰. Dieses Gesetz regelt verschiedene Maßnahmen und Sanktionen, wie das Finanzinstitutionen die Verpflichtung haben, verdächtige Transaktionen zu melden und zu überwachen, sodass bei Verdachtsfällen die Finanzierungsquellen eingefroren und beschlagnahmt¹⁹¹ werden.

2. INSTITUTIONELLE STRUKTUREN

Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Geldwäsche ist ebenso entscheidend wie die nationalen Maßnahmen und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen und Institutionen. Durch effektive Entscheidungen und Maßnahmen wird die Effizienz und Stabilität gewährleistet, was zu mehr Transparenz in der Wirtschaft und einem vertrauensvollen Umfeld führt.

Mit der Einstufung der Geldwäsche als organisiertes Verbrechen im Jahr 1997 wurde die „Ermittlungsbehörde für Finanzkriminalität“ (MASAK) gegründet. In der Folge wurden Gesetze zur Ausweitung des Geldwäschedelikts veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Neben der MASAK sind auch die Ermittlungsbehörde für Finanzkriminalität, die direkt dem Staats- und Finanzminister unterstellt ist, sowie die Abteilung für die Bekämpfung von Schmuggel und organisierter Kriminalität der Generaldirektion für Sicherheit (KOM) wichtige Einheiten im Kampf gegen Geldwäsche in der Türkei.¹⁹² Seit ihrem Beitritt zur FATF am 25.09.1991 hat die Türkei zahlreiche nationale Regelungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche eingeführt, um die 40 Empfehlungen der FATF zu erfüllen.

Zu den heutigen rechtlichen Regulierungen gehören neben der MASAK und der KOM auch weitere unterstützende Behörden und Institutionen. Dazu zählen der Koordinierungsrat für die Bekämpfung der Finanzkriminalität (MSMKK), die Behörde für Bankenregulierung und -aufsicht (BDDK), die Kapitalmarktaufsichtsbehörde (SPK), die Zentralbank (TCMB), das Bundesministerium für Zoll und Handel, die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit sowie die Staatsanwaltschaft.

¹⁹⁰ Artikel 6 des Gesetzes Nr. 6415 ordnet offen die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Staaten an. In diesem Artikel wird der Austausch von Informationen, Verteilen von gemeinsamen Maßnahmen sowie Sanktionen vorgesehen. Auch ist die Teilnahme und Umsetzung von internationalen Abkommen, Richtlinien und Maßnahmen gefordert.

¹⁹¹ Weitere Sanktionen sind in Artikel 7 und 15 vorgesehen.

¹⁹² Yılmaz, ebd., S. 172; Yusuf Yeşilkaya, „**Kara Para Aklama ve Terörizmin Finansmanıyla Mücadele**: Basel Anti – Para Aklama (AML) Endeksi Çerçevesinde Bir Değerlendirme“: Masterarbeit, Celal Bayar Universität, Institut für Sozialwissenschaften, Manisa, 2020.

2.1. MASAK

In Anbetracht der finanziellen und komplexen Natur der Geldwäschekriminalität war es in der Türkei erforderlich, eine zentrale Ermittlungs- und Forschungseinrichtung speziell für Geldwäsche einzurichten¹⁹³. Darüber hinaus forderte die 29. Empfehlung der von der FATF veröffentlichten Empfehlungen, dass die Länder eine nationale Zentralbehörde schaffen, bei der Berichte über verdächtige Transaktionen übermittelt, analysiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden können.

In diesem Zusammenhang wurde die MASAK mit dem am 19.11.1996 in Kraft getretene Gesetz Nr. 4208 zur Verhinderung von Geldwäsche gegründet und nahm am 17.02.1997 ihre Tätigkeit auf. Die weitere Einrichtung und Aufgaben der MASAK wurden im Gesetz Nr. 5510 und im Gesetz Nr. 5549 geregelt. Zudem fällt auch das Gesetz Nr. 6415 über die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus in den Zuständigkeitsbereich der MASAK.

Die MASAK ist eine Behörde, die dem Ministerium für Staatsvermögen und Finanzen untersteht. Sie hat ihren Sitz in Ankara und verfügt über eine effiziente Organisationsstruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unterstützt von fachkundigem Personal und verschiedenen Abteilungen. Die Behörde wird von einem Vorsitzenden geleitet, der seine Aufgaben durch stellvertretende Vorsitzende und Abteilungen wahrnimmt. Es gibt hauptsächlich neun Abteilungen: die Forschungsabteilung, die Untersuchungsabteilung, die Abteilung für Audit und Compliance, die Abteilung für Gesetzgebung, die Abteilung für internationale Beziehungen, die Abteilung für Informationssysteme und Technologie, die Abteilung für Schulung und Veröffentlichung, die Abteilung für Verwaltung und Finanzen sowie die Abteilung für Strategieentwicklung.

Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Durchführung von Forschungen und sektoralen Studien über Entwicklungen im Bereich des Geldwäsche und Methoden zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche. Darüber hinaus entwickelt die MASAK Maßnahmen, sammelt Daten, analysiert und bewertet die gesammelten Informationen, führt Forschungen und Untersuchungen durch oder lässt diese durchführen und leitet die gewonnenen Informationen und Ergebnisse an die zuständigen Behörden weiter.

¹⁹³ Bayram Şahin „Karapara ve Karapara'nın Aklanmasına İlişkin Ulusal – Uluslararası Düzenlemeler“: Zeitschrift für Sozialwissenschaften der Universität Trakya, Nr. 2, 2010, S.160.

Diese Behörde wurde gegründet, um landesweit Verdachtsmeldungen zu prüfen, bei Feststellung einer kriminellen Handlung die Staatsanwaltschaft zu informieren, international bei der Bekämpfung der Geldwäsche zusammenzuarbeiten und die Türkei in internationalen Organisationen zu vertreten. Mit dem Ziel, eine starke Wirtschaft und ein sicheres soziales Gefüge zu schaffen, bekämpft die MASAK das Waschen von Erträgen aus Straftaten und das Unterbinden von Geldtransfers in den Terrorismus. Zudem legt sie Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung dieser Straftaten fest¹⁹⁴.

2.2. SPK

Die Kapitalmarktbehörde (SPK) wurde durch das Kapitalmarktgesetz Nr. 2499¹⁹⁵ vom 28. Juli 1981 gegründet und ist die offizielle Institution für die Regulierung und Überwachung der Kapitalmärkte in der Türkei. Die Behörde verfügt über Verwaltungs- und Finanzautonomie, untersteht dem Finanzministerium und hat ihren Sitz in Istanbul¹⁹⁶.

Die Hauptaufgabe der SPK besteht darin, die Öffentlichkeit zu informieren, den Markt zu regulieren und zu überwachen, um das zuverlässige und transparente Funktionieren der Kapitalmärkte zu gewährleisten¹⁹⁷. Zu diesem Zweck legt die SPK die Regeln für das Funktionieren der Kapitalmärkte und -institutionen fest, stellt sicher, dass Unternehmen, die Mittel des Marktes in Anspruch nehmen, diese optimal nutzen, schützt die Rechte und Interessen der Anleger und gewährleistet ein faires und effizientes Funktionieren der Märkte. Der Verwaltungsrat analysiert den Finanzstatus der auf den Kapitalmärkten gehandelten Unternehmen, entscheidet über Fragen wie Kapitalerhöhungen, Aktienverkäufe und -käufe und setzt Maßnahmen zum Schutz der Anleger um¹⁹⁸.

Mit dem neuen Kapitalmarktgesetz Nr. 6362, das am 6. Dezember 2012 in Kraft trat, wurden die Aufgaben und Befugnisse der SPK erweitert¹⁹⁹. Neben der Regulierung und Überwachung der Kapitalmärkte spielt die SPK nun auch eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von

¹⁹⁴ İbrahim Demirtaş, „FATF Üyesi Bazı Mali İstihbarat Birimlerinin Yapısı, Fonksiyonları ve MASAK ile Mukayesesi“: MASAK Nr.21, Ankara, 2011, S. 331-335.

¹⁹⁵ „Das Gesetz Nr. 2499 über die Kapitalmarktgesetzgebung“, abgerufen am 25. Juni 2023, Unter: <https://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.2499.pdf>

¹⁹⁶ „Sermaye Piyasası Kurulunun Oluşumu“: Kapitalmarktaufsichtsbehörde, Zugriff am 27. Juni 2023, unter: <https://spk.gov.tr/hakkimizda/organizasyon/sermaye-piyasasi-kurulunun-olusumu>.

¹⁹⁷ Oğuz Hatipoğlu, „Kamu Politikası Açısından Türkiye’de Kripto Para Politikaları“: Schriften zu Finanz- und Steuerpolitik, Nr. 116, 2021, S. 171-201.

¹⁹⁸ Bakıcan Taşan, „Regülasyon Teknolojilerinin Kara Paranın Aklanmasını Önlemedeki Etkisi Üzerine Banka Çalışanlarına Bir Uygulama“: Masterarbeit (Süleyman Demirel Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2023)

¹⁹⁹ „Sermaye Piyasası Kurulunun Oluşumu“ ebd.

Geldwäschedelikten²⁰⁰. Sie unterstützt Ermittler durch Mechanismen wie die Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden (Customer Due Diligence, CDD) und die Meldung verdächtiger Transaktionen (Suspect Transaction Reporting, STR). Finanzinstitute sind verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu überprüfen und verdächtige Transaktionen zu melden. Die SPK führt regelmäßige Aufsicht und Überwachung durch, sorgt für die Einhaltung der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung, und kann spekulative Bewegungen verhindern und bestrafen. Zudem strebt die SPK an, die Kapitalmärkte mit globalen Standards in Einklang zu bringen und bietet den Anlegern Informationsmaterial an²⁰¹.

Kapitalmarktinstitutionen gehören zusammen mit dem Banken- und Versicherungssektor zu den Finanzdienstleistungsinstitutionen, die potenziell zur Geldwäsche genutzt werden können²⁰². Auch dass Kapitalmarkttransaktionen zunehmend elektronisch abgewickelt werden, erhöht das Risiko für Geldwäsche und den Transfer von Erträgen aus Straftaten. In der Türkei verpflichtet das Gesetz Nr. 5549 die auf den Kapitalmärkten tätigen Institutionen zur Meldung verdächtiger Transaktionen. Die MASAK-Richtlinie Nr. 6 beschreibt detailliert, wie verdächtige Transaktionen zu melden sind und welche Kriterien für deren Verdachtsmomente gelten²⁰³.

2.3. MSMKK

MSMKK²⁰⁴ hat insbesondere die Aufgabe, die Koordination zwischen der MASAK und allen anderen Institutionen und Organisationen bei den Aktivitäten zur Verhinderung von Geldwäsche sicherzustellen²⁰⁵. Die Zuständigkeit des Rates beschränkt sich auf die Bekämpfung von Geldwäschedelikten. Er ist verantwortlich für die Koordination der von der MASAK durchzuführenden Aktivitäten mit den relevanten Institutionen und Organisationen, die Festlegung der politischen Strategie zur Umsetzung sowie die Bewertung der gesetzlichen Regelungen und Vorschläge zur Verhinderung von Geldwäsche²⁰⁶.

²⁰⁰ Ülker Mavral, „**Kara Para Kayıt Dışı Ekonomi İlişkisi ve Türkiye'ye Yansımaları**“: Maliye ve Hukuk Verlag, Ankara, 2003, 2. Auflage, S. 390.

²⁰¹ Taşan, ebd., S. 23.

²⁰² İbrahim Sırma und Arif Saldanlı, "**Kara Para Aklamada Sermaye Piyasası Araçlarının Kullanımı**": Zeitschrift für Betriebs- und Volkswirtschaftliche Studie, Nr. 3, 2015.

²⁰³ Sırma und Saldanlı, ebd., S. 108-118.

²⁰⁴ Ergin Ergül, „**Karapara Endüstrisi ve Aklama Suçu**“: Yargı Yayınevi, Ankara, 2001, S. 207.

²⁰⁵ Neben ihrer Koordinierungspflicht gehört es zu ihren Aufgaben, Strategien zur Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten und Strafen für Geldwäscher zu entwickeln und Studien zur Behebung von Gesetzesmängeln durchzuführen.

²⁰⁶ Uğur Dönmez, „**Kara para ve Türkiye'de Kara Paranın Aklanması ile Mücadele**“: Masterarbeit, Kadir Has Universität, Institut für Sozialwissenschaften, Istanbul, 2010, S. 110.

2.4. KOM

Eine der wichtigsten Institutionen im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Schmuggel, Drogenhandel und andere Finanzverbrechen ist die KOM, die der Generaldirektion der Polizei unterstellt ist. Die KOM spielt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Schmuggels im ganzen Land²⁰⁷. Ähnlich wie der MASAK arbeitet auch die KOM eng mit internationalen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Kooperation in Europa (OSZE) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zusammen, um den Kampf gegen Schwarzgeld effektiver und effizienter zu führen. Die Hauptaufgabe der KOM ist es, die Geldkanäle der organisierten Kriminalität zu unterbinden und die durch Kriminalität erzielten Einnahmen zu beschlagnahmen. Dem Jahresbericht zufolge betrug der Marktwert des im Jahr 2019 beschlagnahmten illegalen Kraftstoffs 36 Millionen TL, wobei der verhinderte Steuerverlust auf etwa 18 Millionen TL geschätzt wird²⁰⁸. In diesem Zusammenhang ist die wichtigste Sanktion die Beschlagnahmeentscheidung.

V. GELDWÄSCHE ALS SPEZIFISCHES FINANZVERBRECHEN – BANKEN

Banken sind Finanzinstitute, die als ein Träger des Wirtschaftssystems gelten. Sie sind zuständig für unter anderem Einnahmen von Einlagen, vergeben Kredite, bringen Investitionsdienstleistungen ein, wickeln Geldtransfers ein, bewahren Geld auf, fördern Transaktionen und führen die Finanzberatung. Die Funktionen der Bank wie die Annahme von Einlagen, die Entgegennahme von Spareinlagen, die Kreditvergabe und die Finanzvermittlung fördern die Kapitalbildung und gewährleisten eine effizientere Verteilung der Ressourcen. Banken ermöglichen den Erhalt der wirtschaftlichen Aktivitäten, indem sie den Finanzbedarf von Privatpersonen und Unternehmen bereitstellen. Banken finanzieren die Projekte von Unternehmen und Unternehmern durch die Vergabe von Krediten, was wiederum zu mehr Innovation und Wettbewerb führt. Darüber hinaus stellen Zahlungen und Geldtransfers über Banken den Handelsverkehr und die täglichen wirtschaftlichen Transaktionen bereit.

²⁰⁷Emrah Gül „The Role of Law Enforcement in Combating Organized Crime in Turkey“ : Zeitschrift für Strafrecht und Sicherheit, 2012, S.76.

²⁰⁸ Yildiz, ebd., S.85-87.

Die Banken haben eine zentrale Bedeutung bei der Bekämpfung der Geldwäsche, da Banken und ihre Aktivitäten eine wichtige Rolle²⁰⁹ in der Wirtschaftsordnung spielen und sie für die Sicherheit des Finanzsystems verantwortlich sind. Das Bankwesen, das besonders stark Geldwäschetätigkeiten²¹⁰ betroffen ist und Wirtschaftsverbrechen darstellt, die die Wirtschaftsordnung stören, spielt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Geldwäsche. Durch Maßnahmen zur Kundenkenntnis (Know Your Customer - KYC) und zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) soll verhindert werden, dass Schwarzgeld in das Finanzsystem gelangt. Diese Maßnahmen werden in Übereinstimmung mit den von der FATF festgelegten internationalen Standards angewendet. KYC- und AML-Vorschriften beugen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor, indem sie Verfahren zur Kundenauthentifizierung und Transaktionsüberwachung umfassen. Die Absicht ist dabei die Transparenz und das Vertrauen zu bewirken.

1. MASSNAHMEN AN DIE DEUTSCHE BANKEN GEBUNDEN SIND

Banken sind in Deutschland gemäß dem Geldwäschegesetz verpflichtet, Maßnahmen bezüglich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ergreifen. Neben dem GwG gibt es weitere spezifische Gesetze, die die Aufgaben und Verpflichtungen der Banken und der Bankenangestellten auführen. Darunter kann man das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) und das Depotgesetz aufzählen. Die wesentlichen Verpflichtungen können hierbei wie folgt aufgeführt werden;

1.1. Identifizierung und Überprüfung des Kunden

Das GwG §10 bis §12 verpflichtet die Banken dazu, die Kunden zu identifizieren und zu überprüfen. Gemäß GwG §10 ist vorgeschrieben, dass Banken schon vor der Aufnahme einer geschäftlichen Beziehung die Identität des Kunden überprüfen müssen. Diese Identifizierung verläuft mit dem Vorlegen eines gültigen und amtlichen Ausweises. Sollte der Kunde eine öffentliche Person sein, so soll der Kunde auf die Berechtigung geprüft werden. Für Transaktionen, die über 15.000 Euro betragen hat, die Bank auch dann die

²⁰⁹ FinCEN-Dokumente: „Die Rolle der Großbanken bei der Geldwäsche“, 2020: <https://tr.euronews.com/2020/09/21/fincen-belgeler-i-buyuk-bankalarin-kara-para-transferindeki-rolu> abgerufen am 8 Februar 2024.

²¹⁰ Straftaten wie Betrug oder Geldwäsche, die über eine Bank begangen werden, d. h. Straftaten, bei denen die Bank als Instrument eingesetzt wird, gelten als indirekte Bankstraftaten (Dursun, ebd., S. 62.)

Identifizierungspflicht, obwohl keine Geschäftsbeziehung aufgebaut wurden. Welche Angaben genau vom Kunden beantragt werden sollen gibt GwG §11 vor.

Nachdem die Identität des Kunden durch die Bank erfasst wurde, muss die Bank die Gültigkeit beziehungsweise die Echtheit dieser Dokumente überprüfen²¹¹. Diese Aufgabe wird als die Überprüfungspflicht aufgeführt. Die Bank kann hierzu bei echten Personen verschiedene Überprüfungsmethoden anwenden, wie zum Beispiel eine Videoidentifizierung oder einen Adressnachweis. Bei öffentlichen Personen kann die Verifizierung durch die Einsicht in die Transparenzregister²¹² oder auch andere Recherchen durchgeführt werden.

Es soll gemäß dem GwG nicht nur bei dem Aufbau der Geschäftsbeziehung mit der Identifizierungs- und Überprüfungspflicht bleiben, sondern auch eine kontinuierliche Überwachung ist angesagt. Dementsprechend muss die Bank dauerhaft sicherstellen, dass die Transaktionen von dem jeweiligen Kunden mit der Geschäftstätigkeit übereinstimmen²¹³. Wieder nach dem GwG §14 müssen die vorhandenen Informationen stets aktuell aufgeführt werden.

Die Bank ist dazu verpflichtet, die Recherchen und Ergebnisse bezüglich der Identifizierung und der Überprüfung aufzuzeichnen und die bezüglichen Dokumentationen mindestens 5 Jahre aufzubewahren²¹⁴.

1.2. Meldung von Verdachtsfällen

Wenn Banken am Anfang oder auch während der Kundenbeziehung²¹⁵ ungewöhnliche Transaktionen²¹⁶, ungewöhnliche Verhaltensmuster²¹⁷, Zahlungsverbindungen mit von der

²¹¹ Geldwäschegesetz §12

²¹² Eintragungspflicht in das Transparenzregister wird im GWG §18 geregelt.

²¹³ Geldwäschegesetz §14

²¹⁴ Geldwäschegesetz §8

²¹⁵ Jacob Wende „Die Verdachtsmeldung als Mittel zur Bekämpfung der Geldwäsche am Beispiel der Kreditinstitute“ : Deutscher Fachverlag, Fachmedien Recht und Wirtschaft, dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main, 2022, S. 60.

²¹⁶ In Fällen wie von hohen Beträgen, die nicht übliche Aktivitäten des Kunden darstellen, strukturierte Zahlungen, wobei hohe Beträge in kleinere Beträge aufgeteilt werden oder auch unlogischen Zahlungen, die wirtschaftlich keine Verbindung ergeben, kann man von ungewöhnlichen Transaktionen sprechen.

²¹⁷ Plötzliche Veränderungen des Kunden (zum Beispiel eine Einzahlung von einer großen Summe) können als ungewöhnliche Verhalten des Kunden identifiziert werden.

FATF²¹⁸ aufgeführten Risikoländern²¹⁹ oder Risikobranchen²²⁰ entdecken, sind sie verpflichtet eine Verdachtsmeldung²²¹ abzugeben. Nach dem Entstehen eines Verdachts müssen Banken umgehend handeln. Im Danske-Bank-Skandal²²² wird deutlich, wie wichtig es ist, ungewöhnliche Transaktionen ausfindig zu machen und unverzüglich zu melden²²³. Diese Transaktionen wurden nicht von Kunden aus Deutschland getätigt, sodass die Kundenidentifizierung nicht vor Ort durchgeführt werden konnte. Dennoch hätten die hohen und ungewöhnlichen Transaktionen auffallen und weiterverfolgt werden müssen. So hätte der Skandal möglicherweise verhindert werden können.

Der Verdacht wird zunächst unverzüglich dokumentiert und der internen Abteilung gemeldet. Anschließend muss er innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Verdachts an die FIU (Financial Intelligence Unit) weitergeleitet werden. Die Weiterleitung an die FIU muss die Dokumentationen und detaillierten Informationen enthalten, wobei die Gründe des Verdachts klar dargelegt werden müssen.

Nach der Meldung des Verdachtsfalls können Banken entscheiden, ob sie die Transaktionen aussetzen oder fortführen. Eine Aussetzung der Transaktionen sollte nur erfolgen, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt und die Bank Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Schäden ergreifen möchte. Ist der Verdacht jedoch nicht ausreichend begründet, gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine Aussetzung der Transaktion. So wurde auch im Jahr 2018 an einer Bank in Hessen eine Transaktion in der Höhe von 500 Millionen Euro gesperrt²²⁴. Bei der Entscheidung über die Aussetzung oder Fortführung der Transaktion kann die FIU bestimmte Anweisungen erteilen.

²¹⁸ Hierzu können Transaktionen in Länder aufgeführt werden, die bei Geldwäsche oder Terrorfinanzierung als Risikoland aufgeführt werden.

²¹⁹ Mit dem Rundschreiben von BaFin vom 22.04.2024 wurde aufgeführt, dass FATF mit der Erklärung vom 23.02.2024 Verstärkung bei den Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea fordert und führt zwei neue Länder, die in die Liste aufgenommen wurden auf; und zwar Kenia und Namibia. Bestehende Länder in der Liste der FATF zählen weiterhin als Risikoländer. Siehe auch: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), „**Rundschreiben 04/2024: Länderübersicht zur Bekämpfung von Geldwäsche**“, abgerufen am 27. April 2024, https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2024/rs_04_2024_laender_liste_gw.html

²²⁰ Firmen, die hauptsächlich mit Bargeld arbeiten, gehören zu Risikobranchen.

²²¹ Geldwäschegesetz §43-45

²²² Der Danske Bank – Skandal ist eines der größten Geldwäscheskandale weltweit, die 2017 aufgedeckt wurde. Es wurden große Summen an Geld über die estnische Filiale der Danske Bank nach Deutschland gewaschen. Die Transaktionen betrafen Nicht-Residenten-Kunden, die im Verdacht standen, Geld zu waschen. Es wird angenommen, dass die Bank mit verdächtigen Geldern aus Russland, Aserbaidschan und anderen Ländern zu tun hatte.

²²³ „**OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 10. 4. 2018**“ in Straftaten (Besonderer Teil) / Nebenstrafrecht, Compliance Berater Verlag, 2018, S. 133 134.

²²⁴ Andreas Frank und Markus Zydra „**Geldwäsche leicht gemacht: Das Versagen der deutschen Finanzkontrollbehörden**“: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, Nr. 4, 2023, S.115.

Das Erkennen von Verdachtsfällen ist äußerst wichtig und erfordert sowohl Erfahrung als auch Schulung der Bankangestellten. Um schnelle und gesetzeskonforme Maßnahmen zu gewährleisten, müssen Banken ihre Mitarbeiter regelmäßig schulen und weiterbilden²²⁵. Das Gesetz sieht vor und empfiehlt, dass Technologien zur Unterstützung der Mitarbeiter eingesetzt werden. Derzeit wird die Nutzung von Transaktionsüberwachungssystemen, wie Blockchain-Technologien, elektronischen Ausweisen und eIDAS-Diensten, automatisierte Überprüfung von Ausweisdokumenten²²⁶, Smart Contracts, Big Data Analytics, Hilfeprogrammen zur Erstellung von Berichten empfohlen, um Verdachtsfälle effizient zu identifizieren und zu überwachen.

Durch die Weiterentwicklung der Technologie, die die Meldepflichterfüllung der Banken deutlich erleichtert, aber auch durch die gravierende Haftung der Banken bestehen etwa 98%²²⁷ der Verdachtsmeldungen seitens der Banken, was zu einer Überforderung der Behörden führen kann. Zwischen 2019 und 2022 stiegen die Meldungen von Verdachtsfällen um etwa 53 %, doch nur etwa die Hälfte dieser Meldungen konnte an die Strafbehörden weitergeleitet werden²²⁸. Laut den Berichten der FIU wurden 2019 insgesamt 114.914 Meldungen eingereicht, von denen 58.000 Fälle an die Strafbehörden weitergeleitet wurden. Im Jahr 2020 gab es 144.005 Meldungen, von denen 71.000 Fälle weitergeleitet wurden. 2021 wurden 153.589 Meldungen eingereicht, und 78.000 Fälle wurden weitergeleitet. 2022 stiegen die Meldungen auf 175.000, wobei 85.000 Fälle an die Strafbehörden weitergeleitet wurden.

1.3. Erlaubnispflicht

Laut dem GWG sind Banken dazu verpflichtet, eine Erlaubnis zur Ausübung von Bankgeschäften zu erhalten. Für diese Erlaubnis sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Dazu gehören insbesondere die Eignung und Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung sowie das sachkundige Wissen und die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter²²⁹. Außerdem bewertet die BaFin die Übereinstimmung der internen Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung, Überwachung und Meldung verdächtiger Transaktionen. Banken müssen über ausreichendes Eigenkapital²³⁰ verfügen und die Transparenz²³¹ gegenüber Behörden und Kunden gewährleisten.

²²⁵ Interne Kontrolle und Schulungsprogramme gemäß GWG §16-17

²²⁶ Das Optical Character Recognition

²²⁷ Hans Peter Burghof „**Geldwäsche: Schon wieder die Deutsche Bank?**“: Leibniz Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Universität Hohenheim, 2020, S.735.

²²⁸ **FIU – Jahresbericht**, 2022, S.14.

²²⁹ GWG §4 , KWG §33

²³⁰ KWG §10 - Kapitalanforderung

²³¹ GWG §18

Diese Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass Banken angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreifen und die erforderliche Integrität sowie finanzielle Stabilität besitzen, um Bankgeschäfte verantwortungsvoll durchzuführen. Die BaFin, die zentrale Aufsichtsbehörde in Deutschland für Banken, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungen und den Wertpapierhandel, ist für das Erteilen der Erlaubnis verantwortlich. Das Erlaubnisverfahren wird durch das Kreditwesengesetz geregelt. Wenn die BaFin von der Erfüllung der Voraussetzungen überzeugt ist, wird der Bank eine Erlaubnis zur Ausübung der Geschäfte erteilt. Darüber hinaus überprüft die BaFin kontinuierlich die Einhaltung dieser Voraussetzungen und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie aufrechterhalten bleiben.

1.4. Risikobasierte Sorgfaltspflicht

Gemäß dem GWG §6 muss die Bank, unabhängig davon, ob ein Risiko vorliegt oder nicht, sowohl die Kunden als auch die Transaktionen überwachen, um keine ungewöhnlichen oder verdächtigen Aktivitäten zu übersehen. Bei der Risikobewertung beginnt die Bank mit der Identifizierung des Kunden und bewertet anschließend die Geschäftstätigkeit, das Herkunftsland, das Produkt oder die Dienstleistung sowie die Art der Transaktion²³². Die Bewertungen werden in Kategorien von niedrig, mittel und hoch eingeteilt. Bei niedrigem Risiko führt die Bank die standardmäßigen Sorgfaltspflichten durch, die die Identifizierung und Überprüfung des Kunden umfassen. Bei hohem Risiko müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, wie die intensive Überwachung der Transaktionen.

Die Kategorisierung und die kontinuierliche regelmäßige Überprüfung sollen die Banken auf eine rechtzeitige und gezielte Handhabung von Risikofällen vorbereiten. Dies verbessert die Risikobewältigung und erfüllt die gesetzlich und regulatorisch vorgesehenen Anforderungen.

1.5. Zusammenarbeit bei der Aufsicht und Überwachung durch Behörden

Das Kreditwesengesetz regelt die Zusammenarbeit der Banken mit nationalen und internationalen Finanzbehörden. Diese Zusammenarbeit ist von äußerster Wichtigkeit, um die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv und wirkungsvoll durchzuführen. Da Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung internationale Straftaten sind, bei

²³² Asmerom Ogbamichael, „Das Neue Geldwäscherecht“: De Gruyter Verlag, 2011, S. 50.

denen Schwarzgeld aus dem Ausland stammen und im Inland platziert werden kann, ist eine enge Kooperation zwischen den Behörden und den betroffenen Institutionen unerlässlich.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit auch für die Identifizierung von Kunden erforderlich. Internationale Kunden können nur durch Anfragen bei internationalen Behörden identifiziert, überprüft und festgestellt werden. Auch die nationale Zusammenarbeit ist bei einheimischen Kunden notwendig. Sollten Kunden einer Bank auffällig werden, müssen die festgestellten Risikobewertungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden geteilt werden. Für eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Erhaltung einer stabilen Wirtschaft ist der Informationsaustausch unerlässlich.

2. MASSNAHMEN AN DIE TÜRKISCHE BANKEN GEBUNDEN SIND

Die Aufgaben sowie die organisatorischen Aspekte der Banken werden gemäß dem türkischen Bankengesetz Nummer 5411 geregelt. Die Verpflichtung im Bereich KYC und AML ergeben sich aus dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten. Die Bankenregulierungs- und Aufsichtsbehörde überwacht und reguliert die Maßnahmen der Banken, untersucht und analysiert deren Tätigkeiten. Diese gesetzlichen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Banken in der Türkei zuverlässig und ordnungsgemäß arbeiten. Ziel ist es, die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten, die finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Im Folgenden werden die wesentlichen Pflichten der Banken²³³ aufgeführt.

2.1. Identifizierung und Überprüfung des Kunden

Ähnlich wie deutsche Banken sind auch türkische Banken verpflichtet, die Identifizierung ihrer Kunden durchzuführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den FATF-Empfehlungen und muss von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Da die Vorgaben einen bestimmten Rahmen haben, unterscheiden sich die Pflichten nicht wesentlich voneinander. Die Identifizierungspflicht der Kunden wird in dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche von

²³³ Banken werden im Gesetz Nr. 5549 unter den Verpflichteten aufgeführt. Weitere Verpflichteten für die Achtung der Sorgfaltspflichten sind Leasinggesellschaften, Factoring Unternehmen, Unternehmen die Transaktionen im Zusammenhang mit elektronischen Finanzinstrumenten (Derivate) tätigen, E-Geld-Institute, Zahlungsinstitute, Versicherungen, Intermediäre Organisationen, Portfolio-Management-Unternehmen, Investmentfonds, Investmentgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften, private Altersvorsorge, Kapitalmärkte, Geldverleih und andere Finanzdienstleistungen, Post- und Transportdienste, Glücksspiele und Wetten; Handel mit Devisen, Immobilien, Edelsteinen und Edelmetallen, Schmuck, Transportfahrzeugen, Geschäftsmaschinen, historischen Gegenständen, Kunstwerken und Antiquitäten oder mit Personen, die diese Tätigkeiten vermitteln, Notare, Sportvereine, Krypto-Asset-Dienstleister und Spar-Finanzgesellschaften.

Erträgen aus Straftaten wie auch den sekundären Gesetzgebungen²³⁴ geregelt. Demnach müssen sich die Kunden bei den Banken zunächst ausweisen²³⁵. Da die Systeme in der Türkei miteinander integriert sind, ist es für die Banken einfacher, die Echtheit des Ausweises bei natürlichen Personen zu überprüfen. Auch bei juristischen Personen müssen die vorgelegten Dokumente, wie das Handelsregister, das notariell bestätigte Unterschriftenzirkular und Steuerbescheinigung, auf Echtheit durch die Datenbank überprüft werden.

Die Banken sind außerdem verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Aktualität der Kundeninformationen zu überprüfen. Die Überprüfung der Identitätsdaten der Kunden muss regelmäßig erfolgen, insbesondere bei kontinuierlicher Geschäftsbeziehung, bei Überschreitung gesetzlicher Grenzen während Transaktionen und entsprechend dem Risikoprofil des Kunde. Hierzu können verschiedene technologische Programme²³⁶ verwendet werden.

Die Dokumentationen bei Identifizierungen, Kundenüberprüfungen oder Meldungen müssen mindestens 8 Jahre²³⁷ aufbewahrt und bei Anfrage den Behörden überreicht werden²³⁸.

2.2. Meldung von Verdachtsfällen

Banken überwachen und analysieren kontinuierlich die Transaktionen ihrer Kunden kontinuierlich mithilfe von Systemen und intelligenter Software, in die sie regelmäßig Szenarien eingeben, die an die aktuelle Lage angepasst ist. Jede Transaktion wird zunächst mit Hilfe dieser Technologie überprüft und anschließend von den Banken selbst analysiert. Sollte bei diesen Analysen eine risikobelastete Transaktion erfolgen, wie ein ungewöhnlich hoher Betrag oder Abweichungen vom Kundenprofil, wird dies als ein Verdachtsfall bewertet²³⁹. Der Verdachtsfall wird zunächst von der Compliance-Abteilung der Bank bewertet. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Transaktion, das Profil des Kunden, der Kunde selbst und das Gesamtbild der Transaktion bewertet. Sollte bei der internen Bewertung genügend Befunde festgestellt

²³⁴ Gesetz Nr. 5549 Artikel 3, MASAK Regulierungen Artikel 5 und 6

²³⁵ Gemäß dem Rundschreiben Nr. 24, veröffentlicht im Amtsblatt vom 11.8.2023 unter der Nummer 32276 wurde bekannt gegeben, dass die Anwendungen der künstlichen Intelligenz bei der Fernidentifizierung einzusetzen, erlaubt ist.

²³⁶ Es gibt Softwares, die zur Kundenidentifizierung dienen, wie auch internationale Datenbanken auf Sanktionen oder Risikofälle bezüglich des Kunden überprüfen können.

²³⁷ MASAK Regulierungen Art. 13

²³⁸ Gesetz Nr. 5549 Artikel 5

²³⁹ Yasemin Taşkın, „Mali Suçla Mücadelede Şüpheli İşlem Bildirimleri“, İnönü Üniversitesi Zeynepi Zeynepi der Juristischen Fakultät: Malatya, 2023, S. 173.

werden, wird ein Verdachtsfallbericht erstellt. Der Bericht muss der MASAK innerhalb von 10 Werktagen elektronisch übermittelt werden.

Nachdem der Verdachtsfallbericht der MASAK übergeben wurde, wird die Meldung gründlich auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung untersucht. Sollte die Untersuchung ergeben, dass es triftige Gründe für den Verdacht gibt, kann der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Bei Verstößen oder Verletzungen von Rechtsvorschriften, die sich aus verdächtigen Transaktionen ergeben, kann die MASAK verwaltungs- oder strafrechtliche²⁴⁰ Maßnahmen ergreifen.

Durch die strikten Vorgaben durch das Gesetz bezüglich der Meldepflicht von Verpflichteten, wurden viele Meldungen bei der MASAK gemacht. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 stieg die Anzahl von Meldungen um etwa 195% an, wobei allein die Meldungen der Banken um etwa 136% anstieg²⁴¹. Im Jahre 2023 wurden insgesamt 432.499 Meldungen erstattet.

2.3. Schulung und Compliance

Die Finanzinstitute führen fortlaufende Schulungsprogramme durch, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter in der Lage sind, die Anzeichen von Geldwäsche zu erkennen. Gemäß dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten und den Sekundärregulierungen, sind Finanzinstitute verpflichtet, das Personal zu schulen und darüber Aufzeichnung zu führen.

Bei der Schulung wird unter anderem auch die Nutzung neuester Technologie gelehrt. Banken sind verpflichtet, Szenarien von Verdachtsmeldungen nachzustellen und diese in die verwendeten Programme einzugeben. Da sich die Methoden der Geldwäsche ständig weiterentwickeln, müssen die Banken auf dem aktuellen Stand bleiben und die Szenarien regelmäßig aktualisieren, um den neuesten Entwicklungen gerecht zu werden.

²⁴⁰ Gegen Leiter von Banken oder Mitarbeiter, die für Verstöße verantwortlich sein könnten, kann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen ist die Behörde befugt, die Zulassung von Banken zu entziehen oder einzuschränken.

²⁴¹ „MASAK Tätigkeitsbericht“: 2023, S.15-18: 2019 gingen 203.786 Meldungen bei MASAK ein, darunter 174.764 von Banken. 2020 waren es 237.531 Meldungen und darunter 182.828 von Banken. 2021 stieg die Zahl auf 504.322 Meldungen und davon gehörten 205.793 Meldungen von Banken. 2022 sanken die Meldungen auf gesamt 425.322, darunter 314.700 Meldungen von Banken. 2023 wurden 601.555 Meldungen eingereicht, unter denen 432.499 Meldungen von Banken erstattet wurden.

2.4. Erlaubnispflicht und Tätigkeitsüberprüfung

Das Bankengesetz Nr. 5411 regelt die Erlaubnispflicht der Banken in der Türkei. Demnach müssen Banken vor der Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis einholen, deren Voraussetzungen von der Behörde für Bankenregulierung und -aufsicht (BDDK) durch Regulierungen festgestellt werden. Zunächst müssen Banken eine Niederlassungsgenehmigung²⁴² durch die BDDK erhalten. Nach der Erteilung dieser Genehmigung ist eine Tätigkeitserlaubnis erforderlich. Letztendlich können Banken ihre Tätigkeit aufnehmen, nachdem alle Genehmigungen eingeholt und im Handelsblatt veröffentlicht wurden.

Banken sind verpflichtet, der BDDK regelmäßig Berichte zu erstatten, wobei die Häufigkeit je nach Art des Berichts variiert. Die BDDK kann selbstständig die Tätigkeiten der Banken überprüfen. Die BDDK überprüft dabei die Kapitalausstattung²⁴³, die liquide Mittel, die Qualität der Vermögenswerte, interne Kontrolle und Risikomanagement sowie Einhaltung der Gesetzgebung. Diese Überprüfungen können durch Vor-Ort-Prüfungen, Fernprüfungen oder themenbezogene Inspektionen erfolgen.

Die BDDK sorgt so für eine transparente und sichere Arbeitsweise der Banken. In diesem Sinne ist die BDDK nicht nur bei der Gründung einer Bank aktiv, es ist auch für die regelmäßige Überprüfung der Banken zuständig. Bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften kann die BDDK Sanktionen verhängen, wie Geldbußen, Beschränkungen oder Aussetzungen von Tätigkeiten, Abberufungen von Managern, Annullierungen von Erlaubnissen oder die Einreichung von Klagen²⁴⁴.

²⁴² Unter den Belegen für die Genehmigung befinden sich Informationen wie die Identitätsnachweise der Gründer, Gründungskapital, Geschäftsplan, Finanzstatus und Bankerfahrung der Gründer.

²⁴³ Die „Regelung Über Die Messung Und Bewertung Der Eigenkapitalanlage Von Banken“ wurde basierend auf den Artikeln 43, 45, 47 und 93 des Bankengesetzes Nr. 5411 am 31.03.2016 veröffentlicht.

²⁴⁴ Diese und weitere Sanktionen werden im Bankengesetz Artikel 68-75 aufgeführt.

VI. DEUTSCHLAND – TÜRKEI: FALLBEISPIELE UND EFFEKTIVITÄT

1. FALLBEISPIELE

1.1. Deutschland

Umfassende und effektive Maßnahmen sowie Gesetzgebungen wurden in Deutschland eingeführt. Dennoch ist es zu Fällen von Geldwäsche gekommen. Im Folgenden werden Beispiele und die fehlerhaften Methoden der Behörden erläutert.

1.1.1. Deutsche Bank

Die Deutsche Bank wurde 1870 gegründet, um die Finanzierung deutscher Exporte und Importe zu unterstützen, und ist heute international²⁴⁵ tätig²⁴⁶. Sie wurde durch verschiedene wirtschaftliche und politische Krisen stark beeinflusst und musste dadurch erhebliche regulatorische Veränderungen vornehmen. In der jüngsten Vergangenheit war die Deutsche Bank in verschiedenen Geldwäscheskandalen verwickelt²⁴⁷. Aufgrund mangelnder Maßnahmen und Überwachungen wurden hohe Sanktionen verhängt.

1.1.1.1. Verstoß: 2008

Ein gravierendes Beispiel für die Beteiligung an wirtschaftlichen Krisen ist die Beteiligung an den amerikanischen Hypothekengeschäften. Im Jahr 2008 kaufte die Deutsche Bank schlecht besicherte Hypotheken, tätigte unbedachte Kreditvergaben und verkaufte Wertpapiere. Bei der Vergabe der Kredite wurden keine angemessenen Kundenidentifizierungen und Risikobewertungen durchgeführt, was dazu führte, dass viele Rückzahlungen ausblieben²⁴⁸. Dadurch wurde ungedecktes Geld in die Wirtschaft anderer Länder gebracht, was die Liquidität der Bank belastete. Mit diesem Verhalten trug die Deutsche Bank zu einer Wirtschaftskrise²⁴⁹, bei, die durch unzureichende Ausführung ihrer Aufgaben und offene Bilanzen verstärkt wurde.

²⁴⁵ Die Deutsche Bank ist in 70 Ländern Europas, Asiens und Amerikas tätig und hat ein verwaltetes Vermögen von 272 Milliarden Euro und 78 000 Mitarbeitern weltweit.

²⁴⁶ „Offizielle Website von der Deutschen Bank“, abgerufen am 25 Mai 2024, Unter: https://www.db.com/who-we-are/?language_id=3&kid=unternehmen.inter-dbde.navi

²⁴⁷ **“Deutsche Bank threatened with fines over flawed money laundering controls”**: Financial Times., Siehe auch: Tyler Pathe, **„Germany’s BaFin warns Deutsche Bank of potential fines if it doesn’t improve money laundering controls”**, Fintech Futures, BankingTech, 2024.

²⁴⁸ Carl Levin und Tom Coburn, **“Wall Street and The Financial Crisis: Anatomy of a Financial Collapse”**: Mehrheits- und Minderheitsmitarbeiterbericht, Ständiger Untersuchungsausschuss des Senats der Vereinigten Staaten, 2011, S.315-316.

²⁴⁹ Hanna Ziady, **„Fed fines Deutsche Bank \$186 million and threatens further action“**: CNN Business, 2023, Unter: <https://edition.cnn.com/2023/07/20/investing/fed-fine-deutsche-bank/index.html>

Die Forderung eines Kredits ist eine typische Methode zur Geldwäsche. Dabei nutzen Geldwäscher Schwarzgeld als Sicherheiten für den beantragten Kredit, was die Genehmigung dieses Kredits erleichtert. Nachdem der Kredit bewilligt wurde, erfolgt keine Rückzahlung, und die kreditgebende Bank zieht das Schwarzgeld von dem als Sicherheit angegebenen Bankkonto ab. Dadurch gelangt das Schwarzgeld in den Besitz der Bank, während die Täter nun über das „gewaschene“ Geld verfügen, das sie legal verwenden können.

1.1.1.2. Verstoß: 2015

Im Jahre 2015 wurde festgestellt, dass durch zahlreiche Aktienkäufe Geldwäsche in Verbindung mit Russland begangen wurde²⁵⁰. Dieser Skandal wurde als Mirror Trading bezeichnet, wobei Mirror Trading²⁵¹ die internationale legitime Transaktion von Divisen oder Aktien ermöglicht, bei denen Anleihen oder Aktien in einer Währung gekauft und in einer anderen verkauft werden. Der Deutschen Bank wurde vorgeworfen, den Geldwäschebekämpfungs-Standards nicht zu entsprechen. Insbesondere bei den verdächtigen Transaktionen seien die internen Kontrollen und die Meldungen unzureichend gewesen²⁵². Es war möglich, unauffällige Aktien im Namen eines Kunden in Rubel zu kaufen und diese durch eine juristische Person, ein Scheinunternehmen, wieder in Dollar zu verkaufen. Auch wenn diese beiden Handelsströme auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun haben, handelt es sich in Wirklichkeit um ein und dieselbe interessierte Partei²⁵³. Durch diese Methode gelang es Tätern aus Russland, 10 Milliarden Dollar aus dem Land zu waschen. Aufgrund der Versäumnis verdächtige Transaktionen zu identifizieren und zu melden²⁵⁴, wurde der Deutschen Bank von der New Yorker Finanzdienstleistungsbehörde 425 Millionen Dollar²⁵⁵ und von der FCA 163 Millionen Pfund Sanktion verhängt.

1.1.1.3. Stand: 2020

Durch die Enthüllung der FinCEN-Dateien wurde bekannt, dass die Deutsche Bank aufgrund ungenügender Überwachung und Verfolgung von 1999 bis 2017 Geldwäsche in Höhe von

²⁵⁰ Ajay Deep, „**The Great Fall of Deutsche Bank – Know the Reasons**“: Foreign Investment Network (FIN), Banking Articles, Unter: <https://foreigninvestmentnetwork.com/the-great-fall-of-deutsche-bank-know-the-reasons/>.

²⁵¹ Raphael Ikemeyer und Dieter Krimphove, „**Geldwäsche: Tatbestände, Aufgriffsmöglichkeiten, Indizien im Zahlungs- und Kapitalmarkt**“ : Deutscher Fachverlag, Compliance Berater (CB) Beitrag, 2022, S. 432 433.

²⁵² FATF, „**Wirksamkeit und Einhaltung der Standards**“, 2022.

²⁵³ Dorine Stahlie und Sophie de Ridder, „**Mirror Trading, Aan Opportunity for Criminals?**“: Zentrum für Geldwäschebekämpfung (AMLC), 2020.

²⁵⁴ Tom Warren, John Templon, Jason Leopold, Anthony Cormier, Emma Loop, u.a., „**How Deutsche Let Dirty Clients Run Rampant**“: *Deutsche Bank Execs Missed Money Laundering Red Flags*, BuzzFeed Nachrichten; FinCEN Akten, 2020.

²⁵⁵ New Yorker Abteilung für Finanzdienstleistungen (NYDFS), „**Press Release: Deutsche Bank to Pay \$425 Million for Russian Mirror-Trading Scheme**“, 2017.

insgesamt über 1 Billion Dollar durchgehen ließ. Zudem war die Deutsche Bank laut den FinCEN-Dateien für 62% der verdächtigen Fälle verantwortlich, die nicht gemeldet wurden²⁵⁶. Zwar kann man davon ausgehen, dass die Maßnahmen in den 1999 nicht sehr umfassend waren wie in jüngerer Vergangenheit und dass die Deutsche Bank als eine der größten und weltweit verbreitetsten Banken täglich zahlreiche Transaktionen durchführt, dennoch ist der aktuelle Stand der Technologie nicht zu ignorieren, ebenso wenig wie die weiteren Verstöße. Aus diesem Grund wurde die Deutsche Bank unter schweren Vorwürfen und internationalem Druck dazu gezwungen, sich strikt an die Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung zu halten²⁵⁷.

1.1.1.4. Verstoß: 2023

Im Jahr 2023 verhängte der US Federal Reserve Board (FED) Sanktionen in Höhe von 186,2 Millionen Dollar gegen die Deutsche Bank wegen Verstößen gegen die Geldwäschevorschriften. Davon entfielen 140 Millionen Dollar auf eigene Verstöße und 46,2 Millionen Dollar auf ihre Beziehung zu der Danske Bank²⁵⁸.

Der FED begründete die Sanktionen damit, dass die Deutsche Bank ungenügende Fortschritte und Verbesserungen bei Maßnahmen zur Geldwäscheprevention gezeigt habe. Insbesondere wurden die Überwachung der Regelkonformität, die Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, die Analyse von Transaktionsdaten sowie die Überwachung und Meldung von Verdachtsfällen als unzureichend kritisiert²⁵⁹.

1.1.1.5. Folgen der Skandale aufgrund unzureichender Maßnahmen und Überwachung

Die vierte (2015) und die fünfte (2018) EU-Geldwäscherichtlinie²⁶⁰ enthalten umfassende und strenge Maßnahmen, die von Finanzunternehmen umgesetzt werden müssen. Zwar bemüht sich die Deutsche Bank gemäß der FATF, diesen Standards zu entsprechen, jedoch bestehen weiterhin Defizite. Laut dem Bewertungsbericht der FATF aus dem Jahr 2022 wurden zwar Verbesserungen bei der Kundenidentifizierung festgestellt, diese sind jedoch noch nicht ausreichend. Außerdem muss die Überwachung von Hochrisikotransaktionen und die Meldung

²⁵⁶ Pelin Ünker, „**FinCEN Files: Deutsche Bank tops list of suspicious activity**“: DW Business, abgerufen am: 3 Mai 2024, Unter: <https://www.dw.com/en/deutsche-bank-suspicious-transactions-fincen-files/a-54997201> .

²⁵⁷ Olaf Storbeck, „**Fed fines Deutsche Bank \$186mn over failure to fix control flaws**“: Financial Times, 2023, Zugriff am 3 Mai 2024, Unter: <https://www.ft.com/content/c8ca8f31-b090-49f2-8a67-6467deed8b03>

²⁵⁸ S.h. VI, 1.2. Meldung der Verdachtsfälle

²⁵⁹ Paul Dixon, „**Takeaways From Deutsche Bank’s \$186 Million Sanctions & AML Penalty**“, Sanctions.io Blog, AML Compliance, 2023.

²⁶⁰ Financial Crime Academy (FCA), „**The AML Audit Game-Changer: Your Essential Checklist Unveiled**“, 2024, Zugriff am 3 Mai 2024, <https://financialcrimeacademy.org/aml-audit-checklist/> .

verdächtiger Transaktionen verstärkt werden²⁶¹. Die zahlreichen Skandale haben nicht nur das Vertrauen in die Deutsche Bank im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche geschwächt²⁶², sondern auch den Aktienwert der Bank um etwa 75 %²⁶³ sinken lassen.

1.1.2. Cum-Ex

Der Vorfall Cum-Ex handelt von Steuerhinterziehung, die über andauerte, aber erst ab 2011 von deutschen Steuerbehörden untersucht wurde. Hinter dem Begriff verbirgt sich eine Methode, Aktien mit (cum) und ohne (ex) Dividendenanspruch zu handeln²⁶⁴. Aktien wurden kurz vor dem Stichtag hin und her verschoben, wodurch mehrfach Steuerrückerstattungen aus Dividendenerträgen beantragt wurden. Zu den vielen Mängeln, die zu diesem Skandal führten, gehören fehlende Transparenz bei Transaktionen, unzureichende Kooperation zwischen Behörden, lückenhafte Gesetze und mangelhafte Überwachung durch die Finanzaufsicht^{265,266}. Anfang 2020 wurde beim Bundeszentralamt für Steuern die Sondereinheit gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt eingebracht. Die Transparenz bei Dividendenzahlungen soll durch das Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugssteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer geregelt werden²⁶⁷.

Insgesamt wurden Steuerzahler weltweit um die 150 Milliarden Euro betrogen, wobei Deutschland mit 36 Milliarden Euro den größten Schaden erlitt²⁶⁸. Aufgrund fehlender Transparenz und unwirksamen Strafverfahren gibt es allein in Nordrheinwestfalen nach 11 Jahren noch über 1.700 Beschuldigte, über 135 Verfahren, aber nur 13 abgeschlossene Verfahren²⁶⁹. Der Prozess und weitere Verfahren sowie Ermittlungen laufen an, da die Cum-Ex Transaktionen weiterhin andauern²⁷⁰.

²⁶¹ FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland**“: Länderüberprüfung, August 2022, S. 157.

²⁶² Alicia Tatone, „**Small-Scale Con Exposes Deutsche Bank's Lack of Oversight**“: The FinCEN Files, Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption (OCCRP), 2020, Unter: <https://www.occrp.org/en/the-fincen-files/small-scale-con-exposes-deutsche-banks-lack-of-oversight>

²⁶³ Henrik Böhme, „**Deutsche Bank's Biggest Scandals**“: Deutsche Welle Business, 2020, Zugriff am 8. Mai 2024, Unter: <https://www.dw.com/en/deutsche-banks-biggest-scandals/a-54979535>

²⁶⁴ Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „**Portrait: Sanjay Shah, Cum, Ex – und hopp**“: Reporterforum, Handelsblatt, 2018, S. 10.

²⁶⁵ Ursachen, Lehren und Konsequenzen aus dem Cum/Ex- Skandal, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Fraktionsbeschluss vom 20.6.2017, S.6

²⁶⁶ Tagesschau, BaFin hätte die Cum-Ex Transaktionen schon im Jahre 2007 entdeckt, jedoch keine Maßnahmen ergriffen.

²⁶⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 8. Juni 2021

²⁶⁸ „**CumEx-Files**“, Zugriff am 8. Mai 2024, <https://cumex-files.com> .

²⁶⁹ Stand Mai 2024, Finanzwende e.V.

²⁷⁰ „**Bericht: Vorläufige Ergebnisse zu mehreren Quellensteuer-Rückerstattungssystemen**“: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), 2. Juli 2019.

1.1.3. Beauty Center

Beauty Center werden in jüngster Zeit für Geldwäschetaten verwendet, da es einfacher ist, das Einkommen höher anzugeben und mit Bargeld zu agieren. In dem Fall von Bella Beauty Center, das seinen Sitz in Berlin hatte, wurden die Einkommen über den tatsächlichen Beträgen angegeben, um Schwarzgeld²⁷¹ in Form von Einkommen einzuzahlen. Während der Prüfung durch das Finanzamt und der Polizei im Jahre 2021 wurden Unstimmigkeiten zwischen den hohen Einkommen und der tatsächlichen Kundenzahl entdeckt. Die Geschäftsführerin führte viele Geschäfte mit Bargeld, übertrieb die Anzahl der Kunden und versuchte so, die deutlich überhöhten Einkommen zu legitimieren. Das Beispiel von Bella Beauty Center verdeutlichte den Behörden, dass auch kleine Unternehmen außerhalb des Finanzsektors in Geldwäschedelikte involviert sein können, was zu einer Ausweitung der Finanzprüfungen und -kontrollen bei solchen Unternehmen führte. Aus diesem Beispiel kommt deutlich hervor, dass für die effektive Bekämpfung von Geldwäsche das Decken aller Sektoren benötigt ist.

1.1.4. Kunst und Antiquitäten

Mit der fünften Geldwäscherichtlinie wurde angeordnet, dass alle Transaktionen, die 10.000 Euro überschreiten, den Verpflichtungen der Geldwäscheregelungen unterliegen. Kunstmakler, Auktionshäuser und Lagerhalter, die Verkäufe über diesem Schwellenwert tätigen, sind verpflichtet, unter anderem eine Kundenidentifizierung²⁷² durchzuführen. Die BaFin²⁷³ führt an, dass die Einbeziehung Dritter in Transaktionen ohne eindeutige Rechtfertigung und die Lagerung von Kunstsammlungen in Freizonen oder Zolllagern werden ebenfalls als Problembereich gilt²⁷⁴. Die Verwendung von Briefkastenfirmen, der schnelle Austausch von Kunstwerken und widersprüchliche Herkunftsangaben sind Anhaltspunkte für mögliche Geldwäscheaktivitäten²⁷⁵. Briefkastenfirmen werden genutzt, um das wahre Eigentum an Kunstwerken zu verschleiern, während schnelle Transfers den Wert von Kunstwerken künstlich erhöhen²⁷⁶ und die Quelle illegaler Gelder verschleiern²⁷⁷.

²⁷¹ In dem Fall des Beauty Centers in Schleswig Holstein bestand das Schwarzgeld aus Erträgen von Drogenhandel.

²⁷² „**Money Laundering Activities in The Art World**“, Sanction Scanner, AML Guide, Zugriff am 9. Mai 2024, <https://www.sanctionsscanner.com/blog/money-laundering-activities-in-the-art-world-223> .

²⁷³ BaFin, First National Risk Assessment 2018/2019

²⁷⁴ „**Art and Antiquities**“: AML Europe, abgerufen am 9. Mai 2024, <https://anti-money-laundering.eu/art-and-antiquities/> .

²⁷⁵ Nach den FATF-Berichten sind weltweit 2022 441 Milliarden Dollar und 2023 579 Milliarden Dollar Geld durch Kunstverkäufe gewaschen : „**How does Art Money Laundering work?**“: ComplyAdvantage, ursprünglich veröffentlicht am 25. April 2022, aktualisiert am 15. April 2024, abgerufen am 9. Mai 2024, Unter: <https://complyadvantage.com/insights/art-money-laundering/> .

²⁷⁶ Patrick Jenkins, Olaf Storbeck und Caroline Binham, „**Danske Bank Money Laundering Scandal: Deutsche Bank Involvement**“: Financial Times, 2020. : In England wurde der Wert eines Gemäldes von Picasso aufgebläht zu haben und Schwarzgeld zu verschleiern.

²⁷⁷ „**The Dark World of Art Money Laundering**“: Financial Crime Academy (FCA), 2024, Zugriff am 10. Mai 2024, <https://financialcrimeacademy.org/the-dark-world-of-art-money-laundering/> .

Die Modern Art Gallery in Berlin wurde im Jahr 2021 damit beschuldigt, Scheinrechnungen erstellt zu haben und den Preis der Kunstwerke höher als der wahre Wert angegeben zu haben und mit dieser Methode Geld gewaschen zu haben.

1.2.Türkei

Banken in der Türkei sind an strikte Maßnahmen gebunden und werden sehr genau überwacht. Da die Verpflichtung der Banken ernst genommen und sorgfältig beachtet wird, sind Geldwäschefälle innerhalb der Banken eine Ausnahme. Dagegen treten Geldwäschefälle in anderen Sektoren häufiger auf. Im Folgenden werden einige Beispiele von Vorfällen zusammengefasst.

1.2.1. Halkbank

Die Halkbank, die zu 75% dem türkischen Staat gehört, wurde damit beschuldigt, gegen das Embargo der Vereinigten Staaten gegen den Iran durch Geldwäsche und Korruption verstoßen zu haben. Aus diesem Grund wurde 2017 der stellvertretende Geschäftsführer in den Vereinigten Staaten verhaftet. Die Halkbank betonte, dass alle Transaktionen den internationalen Standards entsprechen, dennoch wurde dem stellvertretenden Geschäftsführer eine Klage wegen Verschwörung zum Betrug an den Vereinigten Staaten, Verschwörung zur Verletzung des International Emergency Economic Powers Act, Bankbetrug, Verschwörung zum Bankbetrug, Geldwäsche und Verschwörung zu Geldwäsche²⁷⁸ eingereicht²⁷⁹. Laut der Stellungnahme des Justizministeriums der Vereinigten Staaten, wurde der stellvertretende Geschäftsführer beschuldigt, zwischen 2010 und 2015 gemeinsam mit einer weiteren Person die Nutzung amerikanischer Finanzinstitute und internationaler Finanznetze zur Durchführung verbotener Finanztransaktionen organisiert zu haben, die den illegalen Transfer von Geldern nach Iran ermöglichten. Diese Person soll ein komplexes Briefkastennetz aufgebaut haben, das unter anderem die Halkbank und die Deutsche Bank nutzte²⁸⁰. Der stellvertretende Geschäftsführer hingegen soll den Verstoß begangen haben, indem er Dokumente fälschte, die humanitäre Hilfe für Lebensmittel vorgaben, die von den Sanktionen ausgenommen sind²⁸¹.

²⁷⁸ **“Halkbank: ABD’de “Dolandırıcılık ve Kara Para Aklama” Suçlarından İddianame Hazırlandı”**: BBC News, 16.10.2019.

²⁷⁹ Dilek Ulutaş, **„Conspiracy to Spy Novel: The Reza Zarrab Case and US-Turkey Relations“**: Kommentarbände des Instituts für Internationale Angelegenheiten (IAI), Nr. 18, S.1 .

²⁸⁰ Demnach betrug der Wert des gewaschenen Geldes mindestens 20 Billionen Dollar. : **„Frequently Asked Questions: Who Is Reza Zarrab?“** : Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption (OCCRP), abgerufen am 3. Mai 2024, Unter: <https://www.occrp.org/en/how-iran-used-an-international-playboy-to-laundry-oil-money/frequently-asked-questions-who-is-reza-zarrab>

²⁸¹ Mehmet Nur Çelikaşlan, **„Türk-Amerikan İlişkileri: Halkbank Meselesi“**: Erzurum Technische Universität (ETU) Synthesis Zeitschrift für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften, Nr. 4 2021, S.66.

Obwohl Halkbank nicht das einzige Finanzinstitut in Verbindung mit dieser Geldwäscheverstoßes²⁸² stand, wurde der stellvertretender Geschäftsführer als einziger Vertreter dieser Banken verhaftet und verurteilt.

1.2.2. Beauty Center

Kleine Unternehmen, in denen Zahlungen häufig in bar erfolgen, sind ideale Felder für Geldwäschetäter. Auf diese Weise können sie Rechnungen in falschen Beträgen ausstellen, Schwarzgeld in Rechnungen einfließen lassen und falsche Angaben an Behörden machen. Im Jahre 2023 verhaftete die Strafbehörde die Inhaber des Beauty Centers „DLN Polat Güzellik“, nach Ermittlungen der MASAK. MASAK behauptete, dass ungefähr 250 Millionen türkische Lira Geld gewaschen wurden und stellte fest, dass von den Bankkonten 72 Millionen 524 Tausend türkische Lira ausgehoben und 38 Millionen 109 Tausend türkische Lira eingezahlt wurden. Aufgrund von Defizite in den Gesetzen²⁸³, die den Bargeldhandel vernachlässigt, wurde auch festgestellt, dass etwa 3.5 Millionen für den Kauf von gefälschten Waren angegeben wurden²⁸⁴. Dieser Ankauf erfolgte über Briefkastenunternehmen und stellte keinen echten Kauf dar. Dieser Fall führte zu einer Reihe weiterer Überprüfungen und strikterer Maßnahmen bei kleinen Unternehmen, sodass MASAK weitere Unternehmen überprüfte und weitere Verhaftungen vorgenommen wurden.

1.2.3. Soziale Medien

Mit der Entwicklung der Technologie, der Internetnutzung²⁸⁵ und den neuen Möglichkeiten, Geld zu verdienen, haben sich Personen verschiedenen Webseiten zugewandt, um dort einer bestimmten Zuhörerschaft oder Followern Inhalte zu präsentieren und dadurch Geld zu verdienen. Eine dieser Plattformen ist Twitch, auf der die Betreiber von Kanälen über bestimmte Themen sprechen, Spiele spielen, Videos ansehen und kommentieren. Die Zuschauer können den Kanal abonnieren, Geschenke spenden oder die Kanalbetreiber können Werbung annehmen²⁸⁶. Der Aufbau des Systems, um Geld zu verdienen, weist viele Lücken auf, sodass Geldwäsche auch

²⁸² Staatsanwälte der Vereinigten Staaten konnten die Mindestbeträge von gewaschenem Geld in dieser Verbindung feststellen; JP Morgan Chase 2,2 Billionen, Deutsche Bank 1,3 Billionen, Standard Chartered Bank 1,2 Billionen und andere Banken wurden als Opferbanken bezeichnet. : Daniela Castro, Tom Stocks, Kelly Bloss, Martin Young und Adam Klasfeld, „U.S. Prosecutors Call Them 'Victim Banks.' Are They?": Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption, 2021, abgerufen am 3. Mai 2024, [U.S. Prosecutors Call Them 'Victim Banks.' Are They? - OCCRP](https://www.occrp.org/2021/05/03/u-s-prosecutors-call-them-victim-banks-are-they/)

²⁸³ „Kara Para Aklamadan Tutuklanmışlardı: Güzellik Merkezlerine Dilan-Engin Polat Darbesi - Müşteriler Gelmek İstemiyor“: Gerçek Gündem, abgerufen am 6 Juni 2024, <https://www.gercekgundem.com/guncel/kara-para-aklamadan-tutuklanmisilardi-guzellik-merkezlerine-dilan-engin-polat-darbesi-musteriler-gelmek-istemiyor-442812> .

²⁸⁴ „Dilan-Engin Polat Çiftinin Kara Para Aklama Sistemi Nasıl İşliyor?“: Medya Radar Gündem, 2023, abgerufen am 6 Juli 2024, <https://www.medyaradar.com/dilan-engin-polat-ciftinin-kara-para-aklama-sistemi-nasil-isliyor-haberi-2148119> .

²⁸⁵ Etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung, d.h. 5,3 Milliarden Menschen benutzen das Internet im Jahre 2023. Siehe auch: Ani Petrosyan „Internet usage worldwide - Statistics & Facts“, Statista.com, 2024, abgerufen am 8 Juni 2024.

²⁸⁶ „Twitch“: Wikipedia Offizielle Webseite, abgerufen am 3. Juli 2024, <https://tr.wikipedia.org/wiki/Twitch> .

in diesem Sektor begangen werden kann, da es schwer verfolgbar ist. Zwischen 2020 und 2021 wurden Tausende von Dollars gewaschen. Täter traten hierfür mit den Kanalbetreibern in Verbindung, einigten sich auf die Überweisung von Spenden, die mit gestohlenen Kreditkarten durchgeführt wurden, teilten einen Anteil mit dem Kanalbetreiber, wobei der Restbetrag an die Täter zurückerstattet wurde. Somit wurde der Betrag, der von der unrechtmäßig erlangten Kreditkarte stammte, gewaschen. Dieser Verstoß wurde von anderen Twitch-Kanälen aufgedeckt, die die Einkommen offenlegten. Allein in der Türkei wurden 2400 Sender festgestellt, deren Einkommen bestimmte Unstimmigkeiten aufwies²⁸⁷. Der Umfang der Geldwäscheaktivität in diesem Fall ist noch nicht vollständig identifiziert worden²⁸⁸.

1.3. Gemeinsamer Fall: Stiftung Deniz Feneri –Verstoß von Seiten Deutschland und Türkei gleichzeitig

Deniz Feneri ist eine türkische Hilfsorganisation, die in Deutschland gegründet wurde. Durch Ermittlungen der deutschen Finanzaufsichtsbehörde im Jahr 2007 wurde festgestellt, dass die gesammelten Spenden veruntreut wurden und über 17 Millionen Euro in die Türkei überwiesen und an verschiedenen Unternehmen weitergeleitet wurden²⁸⁹. Es wurde vermutet, dass die Organisation neben den 4 Millionen Euro, die bei deutschen Banken beschlagnahmt wurden, über ein Vermögen von insgesamt 5 Millionen Euro verfügte²⁹⁰. In Deutschland wurden drei Verantwortliche wegen Veruntreuung von Spendengeldern zu Haftstrafen verurteilt, während das türkische Gericht die Anklagen gegen einige Führungskräfte fallen ließ und andere freisprach²⁹¹. Jedoch wurde durch das Staatsverfahren in Deutschland aufgedeckt, dass der Gesamtbetrag, der in die Türkei ging, 17 Millionen Euro betrug, von denen 8 Millionen an den türkischen Deniz Feneri gingen und der Rest anderweitig verwendet wurden²⁹². Trotz der klaren Beweislage kann man nicht von einer effektiven Nachforschung der türkischen Strafbehörden oder von einer internationalen Zusammenarbeit der Türkei sprechen.

²⁸⁷ „Twitch Bit Listesinde Kimler Var? Twitch Bit Olayı Nedir? Twitch'te Dolandırıcılık İddiaları“, A Haber, abgerufen am 3. Juli 2024, <https://www.ahaber.com.tr/teknoloji/2021/10/31/twitch-bit-listesindekimler-var-twitch-bit-olayi-nedir-twitchte-dolandirici>

²⁸⁸ Beyza Arslan, „Teknik ve Ceza Hukuku Boyutuyla Kripto Paranın Kara Para Aklama Suçunda Kullanılması ve Sonuçları“: Masterarbeit, Marmara Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2023, S. 103.

²⁸⁹ Vollständiger türkischer Text der Anklageschrift im Fall Deniz Feneri E.V., von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Frankfurt am Main erstellt, beglaubigte Übersetzung aus dem Deutschen in „Deniz Feneri Lighthouse Case Summary“, abgerufen am 21. April 2024, Unter: <https://www.ataturktoday.com/RefBib/DenizFeneriIddianamesi.htm> und auch <https://www.ataturktoday.com/RefBib/DenizFeneriLighthouseCaseSummary.htm>.

²⁹⁰ „Deniz Feneri Davası Türkiye Yolunda“, Deutsche Welle, Zugriff am 21. April 2024, <https://www.dw.com/tr/deniz-feneri-davas%C4%B1-t%C3%BCrkiye-yolunda/a-3694310>

²⁹¹ Özlem Zingil und Pelin Erdoğan, „Anti-Corruption Laws: Turkey“: UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) Zivilgesellschaftlicher Bericht 2015, Transparenz International Türkei, S. 27.

²⁹² „Deniz Feneri Davası Sonuçlandı“, Deutsche Welle, Zugriff am 21. April 2024, <https://www.dw.com/tr/deniz-feneri-davas%C4%B1-sonu%C3%A7land%C4%B1/a-3650736>

2. EFFEKTIVITÄT DER INSTITUTIONELLEN STRUKTUREN UND WIRKSAMKEIT DER ANGEWANDTEN MASSNAHMEN

Für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die ein globales Problem darstellen und aufgrund ihrer gravierenden Auswirkungen dringend angegangen werden müssen, ergreifen Staaten Maßnahmen durch Gesetzgebungen, institutionelle Strukturen und andere Vorkehrungen. Dabei haben manche Staaten einen umfassenden und strengen Gesetzesrahmen, wobei die Umsetzung unzureichend ist, während andere Staaten schwächere Gesetze haben, deren institutionelle Umsetzung jedoch umso stärker ist. Angesichts der fortlaufenden und voraussichtlichen Entwicklungen ist es unumgänglich, die Maßnahmen jederzeit anzupassen, um weiterhin effektiv gegen Geldwäsche vorzugehen.

2.1. Deutschland

Die Maßnahmen und institutionellen Strukturen, die in Deutschland ergriffen wurden, sind umfassend, und es wird auch eine internationale Kooperation durchgeführt. Dennoch sind regelmäßige Verbesserungen und Aufsichten erforderlich, um gegen Geldwäsche effektiv vorzugehen.

An den Fallbeispielen, die nicht alle Vorfälle der Geldwäsche in Deutschland umfassen, ist zu sehen, dass in Deutschland sehr strenge Vorschriften erforderlich sind deren Umsetzung beaufsichtigt werden muss. Trotz der auffälligen Anzahl von Verstößen befindet sich Deutschland mit 6,77 Punkten auf dem 48. Platz von 152 Ländern und ist damit mittelmäßig eingestuft²⁹³. Deutschland ist nach dem Bericht der FATF an 17 von den 40 Empfehlungen ganz und 20 größtenteils gebunden²⁹⁴.

Deutschland trifft weiterhin wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche. Allerdings bleibt noch einiges zu tun, um die internationalen Standards vollständig zu erfüllen und sich an neue Technologien anzupassen. Hierfür sind neue Gesetzentwürfe wie auch der Aufbau einer effektiveren Behörde, der FFCA²⁹⁵, vorgesehen. Diese Entwicklungen sind Teil der Bemühungen Deutschlands, die Integrität seines Finanzsystems zu schützen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken.

²⁹³ Basel AML Index, Assessing Money Laundering Risks Around the World, Basler Institut für Governance, abgerufen am 21 April 2024, Unter: <https://index.baselgovernance.org/>.

²⁹⁴ FATF, „Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,“ : Deutschland, Länderüberprüfungsbericht, August 2022.

²⁹⁵ Bundesfinanzministerium, „Stepping Up The Fight Against Financial Crime“, 2023, Zugriff am 27. April 2024, Unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Standardartikel/Topics/Priority-Issues/Financial-Crime/fight-against-financial-crime.html>.

2.2. Türkei

Mit dem Erlass des Gesetzes Nr. 5549 und der Einrichtung des MASAK hat die Türkei entscheidende institutionelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche getroffen. Um den Kampf gegen die grenzüberschreitende Geldwäsche zu intensivieren, wurden außerdem die Anforderungen an die Finanzinstitute verschärft und die internationale Zusammenarbeit verstärkt. Regelmäßig wird die Türkei auf die Einhaltung der FATF-Regeln geprüft. Zwar wurden deutliche Fortschritte erzielt, doch gibt es weiterhin noch Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die wirksame Umsetzung der geltenden Gesetze und Vorschriften und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Geldwäscheaktivitäten.

Die Türkei wurde im Oktober 2021²⁹⁶ zum wiederholten Mal auf die Graue-Liste gesetzt, was die Mängel in den Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen verdeutlicht. Als Grund für die Aufführung der Türkei in der Grauen-Liste wurde die unzureichende Effektivität der Überwachung und Durchsetzung, die fehlende Transparenz bezüglich wirtschaftlichen Eigentums und schwache Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung²⁹⁷. Das die Türkei erneut in die Graue-Liste aufgenommen wurde, ist das Resultat von der mangelnden Stabilität der Durchsetzung. Es verdeutlicht, von welcher Wichtigkeit es für einzelne Staaten es ist, stets den aktuellen Maßnahmen treu zu bleiben, die Durchsetzung dieser Regelungen beizutragen und die Überwachung regelmäßig durchzuführen.

Tatsächlich wird in dem Bericht der FATF aufgeführt, dass die Türkei 12 Empfehlungen ganz, 22 in größter Weise entspricht, wobei die restlichen 4 Teilweise und 2 gar nicht erfüllt werden²⁹⁸. Weiter wurde festgestellt, dass die größten Geldwäscherisiken in der Türkei vom Drogen- und Menschenhandel sowie vom Kraftstoffschmuggel ausgehen²⁹⁹. Ferner wurde betont, dass die Finanzermittlungen zur Terrorismusfinanzierung verstärkt werden sollten und die Strafverfolgung der von den Vereinten Nationen benannten terroristischen Organisationen Vorrang haben sollte³⁰⁰.

²⁹⁶ KPMG Türkei, „Gri Listenin Türkiye Üzerindeki Olası Etkileri“, Zugriff am 27. April 2024, <https://kpmg.com/tr/tr/home/gorusler/2021/11/gri-listenin-turkiye-uzerindeki-olasi-etkileri.html>.

²⁹⁷ Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) „Financial Action Task Force Identifies Jurisdictions with Anti-Money Laundering and Counter-Terrorist Financing Deficiencies“, abgerufen am 27. April 2024, <https://www.fincen.gov/news/news-releases/financial-action-task-force-identifies-jurisdictions-anti-money-laundering-and>

²⁹⁸ FATF, „Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“: Türkei, Folgebericht & Neubewertung der technischen Konformität, Mai 2022, S. 1.

²⁹⁹ „Zeitschrift für Geldwäschekontrolle“, Zugriff am 27. April 2024, <https://www.emeraldpublishing.com/jmlc>

³⁰⁰ Kateryna Boguslavskaya „Basel AML Index 2023: Snapshot Of Money Laundering Risks And Trends (The Academy Bulletin)“: Internationale Akademie für Rechtsstreitigkeiten in Finanzkriminalität, 2023; die Türkei ist 33. Zwischen 152 Staaten mit 5,76 Punkten.

VII. SCHLUSSFOLGERUNG UND ANALYSE

1. DEUTSCHLAND UND TÜRKEI – GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE

Geldwäsche ist ein erhebliches Risiko für die Integrität des globalen Finanzsystems sowie der Gesellschaft und unterstützt gleichzeitig schwere kriminelle Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel und Terrorismusfinanzierung. Um dieser Bedrohung entgegenzuwirken, haben Staaten weltweit umfangreiche gesetzliche Maßnahmen ergriffen. Bei der Bekämpfung von Geldwäsche spielt die internationale Zusammenarbeit eine sehr wichtige Rolle, da, wie auch schon in den Fallbeispielen deutlich zu sehen ist, da Täter oft länderübergreifend agieren. Schwarzgeld kann in einem Land erworben, in einem anderen gewaschen und schließlich in einem weiteren ausgegeben werden. Es gibt viele Szenarien, die deutlich machen, dass nationale Grenzen bei dieser Straftat keine große Bedeutung haben. Deshalb sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Staaten in gewisser Weise harmonisiert, obwohl es dennoch Unterschiede geben kann.

1.1. Gemeinsamkeiten

Deutschland und die Türkei sind Mitgliedstaaten der FATF, einer Organisation, die internationale Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entwickelt. Beide Länder haben sich verpflichtet, die Empfehlungen der FATF umzusetzen, wodurch sie ähnliche grundlegende Standards in ihrer nationalen Gesetzgebung einhalten können.

1.1.1. Gesetzgebungen

Das Geldwäschegesetz regelt die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche in Deutschland. Das Gesetz werden verpflichtet viele Akteure dazu, bestimmte Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche zu ergreifen. Diese Maßnahmen umfassen die Identifizierung und Überprüfung von Kunden, die Durchführung von Risikobewertungen, die Aufzeichnung und Speicherung von Transaktionsdaten sowie die Meldung verdächtiger Aktivitäten an die Financial Intelligence Unit (FIU).

In der Türkei wird das Gesetz zur Verhinderung der Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten (Gesetz Nummer 5549) angewandt, das ähnlichen Maßnahmen wie in Deutschland vorsieht. Kunden zu identifizieren, Verdachtsmeldungen zu erstatten, Risikobewertungen durchzuführen

und entsprechende Dokumentationen zu führen. Die Überwachung und Durchsetzung dieser Regelungen erfolgt durch die Finanzaufsichtsbehörde MASAK.

1.1.2. Institutionen

Die Geldwäschevorschriften werden in beiden Ländern von spezialisierten Aufsichtsbehörden überwacht und durchgesetzt.

Die FIU kann zwar keine direkten Sanktionen verhängen, leitet jedoch die Verdachtsmeldungen, die analysiert und untersucht werden, bei Bedarf an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiter. Im Gegensatz dazu kann die BaFin administrative Sanktionen verhängen, darunter hohe Bußgelder, Verwaltungsmaßnahmen wie Verwarnungen und Weisungen sowie öffentliche Bekanntmachungen. Auch die MASAK, hat die Befugnis, bei Verstößen direkte Sanktionen zu erheben, darunter Bußgelder, das Suspendieren von Geschäftsaktivitäten, Anordnungen von Compliance-Maßnahmen, das Veröffentlichen von Verstößen und die Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden.

Die strukturelle Organisation und Aufgaben der Behörden zeigen ebenfalls Ähnlichkeiten. Sie dienen als zentrale Stellen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Alle Behörden verfügen über Abteilungen für die Entgegennahme von Verdachtsmeldungen, deren Analyse, Aufsicht sowie internationale Zusammenarbeit. Sowohl die BaFin als auch MASAK sind eigenständige Behörden, die dem Finanzministerium unterstehen und haben die Befugnis Sanktionen zu verhängen. Die internationale Zusammenarbeit und die Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften sind wesentliche Aufgaben dieser Behörden.

1.2. Unterschiede

Obwohl Deutschland und die Türkei dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Bekämpfung der Geldwäsche, und beide Mitglieder der FATF sind, gibt es dennoch signifikante Unterschiede in ihren gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese Unterschiede spiegeln sich unter anderem in den Zuständigkeiten und Befugnissen der FIU und der BaFin in Deutschland sowie der MASAK in der Türkei wider. Eine genauere Betrachtung dieser Differenzen offenbart die jeweiligen nationalen Rahmenwerke und Ansätze, die jedes Land zum Schutz der Integrität seines Finanzsystems angenommen hat.

1.2.1. Die Vortat

Geldwäsche bezeichnet die Verschleierung illegal erlangter finanzieller Mittel, die aus Straftaten stammen. Diese Vortaten können verschiedene Formen annehmen, darunter Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung. In Deutschland kann jede Vortat eine Geldwäschehandlung begründen. Allerdings gibt es unterschiedliche Regelungen für die Bestrafung von Tätern, die wegen ihrer Beteiligung an der Vortat bestraft wurden. Diese Regelung ist komplex und unterliegen spezifischen Bedingungen, die im deutschen Strafrecht detailliert geregelt sind.

In der Türkei gibt es keine Unterscheidung und spezifischen Regelungen für die Bestrafung in Bezug auf die Vortat und die Geldwäsche. Beide Delikte können zur Bestrafung führen, unabhängig davon, ob sie von demselben Täter begangen wurden. Diese Regelungen unterstreichen die Notwendigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern zu berücksichtigen und zu verstehen.

1.2.2. Gesetzgebungen und Geltungsbereiche

Die Geldwäschebekämpfung wird durch verschiedene Gesetze geregelt. In Deutschland sind die Regelungen zur Geldwäschebekämpfung im Geldwäschegesetz geregelt. Dieses Gesetz ist sehr umfassend und erfasst ein umfangreiches Spektrum von Verpflichteten und deren Pflichten, einschließlich der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, der Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten und der Meldung verdächtiger Aktivitäten.

In der türkischen Gesetzgebung gibt es neben dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten auch die Sekundärgesetzgebung, die durch die MASAK Anwendung findet. Obwohl die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Vorgaben ähnlich sind, sind die Regelungen nicht in einem einzigen Gesetz wiedergegeben und können bei der Umsetzung variieren.

1.2.3. Verpflichtete

Zu den Verpflichteten nach dem GWG in Deutschland gehören unter anderem Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen, Güterhändler, Kunsthändler, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Immobilienmakler. In der Türkei zählen zu den Verpflichteten Banken, Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalmarktintermediäre, Güterhändler, Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aufgeführt. Die Verpflichteten beider Länder weisen eine große Gemeinsamkeit auf.

Allerdings gibt es Unterschiede in der Definition und Umsetzung. In Deutschland sind zwar Glücksspiele im Zusammenhang mit Sportwetten als verpflichtend angesehen, jedoch sind Sportvereine selbst nicht als Verpflichtete im GWG aufgeführt³⁰¹.

In der Türkei wurden Rechtsanwälte ursprünglich ebenfalls als Verpflichtete klassifiziert und sollten verdächtige Transaktionen an die Finanzbehörde MASAK melden. Dieser Abschnitt des Gesetzes wurde jedoch durch das Verfassungsgericht³⁰², da er im Widerspruch zu anderen gesetzlichen Bestimmungen stand, insbesondere zur Schweigepflicht von Rechtsanwälten. Tatsächlich ordnet das Gesetz den Rechtsanwälten vor, dass die Vertraulichkeit von Gesprächen mit Mandanten gewahrt bleiben muss. Trotz dieser klaren Regelung und der Entscheidung des Verfassungsgerichtes, steht das Thema, dass Rechtsanwälte als Verpflichtete aufgeführt werden sollten, erneut in der Tagesordnung des Parlaments³⁰³.

Da gesetzliche Verpflichtungen entscheidend für die Bekämpfung von Geldwäsche sind, ist es wichtig, dass alle relevanten Bereiche abgedeckt werden, um die Effektivität³⁰⁴ und der Umsetzung dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Transparenz in allen Sektoren³⁰⁵ ist dabei von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass verdächtige Aktivitäten erkannt und gemeldet werden können³⁰⁶. Nur durch umfassende Regelungen und klare Vorgaben kann die Integrität des Finanzsystems geschützt werden.

³⁰¹ Durch die Europäische Kommission wurde am 13.12.2023 entschieden, eine Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erstellen. Zu diesem Paket gehört auch die Miteinbeziehung der Sportvereine zu den Verpflichteten. Sollte das Paket verabschiedet werden, muss es innerhalb von 2 Jahren in das nationale Recht übernommen werden, sodass Sportvereine auch als Verpflichtete gelten, Siehe auch: Julia Klingberg, Eleonora Pavliouk, Johannes Wirtz, Tullio Antonio Genovese und Stefano Febbi, „**EU: Political agreement reached to establish a new European Anti-Money Laundering Authority (AMLA)**“: Bird & Bird, 2024.

³⁰² Verfassungsgericht Aktenziffer 2021/28 und Urteilziffer 2024/11 vom 18.01.2024

³⁰³ Hierzu die Stellungnahme von Prof. Dr. Ali Kemal Yıldız: „*Warum geht man zu einem Rechtsanwalt? Aus zwei Gründen kommt man zum Anwalt, zum einen, um die mit einer verbundenen rechtlichen Schwierigkeit zu umgehen oder zu beseitigen. Der zweite ist, dass diese Angelegenheiten vertraulich behandelt werden. Man will in diesem geschützten Bereich bleiben. Und da kann man nicht mit einer Logik wie "Das ist außerhalb des Zuständigkeitsbereichs von Anwälten" agieren. Diese Verordnung schadet zwei Personen. Erstens schadet sie, wie gesagt, dem Berufsstand der Rechtsanwälte und der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Aber vor allem schadet sie dem Bürger.*“ Siehe auch: <https://m.haberturk.com/avukata-ihbar-yukumululugu-mu-geliyor-3701576?page=7> (Zugriff am 1 Juli 2024)

³⁰⁴ Es muss nicht unbedingt sein, dass die Geldwäsche in oder für den Verein entsteht. Auch eine Verbindung eines Mitglieds kann durch die Verpflichtung gemeldet werden. Wie der Fall von Alisher Usmanov, der mit Bayern München in Verbindung stand, Siehe auch: Chris Moore, „**German feds raid Bayern Munich in Usmanov Money Laundering Case**“: World Soccer Talk, Everton, 2023, Unter: <https://worldsoccertalk.com/news/everton-tycoon-usmanov-investigated-by-german-feds-after-raid-20230429-WST-430968.html>.

³⁰⁵ Das Vereinigte Königreich, welches aufgrund der Kompatibilität mit den FATF Empfehlungen gelobt wird, deckt nicht alle Sektoren, insbesondere im nichtfinanziellen Sektor, was zu Kritik führt, Siehe auch: FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Vereinigten Königreich**“: Länderüberprüfung, 2022.

³⁰⁶ Miguel Veljovic „**Die Reform der Geldwäschebekämpfung als kriminalpolitisches Paradoxon: Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht**“: Nomos Verlag, Baden, 1. Auflage, 2022, S.44.

2. ANALYSE

Die Türkei wurde im Jahr 2021 zusammen mit Ländern wie Pakistan, Syrien und Südsudan³⁰⁷ in die Graue-Liste der FATF aufgenommen. Über die drohende Aufnahme in die Liste wurde die Türkei bereits mit dem Bericht der FATF im Jahr 2019 in Kenntnis gesetzt. Laut diesem Bericht müsse die Türkei unter anderem³⁰⁸ die Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Terrorismus, terroristischen Organisationen und deren Geldgebern grundlegend verbessern, denn den Daten zufolge seien zwar im Jahr 2017 mehr als 6.000 Personen aufgrund von Terrorismusfinanzierung strafrechtlich verfolgt worden, aber nur 115 seien verurteilt worden³⁰⁹. Im Jahr 2020 wurde in diesem Sinne das Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen³¹⁰ in der Türkei verabschiedet. Jedoch war der Umfang des Gesetzes zur Überwachung nicht weitreichend genug³¹¹, sodass in der Sitzung der FATF 2021 verkündet wurde, dass die Türkei unzureichende Anstrengung zeige und aus dem Grund in die Graue-Liste aufgenommen wurde³¹².

Die Aufnahme eines Landes in die Graue-Liste erschüttert das Vertrauen und schreckt Investoren ab, was die Wirtschaft des Landes beeinträchtigen kann³¹³. Daher ist es wichtig für Länder, wieder von der Liste gestrichen zu werden. Auch die Türkei hat seitdem deutliche Verbesserungen gezeigt und es wurden in den letzten Jahren Razzien gegen diejenigen verstärkt, die in den sozialen Medien einflussreich sind oder mit Drogen handeln, und deren unrechtmäßig erzielte Vermögenswerte wurden durch Gerichtsverfahren beschlagnahmt, wobei der Anstieg von Verhaftungen nicht zu vergessen ist. Diese Verbesserungen haben sich auf die Berichte der Türkei ausgewirkt³¹⁴, und es wurde bei der Sitzung im Juni 2024 angekündigt, dass

³⁰⁷ KPMG Türkei, „Gri Listenin Türkiye Üzerindeki Olası Etkileri“, Zugriff am 27. April 2024, <https://kpmg.com/tr/tr/home/gorusler/2021/11/gri-listenin-turkiye-uzerindeki-olasi-etkileri.html>.

³⁰⁸ Paul Weiss „FATF “Gray Lists” Turkey, Citing Concerns with Turkey’s Banking and Real Estate Sectors and Potential Terrorism Financing“: Client Memorandum unter Paulweiss.com, 2021, S.2-3.

³⁰⁹ „Türkei erhält Warnung wegen Geldwäsche, könnte auf die Graue Liste gesetzt werden“, Independent, abgerufen am 27. April 2024, <https://www.indyturk.com/node/105006/haber/t%C3%BCrkiye%E2%80%99ye-%E2%80%98kara-para-aklama%E2%80%99-uyar%C4%B1s%C4%B1-%C3%BCIke-gri-listeye-al%C4%B1nabilir>

³¹⁰ Gesetz Nr. 7262

³¹¹ Das Gesetz regelt nur die Überwachung der Zivilrechtsorganisationen.

³¹² „Türkei auf Graue Liste gesetzt wegen Mängeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“, Sendika.org, abgerufen am 27. April 2024, <https://sendika.org/2021/10/turkiye-kara-para-aklama-ve-terorizmin-finansmani-ile-mucadele-konusunda-gri-listeye-alindi-634693>

³¹³ Näheres bei III. , 1.1.3. Graue-Liste

³¹⁴ Hüseyin Işık „Türkiye FATF Gri Listesi’nden Çıkıyor“: Halkbank Kobi Artikel, 2024, Unter: <https://www.halkbankkobi.com.tr/tr/uzmanina-danisin/makaleler/vergi/turkiye-fatf-gri-listesi-nden-cikiyor.html>

sie aus der Grauen-Liste entfernt wurde. Es wurde jedoch angemerkt, dass diese Situation und ihre Folgen weiterhin beobachtet werden³¹⁵.

Zu den Vorteilen der Entfernung von der grauen Liste gehört die Möglichkeit, Investitionen und Kredite zu erhalten und im Ausland bequemer Handel treiben zu können. Auf der Grauen Liste sein oder nicht sein; der größte Unterschied zwischen den beiden ist weiterhin das internationale Ansehen³¹⁶. Mit dieser neusten Meldung werden die wirtschaftlichen wie auch sozialen Entwicklungen erwartet.

Es ist offensichtlich, dass es aus vielen Aspekten wichtig ist, eine effektive Bekämpfung gegen Geldwäsche zu führen. Nicht nur die soziale und wirtschaftliche Unsicherheit ist ein Resultat unzureichender Maßnahmen, auch die internationale Reputation und die Investitionswirkungen sind erheblich. In der Arbeit wurden Fallbeispiele aus Deutschland erläutert, bei der viele Überwachungs- wie auch Umsetzungsfehler aufgeführt wurden. Dass Deutschland nicht in die Graue Liste aufgenommen wurde, bedeutet nicht, dass keine Verstöße vorhanden sind. Im Gegenteil, Deutschland wird aufgrund der unzureichenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen als „Paradies für Geldwäsche“³¹⁷ bezeichnet. Aber es darf nicht übersehen werden, dass die Gesetze in Deutschland stets angepasst, umfangreich und streng sind und dass alle Empfehlungen der FATF verfolgt werden.

Deshalb ist es von größter Bedeutung, die Empfehlungen zu befolgen und sie so schnell wie möglich in nationales Recht umzusetzen. Für eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche ist es jedoch ebenso unerlässlich, die Maßnahmen konsequent durchzuführen und ihre Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

³¹⁵ Akmenek, ebd., S3.

³¹⁶ Beitrag von Prof. Dr. Ersan Şen: Die Kosten für die Aufnahme in die graue Liste und die Streichung von der Liste betreffen insbesondere die Erleichterung der Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union und die Ausrichtung der Investoren, die hierher kommen.

³¹⁷ „**New German Federal Authority BBF: Goodbye to money laundering?**“, eClear AG, 2023, abgerufen am 24. Juni 2024, <https://eclear.com/article/new-german-federal-authority-bbf-goodbye-to-money-laundering/>

LITERATURVERZEICHNIS

Bücher

- [1] A.Ümit Berkman, „Az Gelişmiş Ülkelerde Kamu Yönetiminde Yolsuzluk ve Rüşvet“: Todaie Verlag, Ankara, 1983.
- [2] Asmerom Ogbamichael, „Das Neue Geldwäscherecht“: De Gruyter Verlag, 2011.
- [3] Aziz Taşdelen „Hukuksal Açından Türkiye’de Kara Paranın Aklanması ve Önlenmesi“:Turhan Verlag, Ankara 2003.
- [4] Björn Kruse „Compliance und Rechtsstaat“: Peter Lang Verlag, Frankfurt, 2014.
- [5] Çetin Özek “Organize Suç“: Beta Verlag, İstanbul, 1998.
- [6] Devrim Aydın und Çetin Arslan „Suçtan Kaynaklanan Malvarlığı Değerlerini Aklama ve Terörizmin Finansmanı Suçları“: Yetkin Verlag, Ankara, 2021.
- [7] Ece Öztürk „Karapara Aklama“: Onikilevha Verlag, İstanbul, 2022.
- [8] Ergin Ergül „Kara Ekonomi ve Aklama Suçu“: Adalet Verlag, Ankara, 2005.
- [9] Ergin Ergül, „Karapara Endüstrisi ve Aklama Suçu“: Yargı Yayınevi, Ankara, 2001.
- [10] Friedrich Schneider, Elisabeth Dreer und Wolfgang Riegler „Geldwäsche: Formen, Akteure, Größenordnung und warum die Politik machtlos ist“: Gabler Verlag 2006.
- [11] Furkan Yıldız, „Kara Para Aklama ve Yolsuzluk“: Etkin Verlag, 1.Auflage, 2021.
- [12] Gehard Werner „Bekämpfung der Geldwäsche in der Kreditwirtschaft“: Edition Iuscrim Verlag, Freiburg im Breisgau 1996.
- [13] Hans Jörg Fischer und Esther Bollhöfer „Digital Assets und Recht“: dfv Mediengruppe, Fachmedien Recht und Wirtschaft (R&W), FOM Hochschule, Frankfurt am Main, 2024.
- [14] Helmut Göring und Cornelia Inderst „Compliance“: C.F.MüllerVerlag, 2010.
- [15] Horst Gischer, Bernhard Herz und Lukas Menkhoff „Geld, Kredit und Banken“: Springer Gabler Verlag, 2020.
- [16] Hüseyin Akkaya, **Mali Suçlar ile Mücadele**: Ekin Verlag, 2023.
- [17] Jeffrey Robinson „The Laundrymen: Money Laundering the World’s Third Largest Business“: Arcade Verlag, 1996.
- [18] Jens Klapdor „Der Begriff des wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der transparenzregisterrechtlichen Regelungen des Geldwäschegesetzes“ : Nomos Verlag, 1.Auflage, 2021.
- [19] Judith Schmidt, „Swiss Money Laundering Control Authority“, in *Anti-Money Laundering: International Law and Practice*, hrsg. von Wouter H. Muller, Christian H. Kälin, John G. Goldsworth, 2007.
- [20] „ **Kara Paranın Aklanması Suçu ile Mücadele ve Bankaların Yükümlülükleri**“: Türkischen Anwaltsvereinigung (TBB) Verlag, Nr. 235, 2003.
- [21] Kayıhan İçel „Avrupa Birliğine Uyum Süreci Bağlamında Organize Suçlulukla Mücadele“: BetaVerlag, 2002.
- [22] Kayıhan İçel „Kripto Para ve Ceza Hukuku“ : Seçkin Verlag, Ankara, 2022.
- [23] Kerim Çakır „Suçtan Kaynaklanan Malvarlığı Değerlerini Aklama Suçu“: Adalet Verlag, Ankara, 2016.
- [24] Klaus Tiedemann “Wirtschaftsstrafrecht”, Franz V. Verlag, 5. Auflage, Sinzheim, 2017.
- [25] Letizia Paoli „Finance-Oriented Strategies of Organized Crime Control“ : The Oxford Handbook of Organized Crime, 2013.

- [26] Mehmet Gödekli „**Terörizm Finansman Suçu**“: Seçkin Verlag, 1. Auflage, Ankara, 2017.
- [27] Michael Franzen „**Al Capone und die Prohibition**“, Neobooks, 2019.
- [28] Michael Levi „**Financial Crime**“ in Michael Tonry „**The Oxford Handbook of Crime and Public Policy**“, 2012.
- [29] Michael Levi „**Money Laundering**“: The Oxford Handbook of Organized Crime, 2014.
- [30] Michele Sciarba „**The Incompatibility of Global Anti-Money Laundering Regimes with Human and Civil Rights: Reform Needed?**“: Nomos Verlag, 1. Auflage, 2019.
- [31] Miguel Veljovic „**Die Reform der Geldwäschekämpfung als kriminalpolitisches Paradoxon: Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht**“: Nomos Verlag, Baden, 1. Auflage, 2022.
- [32] Monica Violeta Achim und Sorin Nicolae Borlea „**Economic and Financial Crime: Corruption, shadow economy and Money Laundering**“: Springer Verlag, 2020.
- [33] Murat Volkan Dülger, **Suç Gelirinin Aklanmasına İlişkin Suçlar ve Yaptırımlar**: Seçkin Verlag, Ankara, 2011.
- [34] Noemi T. Bearpark „**Deconstructing Money Laundering Risk**“:Springer Verlag, 2022.
- [35] Önder Yücebaş,„**Suç Ekonomisi ve Terörün Finansmanı**“:Turhan Verlag, Ankara, 2011.
- [36] Ozan Ercan Taşkın,„**Ekonomik Suçlarla Mücadele Sempozyumu Beyaz Yaka Suçları Bağlamında Ekonomi ve Suç İlişkisi Kriminolojik Değerlendirme**“:Seçkin Verlag, 2023.
- [37] Ramazan Başak „**50 Soruda Karapara ve Kara Paranın Aklanmasının Önlenmesi**“: Türkiye Bankalar Birliği Verlag, İstanbul, 1998.
- [38] Raphael Bossong „**Terrorismus als Herausforderung der Europäischen Union**“: Nomos Verlag, 2019
- [39] Ross Cranston, Emiliou Avgouleas, Kristin van Zwieten, Christopher Hare und Theodor van Sante „**Principles of Banking Law**“: Oxford Universität Verlag, 3. Auflage, 2018.
- [40] Sebastian Omlor „**Geldprivatrecht**“: Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2014.
- [41] S.Güner,„**Organize Suç Örgütleri,Kara Para ve Aklanması**“: Bilgi Verlag, Ankara, 2003.
- [42] Selman Dursun, **Ekonomik Suçlar ve Bankacılık Suçları Bağlamında Bankacılık Düzenine Karşı İşlenen Suçlar**: Seçkin Verlag, Ankara, 2006.
- [43] Simon Biberacher „**Kryptotoken und Geldwasche**“: Nomos Verlag, 1. Auflage, 2023.
- [44] Süleyman Aydın „**Karapara Aklama ve Terörizmin Finansmanı**“: Adalet Verlag, Ankara, 2008.
- [45] Süleyman Aydın und Yilmazer, „**Yolsuzluk ve Mali Suçlar**“: Adalet Verlag, Ankara, 2014.
- [46] Tamara Taube, „**Die Schwarze Liste der FATF – was droht der Schweiz wirklich?**“: Stämpfli Verlag, 2014.
- [47] Tim Bennet „**Money Laundering Compliance**“: Bloomsbury Verlag, 4.Auflage, 2023.
- [48] Tonio Walter „**Der Kern des Strafrechts**“: Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2006.
- [49] Ülker Mavral, „**Kara Para Kayıt Dışı Ekonomi İlişkisi ve Türkiye'ye Yansımaları**“: Maliye ve Hukuk Verlag, Ankara, 2003, 2. Auflage.
- [50] William C. Gilmore, „**Dirty Money: The Evolution of International Measures to Counter Money Laundering and the Financing of Terrorism**“: Veröffentlichungen des Europarates Verlag, Straßburg, 2011, 4. Auflage.
- [51] Yener Ünver „**Ekonomik Suçlar**“: Seçkin Verlag, Istanbul, 2014.

Artikel

- [1] **„Anti-Money Laundering: Comprehensive Analysis in Germany (2024)“**: Global Regulatory Insights, Empowering Legal Intelligence, 2024.
- [2] Abdurrahman Öztürk, **„Bir Organize Suç Olarak Kara Para Aklama Ulusal ve Uluslararası Planda Mücadele“** in Avrasya Dosyası Dergisi: 9, Nr. 2, 2003, S.146.
- [3] Adrien Pierre, Vanesa Gomez Pena und Michael Huertas **„Anti-Money Laundering Comparative Guide“**: Loyens Loeff Law&Tax at Mondaq Connectiong Knowledge &People.
- [4] Alexander Nützenadel, Alexander **„Risk management, expectations and global finance: The case of Deutsche Bank 1970-1990“**: Working Papers "Experience and Expectation. Historical Foundations of Economic Behaviour", 2022, Nr. 36, Humboldt Universität Berlin.
- [5] Alison S. Bachus, **“From Drugs to Terrorism: The Focus Shifts in the International Fight Against Money Laundering After September 11, 2001”** in Arizona Zeitschrift für Internationales und Vergleichendes Recht: 21, Nr.3, 2004, S.860-861.
- [6] Andreas Frank und Markus Zydra **„Geldwäsche leicht gemacht: Das Versagen der deutschen Finanzkontrollbehörden“**: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, Nr. 4, 2023, S.115.
- [7] Arjan Reurink, **„Finance Crime“** in Divison of Sociology of Markets: Max Planck Institute for the Study of Societies, 2018, S.2.
- [8] Ayla Yazıcı, **„Yeni Karapara Aklama Yöntemleri olarak Akıllı Kartlar ve Internet“**: Anadolu Universität Journal für Sozialwissenschaften, Nr. 8, 2006.
- [9] Bayram Şahin **„Karapara ve Karapara’nın Aklanmasına İlişkin Ulusal – Uluslararası Düzenlemeler“**: Zeitschrift für Sozialwissenschaften der Universität Trakya, Nr. 2, 2010, S.152-173.
- [10] Benoit Theunissen **„Luxembourg is textbook example in World Bank Anti-Money Laundering Document“** : Paperjam Business zu Letzebuerg in Delano.lu, 2022.
- [11] Bilal Doğan und Abdunnur Yıldız, **„Kara Para Aklama ile Mücadelede Uluslararası Kuruluşların Rolü“**: The Journal of International Scientific Researches, 2021.
- [12] Carl Levin und Tom Coburn, **“Wall Street and The Financial Crisis: Anatomy of a Financial Collapse”**: Mehrheits- und Minderheitsmitarbeiterbericht, Ständiger Untersuchungsausschuss des Senats der Vereinigten Staaten, 2011, S.315-316.
- [13] Carmen M. Acosta **„Panama Papers Trial Concludes with all Defendants Absolved of Money Laundering Charge“**: International Consortium of Investigative Journalists, 2024.
- [14] Christoph Trautvetter **„Geldwäschebekämpfung in Deutschland: Probleme, Lösungs Vorschläge und Beispielfälle“** : Transparency International Deutschland e. V. , Berlin, 2021.
- [15] Concepcion Verdugo Yepes **„Compliance with the AML/CFT International Standard: Lessons from a Cross-Country Analysis“**: International Monetary Fund (IMF) Working Paper, Nr. 11/177, 2011.
- [16] Corina Narcisa Cotoc, Maria Nit, Mircea Constantin Scheau und Adeline Cristina Cozma **„Efficiency of Money Laundering Countermeasures: Case Studies from European Union Member States“** : Risks Zeitschrift, Nr.9, 2021.
- [17] **Das Märchen von Klimaneutralen Produkten**: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Team Lebensmittel, Berlin, 2022.
- [18] **“Deutsche Bank threatened with fines over flawed money laundering controls”**: Financial Times., Siehe auch: Tyler Pathe, **„Germany’s BaFin warns Deutsche**

- Bank of potential fines if it doesn't improve money laundering controls**", Fintech Futures, BankingTech, 2024.
- [19] Dilek Ulutaş, **„Conspiracy to Spy Novel: The Reza Zarrab Case and US-Turkey Relations“**: Kommentarbände des Instituts für Internationale Angelegenheiten (IAI), Nr. 18.
- [20] Dorine Stahlie und Sophie de Ridder, **„Mirror Trading, Aan Opportunity for Criminals?“**: Zentrum für Geldwäschebekämpfung (AMLC), 2020.
- [21] Elisabetta Bjerregaard und Tom Kirchmaier **„The Danske Bank Money Laundering Scandal“**: A Case Study, Copenhagen Business School (CBS), 2019.
- [22] Elisabetta Pfister **„Filme (11): The Untouchables – Al Capone: Der berühmte Gangster Steuerhinterzieher“** : Dike Verlag, Aktuelle Juristische Praxis, 2019.
- [23] Emilia A. Isolauri und Irfan Ameer **„Money laundering as a transnational business phenomenon: a systematic review and future agenda“**: Critical Perspectives on International Business, Nr. 3, 2023, S.426-468.
- [24] Emilia A. Isolauri, Peter Zetting and Niina Nummela **„Emerging International Compliance: Policy Implications of a Money Laundering Case“**: Journal of International Business Policy, Nr.5, 2022,S. 384–405.
- [25] Emrah Gül **„The Role of Law Enforcement in Combating Organized Crime in Turkey“** : Zeitschrift für Strafrecht und Sicherheit, 2012.
- [26] Eva Thomann, Federica Marconi und Asya Zhelyazkova, **„Öffentliche Vergabe in der Pandemie“**: Scheinwerfer Magazin, Nr. 98, 2023.
- [27] Eylem Gürel und Çağatay Şahin **„Dijital Dünyada Kara Para Aklama: Örnek Olaylar“**: Zeitschrift für den Dritten Sektor und Soziale Ökonomie, Nr. 57, 2022.
- [28] Fabian Teichmann **„Methoden der Geldwäscherei“** : Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 3.Auflage, 2023, S. 265-326.
- [29] Frank Asbrock, Jennifer Laura Führer und Deliah Bolesta, **„Die Wahrnehmung von Wirtschafts-kriminalität in der deutschen Bevölkerung“**: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V., 2023.
- [30] Friedrich G. Schneider, **„Turnover of Organized Crime and Money Laundering: Some Preliminary Empirical Findings“** in Economic Policy and Public Choice: 144, Nr. 3-4, 2010.
- [31] Friedrich Schneider **„Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit“**: Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, 2016.
- [32] **„Halkbank: ABD'de "Dolandırıcılık ve Kara Para Aklama" Suçlarından İddianame Hazırlandı“**: BBC News, 16.10.2019.
- [33] Hans Peter Burghof **„Geldwäsche: Schon wieder die Deutsche Bank?“**: Leibniz Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Universität Hohenheim, 2020, S.735.
- [34] Hasan Aykın, **„Aklama ve Terörün Finansmanı ile Mücadelenin Küresel Boyutu“**: Strategieentwicklungspräsidium des Finanzministeriums, Nr. 406, Ankara, 2010, S. 106.
- [35] Hasan Dursun, **„Bankacılık Yoluyla Kara Para Aklanılması ve Alınması Gereken Karşı Önlemler“**, Kamu- İş Zeitschrift: 10, Nr. 2, 2008, S.117.
- [36] Hayrettin Kurt und Suna Simge Korkmaz **„Bankacılar“**: Zeitschrift der Bankenvereinigung der Türkei (TBB), Nr. 128.
- [37] Howard Abadinsky **„Organized Crime“**: Cengage Learning, 2016.
- [38] İbrahim Demirtaş, **„FATF Üyesi Bazı Mali İstihbarat Birimlerinin Yapısı, Fonksiyonları ve MASAK ile Mukayesesi“**: MASAK Nr.21, Ankara, 2011, S. 331-335.
- [39] İbrahim Sırma und Arif Saldanlı, **„Kara Para Aklamada Sermaye Piyasası Araçlarının Kullanımı“**: Zeitschrift für Betriebs- und Volkswirtschaftliche Studie, Nr. 3, 2015.

- [40] İbrahim Y. Gök und Erkan Kara „**Testing for Causality Among CDS, Interest, and Exchange Rates: New Evidence from The Granger Coherence Analysis**“ Eskişehir Osmangazi Universität Zeitschrift für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften: 16, Nr. 2, 2021.
- [41] İlhan Şahin „**Finansal Sistemin Kararlarının Aklanması ve Terörizmin Finansmanı Girişimleri ile İlgili Karşılaştığı Riskler ve Türkiye'nin bu Alandaki Uluslararası Uyumunun Analizi**“: Zeitschrift für Rechnungswesen und Finanzen, 2014.
- [42] Jakob Svensson, „**Eight Questions about Corruption**“ in The Journal of Economic Perspectives: 19, Nr.3, 2005, S.19-42.
- [43] Jonah Anderson, Joel M. Cohen, Wilbert Luna Arellanes und Lucy Rogers „**The Economic Impact of FATF Grey-Listing**“ : White&Case Verlag, 2023.
- [44] Joras Ferwerda „**The Economics of Crime and Money Laundering: Does Anti-Money Laundering Policy Reduce Crime**“: Universität Utrecht (School of Economics), Nr.08-35, 2009, S.904.
- [45] Joseph T. Wells und Laura Hymes „**Bribery and Corruption Casebook: The View from Under the Table**“: ACFE (Association of Certified Fraud Examiners), 2012.
- [46] Kai Bussman „**Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren**“ : Martin- Luther Universität Zusammenfassung, 2015.
- [47] Kai-D. Bussmann „**Detecting money laundering in emissions trading**“: Umwelt Bundesamt, Final Report, 2020.
- [48] Kim-Kwang Raymond Choo „**Politically exposed persons (PEPs): risks and mitigation**“: Journal of Money Laundering Control, 2008.
- [49] „**Kara Paranın Aklanması Suçu ile Mücadele ve Bankaların Yükümlülükleri**“: Zeitschrift der Türkischen Anwaltsvereinigung (TBB), Nr. 235, S. 14.
- [50] Koray Akyürek „**Mali Eylem Görev Gücü (Financial Action Task Force-Fatf)'nün Değerlendirilmesi ve Türkiye'deki Yansımaları**“ : Zeitschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Yeditepe Universität (YUHFD) Nr.2, 2022, S.429-469.
- [51] Laura Weferling „**The Final Rule: Wie die New Yorker Gesetzgebung deutsche Banken beschäftigt**“: Deutscher Fachverlag, Compliance Berater in Swisslex, 2017, S.124-128.
- [52] Louis De Koker, „**Editorial: FATF Greylisting: Time to Revisit the Approach**“: Zeitschrift für Geldwäschebekämpfung, 2024, S. 621.
- [53] Manuel Peduto „**Bekämpfung der Geldwäscherei auf der Blockchain**“: Masterarbeit, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), 2023.
- [54] Martin Böse und Scarlett Jansen „**Die Vortat der Geldwäsche – unionsrechtliche Vorgaben und ihre Konsequenzen für das deutsche Strafrecht**“: JuristenZeitung (JZ), 2019.
- [55] Mehmet Nur Çelikaslan „**Türk-Amerikan İlişkileri: Halkbank Meselesi**“: ETÜ Sentez Zeitschrift für Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften, NR.4,2021,S.61-73.
- [56] Mehmet Nur Çelikaslan, „**Türk-Amerikan İlişkileri: Halkbank Meselesi**“: Erzurum Technische Universität (ETU) Synthesis Zeitschrift für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften, Nr. 4 2021, S.61-73.
- [57] Michael Levi und Peter Reuter „**Money Laundering**“: Oxford Handbuch of Crime and Public Policy, 2012, S.289-375.
- [58] Mizuho Kida und Simon Paetzold, „**The Impact of Gray-Listing on Capital Flows: An Analysis Using Machine Learning**“: IMF Working Papers, Internationaler Währungsfonds, 2021.

- [59] Monika Dunant und Deborah Jungo- Schwalm „**SBVg begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Geldwäscherei**“ : Swiss Banking, Medienmitteilung, Zürich, 2024.
- [60] National Money Laundering Risk Assesment(NMLRA),Department of the Treasury,Februar 2024.
- [61] Neslihan Coşkun „Karaparanın Aklanması Suçu“ : Zeitschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Selçuk Universität, Nr.3-4, 2004.
- [62] „**Navigating New AML Regulations in 2024: What’s Changed and How Can Verify 365 Help Your Firm**“, Legal Futures Associate, Lawtech Software Group, 2024.
- [63] New Yorker Abteilung für Finanzdienstleistungen (NYDFS), „**Press Release: Deutsche Bank to Pay \$425 Million for Russian Mirror-Trading Scheme**“, 2017.
- [64] Nkechikwu Valerie Azinge Egbiri und Kolawole Ebire „**Financial Action Task Force (Fatf)'s AML/CTF Standards: An Analysis of Compliance and Effectiveness Status of Assessed Countries under the 4th Round and its FSRB Equivalent.**“ Global South Dialogue on Economic Crime.
- [65] Oğuz Hatipoğlu, „**Kamu Politikası Açısından Türkiye’de Kripto Para Politikaları**“: Schriften zu Finanz- und Steuerpolitik, Nr. 116, 2021, S. 171-201.
- [66] Oktay Üstün „**Mali Eylem Görev Gücünün (FATF) Yeni 40 Tavsiye Kararı Neler Getiriyor?**“ : Bankenzeitschrift, 2003, S.16-37.
- [67] Papa Saliou Diop, Cristine Frenzt und Sheroff Shafi Shaikh, „**Anti-Money Laundering (AML)and Securitization:There is a Way to Ensure Compliance**“:EY(Ernst&Young), 2024.
- [68] Patrick Jenkins, Olaf Storbeck und Caroline Binham, „**Danske Bank Money Laundering Scandal: Deutsche Bank Involvement**“: Financial Fimes, 2020.
- [69] Patrick Rappo, Rosanne Kay, Emma Shafton und Lauren Bajak, „**UK AML Guidance Update: Tougher Enforcement To Be Taken?**“: ReedSmith Perspectives, 2024.
- [70] Paul Dixon, „**Takeaways From Deutsche Bank’s \$186 Million Sanctions & AML Penalty**“, Sanctions.io Blog, AML Compliance, 2023.
- [71] Paul Weiss „**FATF “Gray Lists” Turkey, Citing Concerns with Turkey’s Banking and Real Estate Sectors and Potential Terrorism Financing**“: Client Memorandum unter Paulweiss.com, 2021.
- [72] Peter Alldridge, „**Money Laundering and Globalization**“, Journal of Law and Society: 35, Nr.4, 2008, S. 237-463.
- [73] Peter Raue und Peter Roegele, „**Kunstvolle Geldwäsche**“: C. H. Beck Verlag, Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 2019, S. 185-216.
- [74] Raphael Ikemeyer und Dieter Krimphove „**Geldwäsche: Tatbestände, Aufgriffsmöglichkeiten, Indizien im Zahlungs- und Kapitalmarkt**“ : Deutscher Fachverlag, Compliance Berater (CB) Beitrag, 2022, S. 432 433.
- [75] Sacit Yılmaz, „**Suçtan Kaynaklanan Malvarlığı Değerlerinin Aklama Suçu**“: Zeitschrift der Anwaltskammer Ankara, 2011, Nr. 2, S. 91.
- [76] Selman Dursun „**Geldwäsche im türkischen Strafrecht**“: Zeitschrift für Strafrecht und Kriminologie (CHKD), Nr.2, 2016, S.97-111.
- [77] Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „**Portrait: Sanjay Shah, Cum, Ex – und hopp**“: Reporterforum, Handelsblatt, 2018.
- [78] Stephen Rae „**Breaking: Calls grow in EU to add Switzerland to FATF’s ‘Grey List’ over ‘Credit Suisse Papers’ revelations around bank accounts for money launderers and torturers**“ : AML Intelligence, Anti- Financial Crime & Financial Crime Compliance, 2022.

- [79] Thomas Fisher **„Woher haben Sie dieses Geld?“**: Zeit Online Anzeige, 2015.
- [80] Tim Bartz, David Böcking, Jörg Diehl, Martin Hesse, Gunther Latsch und Anne Seith **„Deutschland, ein Paradies für Geldwäscher“**: Der Spiegel Politik, Nr.35,2021.
- [81] Tiwari Gepp und Kumar **„A Review of Money Laundering Literature: The State of Research in Key Areas“**: Bond University, Research Repository, Pacific Accounting Review, 2024.
- [82] Toby Dershowitz und Aykan Erdemir **„TurkeyLandsonAnti-MoneyLaunderingWatchlist—Again“**: Foundation For Defense of Democracies (FDD) Analyse, 2021.
- [83] Tom Warren, John Templon, Jason Leopold, Anthony Cormier, Emma Loop, u.a., **„How Deutsche Let Dirty Clients Run Rampant“**: *Deutsche Bank Execs Missed Money Laundering Red Flags*, BuzzFeed Nachrichten; FinCEN Akten, 2020.
- [84] Ufuk Ünlü **„Kara Para Aklamada Yeni Yöntemler ve Kara Paranın Ekonomi Üzerindeki Etkileri“**: 2019, Ankara, Rechnungshofzeitschrift ,Nr. 113, S.155-179.
- [85] Viraj Fulena und Gaël Henriette Bolli **„A Comparative Analysis To Evaluate The Effectiveness of The Legal Framework for Anti-Money Laundering in Mauritius“**: Russian Law Journal, Nr. 3, Research Gate, 2023.
- [86] Wolfgang Joecks **„Die Banken im Fokus der Strafverfolgung der deutschen Justiz – Sanktionen, Geldbussen, Haftung“**: Institut für Steuerrecht, Bern, S.1-20.
- [87] Yasemin Taşkın, **„Mali Suçla Mücadelede Şüpheli İşlem Bildirimleri“**, İnönü Üniversitesi Zeitschrift der Juristischen Fakultät: Malatya, 2023, S. 173.

Berichte und Studien

- [1] **„Bericht: Vorläufige Ergebnisse zu mehreren Quellensteuer-Rückerstattungssystemen“**: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), 2. Juli 2019
- [2] **„Europäischer Rat“**: Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung, 11.10.2018
- [3] **„MASAK Tätigkeitsbericht“**: 2023.
- [4] **„OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 10. 4. 2018“** in Straftaten (Besonderer Teil) / Nebenstrafrecht, Compliance Berater Verlag, 2018.
- [5] **„Österreichische FMA-Finanzmarktaufsicht“**: Fakten Trends Strategien, 2019.
- [6] BaFin, First National Risk Assessment 2018/2019.
- [7] Bakıcan Taşan, **„Regülasyon Teknolojilerinin Kara Paranın Aklanmasını Önlemedeki Etkisi Üzerine Banka Çalışanlarına Bir Uygulama“**: Masterarbeit, Süleyman Demirel Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2023.
- [8] Beyza Arslan, **„Teknik ve Ceza Hukuku Boyutuyla Kripto Paranın Kara Para Aklama Suçunda Kullanılması ve Sonuçları“**: Masterarbeit, Marmara Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2023.
- [9] Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), **„Rundschreiben 04/2024: Länderübersicht zur Bekämpfung von Geldwäsche“**
- [10] Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.04.2023, Aktenzeichen 2 BvR 2180/20, über Geldwäsche, übersetzt von Umay Ece Tecimel.
- [11] Deniz Akgün, **„The Struggle Against Money Laundering and The Role of Banking Sector“**: Masterarbeit, Universität Bahçeşehir, Istanbul 2021.

- [12] FATF Bericht „**Geldwäsche mit neuen Zahlungsmethoden**“, Oktober 2010
- [13] FATF, „**FATF-Leitlinien: Politisch exponierte Personen (Empfehlungen 12-22)**“, 2013.
- [14] FATF, „**Länderüberprüfung: Vereinigtes Königreich**“, 2022.
- [15] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland**“: Länderüberprüfung, December 2023.
- [16] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“: Türkei
- [17] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz, Länderüberprüfung**“, Dezember 2016.
- [18] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Vereinigten Königreich**“: Länderüberprüfung, 2022.
- [19] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“ : Deutschland, Länderüberprüfungsbericht, August 2022.
- [20] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“: *Türkei, Folgebericht & Neu-Bewertung der technischen Konformität*, Mai 2022.
- [21] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz, Länderüberprüfungsbericht**“, Dezember 2016.
- [22] FATF, „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation in der Schweiz**“, 2016.
- [23] FATF, „**Money Laundering and Terrorist Financing in the Art and Antiquities Market**“, Februar 2023.
- [24] FATF, „**Money Laundering through the Football Sector**“, Juli 2009.
- [25] FATF, „**Vereinigtes Königreich: Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“
- [26] FATF, „**Wirksamkeit und Einhaltung der Standards**“, 2022.
- [27] FATF, **Bericht über Geldwäsche-Typologien, 2000-2001**.
- [28] FATF, **Bericht über Schwachstellen des Casinosektors und der Glücksspielbranche**, März 2009.
- [29] Fazıl Aydın, „**Mali Suçlar ile Mücadele Mevzuatının Değerlendirilmesi ve Diğer Ülke Uygulaması**“: Masterarbeit, Gazi Universität, Institut für Sozialwissenschaften, 2000.
- [30] FCA, „**Final Notice**“: 30. Januar 2017
- [31] **FIU – Jahresbericht**, 2022.
- [32] Geldwäsche-Fakten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024
- [33] Luna Pia Bley „**Offshore Kriminalität – Herausforderungen in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche**“ : Bachelorarbeit, Hochschule Mittweida, 2022.
- [34] Margit Tangl „**Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Lichte der 4. EU- Geldwäsche-Richtlinie**“: Masterarbeit, Universität Wien, 2016.
- [35] Melanie Kainz „**Geldwäsche – der Weg vorbei am Fiskus**“: Bachelorarbeit, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Graz, 2011.
- [36] Melk Patrica „**Neue Entwicklungen Im Europäischen Gesellschaftsrecht**“: Diplomarbeit, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Europarecht, 2022.
- [37] Özlem Zingil und Pelin Erdoğan, „**Anti-Corruption Laws: Turkey**“: UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) Zivilgesellschaftlicher Bericht 2015, Transparenz International Türkei.

- [38] Raymundo Soto „**Geldwäsche: Konzept, Ursachen, Fallbeispiele und Bekämpfung**“: Masterarbeit, Universität Wien, 2015.
- [39] **Richtlinie (EU) 2018/843** des Europäischen Parlaments und des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, 30 Mai 2018.
- [40] Uğur Dönmez, „**Kara para ve Türkiye’de Kara Paranın Aklanması ile Mücadele**“: Masterarbeit, Kadir Has Universität, Institut für Sozialwissenschaften, Istanbul, 2010.
- [41] United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC): „**Casinos, Money Laundering, Underground Banking, and Transnational Organized Crime in East and Southeast Asia: A Hidden and Accelerating Threat**“ Januar 2024.
- [42] United States Senate Committee on Finance, Washington DC **20510-6200**, 24 Oktober 2019.
- [43] Yusuf Yeşilkaya, „**Kara Para Aklama ve Terörizmin Finansmanı ile Mücadele: Basel Anti – Para Aklama (AML) Endeksi Çerçevesinde Bir Değerlendirme**“: Masterarbeit, Celal Bayar Universität, Institut für Sozialwissenschaften, Manisa, 2020.

Online Quellen

- [1] **A Career in Financial Crime or Fraud Prevention**“, International Compliance Association, abgerufen am 21 Mai 2023, <https://www.int-comp.org/learn-and-develop/subject-areas/career-page-financial-crime-prevention/>
- [2] „**Adapting to Change: How the UK’s Latest Money Laundering Amendments Impact PEPs**“, Zugriff am 3. Mai 2024, Unter: <https://fintech.global/2024/01/24/adapting-to-change-how-the-uks-latest-money-laundering-amendments-impact-peps/>
- [3] „**Anti-Money Laundering (AML) in Luxemburg**“, Sanction Scanner, 2023, Zugriff am 13. Mai 2024, Unter: <https://www.sanctionscanner.com/Aml-Guide/anti-money-laundering-aml-in-luxembourg-350> .
- [4] „**Art and Antiquities**“: Anti-Money Laundering Europe, abgerufen am 9. Mai 2024, <https://anti-money-laundering.eu/art-and-antiquities/> .
- [5] „**Bekanntmachung**“, abgerufen am 24 April 2024, Unter: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/60b_KWG_84_WpIG_und_57_GwG/meldung_2024_03_18_Deutsche_Bank_AG.html?nn=19645206
- [6] „**CumEx-Files**“, Zugriff am 8. Mai 2024, <https://cumex-files.com>
- [7] „**Das Gesetz Nr. 2499 über die Kapitalmarktgesetzgebung**“, abgerufen am 25. Juni 2023, Unter: <https://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.2499.pdf>
- [8] „**Deniz Feneri Davası Türkiye Yolunda**“, Deutsche Welle, Zugriff am 21. April 2024, <https://www.dw.com/tr/deniz-feneri-davas%C4%B1-t%C3%BCrkiye-yolunda/a-3694310>
- [9] „**Dilan-Engin Polat Çiftinin Kara Para Aklama Sistemi Nasıl İşliyor?**“: Medya Radar Gündem, 2023, abgerufen am 6 Juli 2024, <https://www.medyaradar.com/dilan-engin-polat-ciftinin-kara-para-aklama-sistemi-nasil-isliyor-haberi-2148119> .
- [10] „**Finanzkriminalität effektiver bekämpfen**“: Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, 2023, abgerufen am 13 April 2024, Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/finanz-kriminalitaet-bekaempfen-2229442>
- [11] „**FIU: Fragen und Antworten**“, Unter: https://www.zoll.de/DE/FIU/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html#doc290470bodyText3

- [12] **„Frequently Asked Questions: Who Is Reza Zarrab?“** : Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption (OCCRP), abgerufen am 3. Mai 2024, Unter: <https://www.occrp.org/en/how-iran-used-an-international-playboy-to-launder-oil-money/frequently-asked-questions-who-is-reza-zarrab>
- [13] **„How does Art Money Laundering work?“**: ComplyAdvantage, ursprünglich veröffentlicht am 25. April 2022, aktualisiert am 15. April 2024, abgerufen am 9. Mai 2024, Unter: <https://complyadvantage.com/insights/art-money-laundering/> .
- [14] **„Money Laundering“**, Europol Economic Crime Areas, abgerufen am 22 März 2024, Unter: <https://www.europol.europa.eu/crime-areas/economic-crime/money-laundering#:~:text=URL%3A%20https%3A%2F%2Fwww.europol.europa.eu%2Fcrime,100>)
- [15] **„New German Federal Authority BBF: Goodbye to money laundering“**, eClear AG, 2023, abgerufen am 24. Juni 2024, <https://eclear.com/article/new-german-federal-authority-bbf-goodbye-to-money-laundering/>
- [16] **„Offizielle Website von der Deutschen Bank“**, abgerufen am 25 Mai 2024, Unter: https://www.db.com/who-we-are/?language_id=3&kid=unternehmen.inter-dbde.navi
- [17] **„Sermaye Piyasası Kurulunun Oluşumu“**: Kapitalmarktaufsichtsbehörde, Zugriff am 27. Juni 2023, unter: <https://spk.gov.tr/hakkimizda/organizasyon/sermaye-piyasasi-kurulunun-olusumu>
- [18] **„Swiss banks deny involvement in offshore malpractices“** : Swissinfo.ch (SWI), 2016, abgerufen am 3 Januar 2024, Unter: https://www.swissinfo.ch/eng/business/panama-papers_swiss-banks-deny-involvement-in-offshore-malpractices/42067044
- [19] **„The Dark World of Art Money Laundering“**: Financial Crime Academy (FCA), 2024, Zugriff am 10. Mai 2024, <https://financialcrimeacademy.org/the-dark-world-of-art-money-laundering/>
- [20] **„Türkei auf Graue Liste gesetzt wegen Mängeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“**, Sendika.org, abgerufen am 27. April 2024, <https://sendika.org/2021/10/turkiye-kara-para-aklama-ve-terorizmin-finansmani-ile-mucadele-konusunda-gri-listeye-alindi-634693>
- [21] **„Twitch Bit Listesinde Kimler Var? Twitch Bit Olayı Nedir? Twitch'te Dolandırıcılık İddiaları“**, A Haber, abgerufen am 3. Juli 2024, <https://www.ahaber.com.tr/teknoloji/2021/10/31/twitch-bit-listesindekimler-var-twitch-bit-olayi-nedir-twitchte-dolandiricilik-iddialari>
- [22] **„Voller Einsatz gegen Finanzkriminalität“**: Bundesfinanzministerium, 2023, abgerufen am 20 April 2024, Unter: <https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Geldwaesche-bekaempfen/voller-einsatz-gegen-finanzkriminalitaet.html>
- [23] Ajay Deep, **„The Great Fall of Deutsche Bank – Know the Reasons“**: Foreign Investment Network (fIN), Banking Articles, Unter: <https://foreigninvestmentnetwork.com/the-great-fall-of-deutsche-bank-know-the-reasons/> .
- [24] Alicia Tatone, **„Small-Scale Con Exposes Deutsche Bank's Lack of Oversight“**: The FinCEN Files, Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption (OCCRP), 2020, Unter: <https://www.occrp.org/en/the-fincen-files/small-scale-con-exposes-deutsche-banks-lack-of-oversight>
- [25] Basel AML Index, **Assessing Money Laundering Risks Around the World**, Basler Institut für Governance, abgerufen am 21 April 2024, Unter: <https://index.baselgovernance.org/> .

- [26] Bundesfinanzministerium, „**Stepping Up The Fight Against Financial Crime**“, 2023, Zugriff am 27. April 2024, Unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Standardartikel/Topics/Priority-Issues/Financial-Crime/fight-against-financial-crime.html>.
- [27] Daniela Castro, Tom Stocks, Kelly Bloss, Martin Young und Adam Klasfeld, „**U.S. Prosecutors Call Them 'Victim Banks.' Are They?**“: Projekt zur Berichterstattung über Organisierte Kriminalität und Korruption, 2021, abgerufen am 3. Mai 2024, [U.S. Prosecutors Call Them 'Victim Banks.' Are They? - OCCRP](https://www.occrp.org/en/press-releases/2021/05/03/u-s-prosecutors-call-them-victim-banks-are-they/)
- [28] **Deniz Feneri Davası Sonuçlandı**“, Deutsche Welle, Zugriff am 21. April 2024, <https://www.dw.com/tr/deniz-feneri-davas%C4%B1-sonu%C3%A7land%C4%B1/a-3650736>
- [29] Dominik H. Enste, „**Folgen von Korruption für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft**“: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte), Bundeszentrale für politische Bildung, 2021, abgerufen am 07 Januar 2024, Unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/332695/folgen-von-korruption-fuer-wirtschaft-staat-und-gesellschaft/#footnote-target-2> .
- [30] Financial Conduct Authority (FCA), „**FCA fines Deutsche Bank £163 million for anti-money laundering controls failure**“, Zugriff am 22. April 2024, <https://www.fca.org.uk/news/press-releases/fca-fines-deutsche-bank-163-million-anti-money-laundering-controls-failure>:
- [31] Financial Conduct Authority (FCA), „**FCA fines Standard Chartered Bank £102.2 million for poor AML controls**“, Zugriff am 22. April 2024, <https://www.fca.org.uk/news/press-releases/fca-fines-standard-chartered-bank-102-2-million-poor-aml-controls>
- [32] Financial Crime Academy (FCA), „**The AML Audit Game-Changer: Your Essential Checklist Unveiled**“, 2024, Zugriff am 3 Mai 2024, <https://financialcrimeacademy.org/aml-audit-checklist/>
- [33] Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) „**Financial Action Task Force Identifies Jurisdictions with Anti-Money Laundering and Counter-Terrorist Financing Deficiencies**“, abgerufen am 27. April 2024, <https://www.fincen.gov/news/news-releases/financial-action-task-force-identifies-jurisdictions-anti-money-laundering-and>
- [34] FinCEN-Dokumente: „**Die Rolle der Großbanken bei der Geldwäsche**“, 2020: <https://tr.euronews.com/2020/09/21/fincen-belgelerini-buyuk-bankalarin-kara-para-transferindeki-rolu> abgerufen am 8 Februar 2024.
- [35] H. Bader Arslan, „**10 Soruda Gri Liste**“: abgerufen am 24. April 2024, <https://www.ekonomim.com/kose-yazisi/10-soruda-gri-liste/751767> .
- [36] Hanna Ziady, „**Fed fines Deutsche Bank \$186 million and threatens further action**“: CNN Business, 2023, Unter: <https://edition.cnn.com/2023/07/20/investing/fed-fine-deutsche-bank/index.html>
- [37] Henrik Böhme, „**Deutsche Bank's Biggest Scandals**“: Deutsche Welle Business, 2020, Zugriff am 8. Mai 2024, Unter: <https://www.dw.com/en/deutsche-banks-biggest-scandals/a-54979535>
- [38] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/finanzkriminalitaet-bekaempfen-2229442>
- [39] Hüseyin Işık „**Türkiye FATF Gri Listesi'nden Çıkıyor**“: Halkbank Kobi Artikel, 2024, Unter: <https://www.halkbankkobi.com.tr/tr/uzmanina-danisin/makaleler/vergi/turkiye-fatf-gri-listesi-nden-cikiyor.html>

- [40] KPMG Türkei, „**Gri Listenin Türkiye Üzerindeki Olası Etkileri**“, Zugriff am 27. April 2024, <https://kpmg.com/tr/tr/home/gorusler/2021/11/gri-listenin-turkiye-uzerindeki-olasi-etkileri.html> .
- [41] Louis de Koker, John Howell und Nicholas Morris, „Economic Consequences of Greylisting by the Financial Action Task Force“: MDPI, 2023, Unter: <https://www.mdpi.com/2227-9091/11/5/81>
- [42] **Money Laundering Activities in The Art World**“, Sanction S., AML Guide, Zugriff am 9. Mai 2024, <https://www.sanctionsanner.com/blog/money-laundering-activities-in-the-art-world-223> .
- [43] Money Laundering“ : United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), abgerufen am 27. Mai 2023 Money Laundering, <https://www.unodc.org/unodc/en/money-laundering/overview.html>
- [44] Olaf Storbeck, „**Fed fines Deutsche Bank \$186mn over failure to fix control flaws**“: Financial Times, 2023, Zugriff am 3 Mai 2024, Unter: <https://www.ft.com/content/c8ca8f31-b090-49f2-8a67-6467deed8b03>
- [45] Pelin Ünker, „**FinCEN Files: Deutsche Bank tops list of suspicious activity**“: DW Business, abgerufen am: 3 Mai 2024, Unter: <https://www.dw.com/en/deutsche-bank-suspicious-transactions-fincen-files/a-54997201> .
- [46] Vollständiger türkischer Text der Anklageschrift im Fall Deniz Feneri E.V., von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Frankfurt am Main erstellt, beglaubigte Übersetzung aus dem Deutschen in „**Deniz Feneri Lighthouse Case Summary**“, abgerufen am 21. April 2024, Unter: <https://www.ataturktoday.com/RefBib/DenizFeneriIddianamesi.htm> und auch <https://www.ataturktoday.com/RefBib/DenizFeneriLighthouseCaseSummary.htm> .
- [47] Yalın Akmenek „Financial Action Task Force (“FATF”) Removes Türkiye from its Increased Monitoring List, the Grey List“: Esin Attorney Patnership, Legal Alerts, 2024, abgerufen am 2 Mai 2024, Unter: <https://www.esin.av.tr/2024/06/28/financial-action-task-force-fatf-removes-turkiye-from-its-increased-monitoring-list-the-grey-list/>
- [48] Zeynep Duyar, „**10 Soruda FATF ve Türkiye’nin Gri Liste’den Çıkışı**“: Anadolu Ajansı (AA) Wirtschaftsnachrichten, 2024, abgerufen am 1 Mai 2024, Unter: <https://www.aa.com.tr/tr/ekonomi/10-soruda-fatf-ve-turkiyenin-gri-listeden-cikisi/3260992>